

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Abkürzung	Sachverhalt/Anregung/Bedenken
Abkürzung	Ausgeschrieben
B	Bundesstraße
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
BW	Baden-Württemberg
EE	Erneuerbare Energien
FFPV	Freiflächen-Photovoltaik
Flst.	Flurstück
FNP	Flächennutzungsplan
GR	Gemeinderat
LRA	Landratsamt
NSG	Naturschutzgebiet
NSW	Nordschwarzwald
PV	Photovoltaik
RP	Regierungspräsidium
RV NSW	Regionalverband Nordschwarzwald
SUP	Strategische Umweltprüfung
VRG	Vorranggebiet
VVG/VG	(Vereinbarten) Verwaltungsgemeinschaft
WEA	Windenergieanlage(n), Windkraftanlage(n), Windrad
WP	Windpark
WSG	Wasserschutzgebiet

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
1	1300	LRA Enzkreis weitere Behörden	Aus Sicht der weiteren am Verfahren beteiligten Behörden (Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Nachhaltige Mobilität sowie Vermessung und Flurneuordnung), bestehen zum jetzigen Zeitpunkt weder Einwendungen noch Bedenken.	Kenntnisnahme.
2	1300	LRA Enzkreis Baurecht und Bauleitplanung	Es bestehen keine Bedenken. Die Vorgaben des Bundes und des Landes BW sind entsprechend umzusetzen und in den Detailplanungen abzarbeiten.	Kenntnisnahme.
3	1300	LRA Enzkreis Vorbeugender Brandschutz	<p>Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes sind die unten aufgeführten Kriterien bei der Standortsuche zu berücksichtigen.</p> <p>Die Zugänglichkeit zu den geplanten WEAn muss sichergestellt sein. Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind nach VwV Feuerwehrflächen herzustellen. Zugänglichkeit und Zufahrtmöglichkeiten für die Feuerwehr müssen bereits während der Bauphase sichergestellt sein.</p> <p>Eine ausreichende Löschwasserversorgung muss sichergestellt sein, z.B. über ausreichend dimensionierte unterirdische Löschwasserbehälter im Umfeld der WEAn.</p> <p>Eine detaillierte Stellungnahme vorbeugender Brandschutz zur Detailausführung der WEAn kann erst im Rahmen eines jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens abgegeben werden.</p> <p>Sonstige Auflagen aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines qualifizierten Brandschutzkonzeptes mit Darstellung der erforderlichen Brandbekämpfungseinrichtungen (Brandmeldesysteme und Feuerlöschsysteme). - Vorlage Feuerwehrpläne - Vorlage Notfallkonzept 	Kenntnisnahme. Diese Aspekte werden im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft.
4	1300	LRA Enzkreis Naturschutz	In Bezug auf den im Schreiben vom 05.04. vorliegenden Fragenkatalog melden wir Fehlanzeige.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
5	1300	LRA Enzkreis Naturschutz	Grundsätzlich bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine wesentlichen Bedenken gegen die innerhalb der Suchraumkulisse liegenden Flächen. Es können jedoch auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen keine abschließenden Aussagen zu Belangen des Natur- und Artenschutzes getätigt werden. Weitergehende Untersuchungen und detaillierte Kartierungen sind hierfür notwendig. Diese sind jedoch auf Ebene der Regionalplanung noch nicht zu erbringen, sondern erst im nachgeordneten Verfahren der FNPung oder eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrages.	Kenntnisnahme.
6	1300	LRA Enzkreis Umweltamt	Da die Karten mit Suchräumen nur in einem sehr großen Maßstab vorliegen, ist eine detaillierte, auf die einzelnen Flächen oder gar auf konkrete Standorte bezogene Stellungnahme nicht möglich. Eine genaue Prüfung wird erst im jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren möglich sein. In immissionsschutzrechtlicher Hinsicht sind bei WEAn vor allem Einwirkungen durch Schall und Schattenwurf von Bedeutung. So sind im jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren als Nachweis über das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 des BImSchG – unter anderem – entsprechende Immissionsprognosen vorzulegen, die auch die geplanten Betriebsrandbedingungen (Emissionen, Höhe der Quelle, Betriebszeiten der WEA etc.) berücksichtigen.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
7	1300	LRA Enzkreis Gesundheitsamt	Sollten Windparkprojekte in WSGn (Zone III, Zone III A, Zone III B) realisiert werden, ist im Vorfeld zu klären, welche Gefährdung der Grundwasserentnahmehorizonte für Trinkwasser durch Eingriffe in den Untergrund und die Erschließungsmaßnahmen bestehen könnte. Es muss im Einzelfall mit den zuständigen Behörden (Umweltamt, Gesundheitsamt) abgestimmt werden, welche Überwachungsmaßnahmen während der Erschließungs- und Baumaßnahmen zum Schutz des Grund- und Trinkwassers erforderlich sind. Zudem muss im Vorfeld abgeklärt werden, welche Maßnahmen im Falle einer Verunreinigung ergriffen werden müssen (z.B. Ersatzwasserversorgung). Im gleichen Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Einzelwasserversorgungen („Hausbrunnen“) beeinträchtigt werden könnten, für die in der Regel kein WSG ausgewiesen ist. Für diese Kleinanlagen müsste jeweils individuell eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen und entsprechende Vorsorgemaßnahmen gefordert werden.	<p>Kenntnisnahme. Diese Aspekte werden im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft.</p>
8	1300	LRA Enzkreis Landwirtschaft	Die Agrarstruktur und damit auch Landwirtschaft sind teilweise von Suchräumen betroffen, da diese in den „Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft“ liegen. Wir verweisen für die weitere Planung auf die aktuelle Digitale Flurbilanz. Zudem weisen wir darauf hin, dass die Digitale Flurbilanz aktuell überarbeitet wird und sich daher Änderungen in Bezug auf die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ergeben. Beide Versionen der Digitalen Flurbilanz liegen dem Regionalverband vor.	<p>Kenntnisnahme. Dieser Aspekt wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.</p>
9	1300	LRA Enzkreis Forst	Die Karten mit den Suchräumen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nur in einem sehr großen Maßstab vor. Dennoch ist ersichtlich, dass durch die o.g. Planung auch Waldflächen nach § 2 LWaldG im Enzkreis betroffen sind. Eine detaillierte Stellungnahme bezogen auf die einzelnen Flächen oder gar konkrete Standorte ist allerdings auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Unterlagen und in Anbetracht des zeitlichen Rahmens nicht möglich. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die durch die Planung betroffenen Waldflächen nicht vollumfänglich für die Realisierung von Windenergieprojekten zur Verfügung stehen. So sind dem Kriterienkatalog zufolge bspw. Bann- und Schonwälder bereits als Standorte ausgeschlossen und zu diesen ein Vorsorgeabstand von 200 m einzuhalten.	<p>Kenntnisnahme.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
10	1300	LRA Enzkreis Forst	Ebenso wären eventuell bereits umgesetzte Ökokontomaßnahmen, die jeweiligen Zielsetzungen des betroffenen Waldeigentümers, von der Waldbiotopkartierung erfasste Biotope im Wald oder Waldrefugien von der Planung auszuschließen bzw. zu berücksichtigen.	Keine Berücksichtigung. Zur Beachtung von Kompensationsmaßnahmen liegen uns nicht regionsweit Informationen vor. Diese Aspekte werden im Rahmen des Umweltberichts bzw. auf nachgelagerter Ebene berücksichtigt.
11	1310	LRA Calw	Der Windpark Bad Wildbad der EnBW mit 2 WEA auf Flst. Nr. 1652/1 Gemarkung Calmbach steht kurz vor der Genehmigung. Er wird als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zugelassen. Der Teil-FNP Oberes Enztal, der sich im Verfahren befindet, sieht diese Fläche als Konzentrationszone vor.	Berücksichtigung. Die Fläche wird übernommen. s. Bad Wildbad, TöB-Nr. 1407
12	1310	LRA Calw	Der Windpark Langenbrander Höhe II, d.h. die Erweiterung des im Bau befindlichen Windparks Langenbrander/Hirschgarten um 3 WEA auf Gemarkung Schömberg-Langenbrand, ist in Planung. Im April fand ein erstes Abstimmungsgespräch zum Artenschutz statt. Die BayWa möchte den Genehmigungsantrag Ende 2023 einreichen. Mit der Gemeinde Schömberg wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, in dem die Standorte und Höhe der WEA festgelegt wurden.	Berücksichtigung. Dies Konzentrationszone aus dem FNP wird weiterverfolgt bzw. zusätzlich aufgenommen. Zusätzlich zu der Fläche befinden sich außerhalb des FNP-Bereiches (nördlich davon entlang der Grenze zu Neuenbürg) WEA in Planung. Für diese wird eine Fläche zusätzlich aufgenommen, die nicht im FNP als Konzentrationszone dargestellt ist. s. Schömberg, TöB-Nr. 1455 s. BayWa r.e.
13	1310	LRA Calw	Die Fa. XXX plant 5 WEA nahe Würzbach-Naißlach (Gemeinde Oberreichenbach) im Gewann Zimmern. Der Standort ist nach dem FNP VRG. Eine SUP ist nicht vorhanden. Hier fand ebenfalls ein erstes Gespräch zum Artenschutz im März statt. Fa. XXX plant, den Antrag dieses Jahr vorzulegen.	Berücksichtigung. Die Fläche wird übernommen, bzw. deckt sich mit einer Fläche, die weiterverfolgt wird.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
14	1310	LRA Calw	Die Fa. XXX plant 5 WEA oberhalb des Gewerbegebiets Simmersfeld. Der Standort liegt nicht im VRG. Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange ist bereits beauftragt und hat begonnen. Die Standorte liegen im Suchraumgebiet (soweit dies anhand der groben Kartierung gesehen werden kann). Das LRA spricht sich für eine Ausweisung dieser Flächen als VRG durch den Teilregionalplan aus.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>s. Simmersfeld, TöB-Nr. 1458</p>
15	1310	LRA Calw	Der Standort Langenbrander Höhe II befindet sich nicht vollständig in der Suchraumkulisse, obwohl in diesem Gebiet bereits WEA genehmigt sind. Ein Teil des Standorts wird nach dem Artenschutzfachbeitrag als Gebiet mit Schwerpunktorkommen Kategorie A eingestuft. Der Artenschutzfachbeitrag hat keine Auswirkungen auf ein konkretes Genehmigungsverfahren und führt nicht zum Ausschluss dieser Flächen für WEA. Wir bitten deshalb, den Standort Langenbrander Höhe II in die Suchraumkulisse aufzunehmen, um die Privilegierung von WEAs in diesem Bereich auch nach Erreichen des Flächenziels zu sichern.	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Dies Konzentrationszone aus dem FNP wird weiterverfolgt bzw. zusätzlich aufgenommen. Zusätzlich zu der Fläche befinden sich außerhalb des FNP-Bereiches (nördlich davon entlang der Grenze zu Neuenbürg) WEA in Planung. Für diese wird eine Fläche zusätzlich aufgenommen, die nicht im FNP als Konzentrationszone dargestellt ist.</p> <p>s. Schömburg, TöB-Nr. 1455 s. BayWa r.e.</p>
16	1310	LRA Calw	Windenergie bietet in unserem eher ländlich geprägten Landkreis eine gute Möglichkeit bietet, Wertschöpfung zu generieren. Wir bitten dabei im Blick zu behalten, dass, sofern möglich, Flächen im Eigentum der Kommunen berücksichtigt werden. Einnahmen aus Pachtzins könnten dann indirekt den Bürgern vor Ort wieder zu Gute kommen.	<p>Kenntnisnahme.</p>
17	1310	LRA Calw	INSGsamt stellen wir eine hohe Konzentration von WEA-Standorten in der Suchraumkulissen im Westen unseres Landkreises fest. Wir bitten planerisch darauf zu achten, dass es zu keiner Überlastung einzelner Landschaftsteile kommt, auch wenn die Suchraumkriterien eingehalten sind.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Dieser Aspekt wird im weiteren Verfahren nach vorliegen weiterer Informationen berücksichtigt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
18	1310	LRA Calw	In dem verwendeten Maßstab ist eine abschließende Prüfung, ob und wie weit WSG Zonen betroffen sind, nicht möglich. Die Zulassung in der Zone II erfordert nach der „Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von FFPV und WEA in der Schutzzone II von Wasserschutz“ eine aufwändige Einzelfallprüfung und Unsicherheiten der Umsetzbarkeit. Wir bitten zu prüfen, ob auch unter Ausschluss der Flächen in WSG Zone II eine ausreichend große Suchraumkulisse verbleibt.	Berücksichtigung. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen, es sei denn, es wird ausdrücklich erwünscht. In diesen Fällen wird das in der Synopsis explizit erwähnt.
19	1310	LRA Calw	Aus naturschutzfachlicher Sicht empfehlen wir, über die Fläche der Suchraumkulisse hinaus, auch eine Erweiterung und ein Repowering des Windparks Simmersfeld einzubeziehen. Das Gebiet des bestehenden Windparks grenzt direkt an die geplanten VRG Enz- und Kälberwald an und würde eine Schonung neuer sensibler Bereiche bedeuten und aufwändige Erschließungsmaßnahmen vermeiden.	Kenntnisnahme. s. Simmersfeld, TöB-Nr. 1458
20	1310	LRA Calw	Zu gegebener Zeit im Verfahren (Scoping) werden die uns vorliegenden Informationen und Meldungen vortragen.	Kenntnisnahme.
21	1310	LRA Calw	Der Landkreis Calw verfügt über einen sehr geringen Anteil an sehr hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen. Diese Flächen sind in der aktuellen Flurbilanz als Vorrangflur ausgewiesen und grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten.	Kenntnisnahme. Dieser Aspekt wird im Rahmen der SUP geprüft und entsprechend abgewogen.
22	1310	LRA Calw	Auf den Gemarkungen Ostelsheim (ORIG_FID 148), Vollmaringen (ORIG_FID 235 und 236) und Hochdorf (ORIG_FID 241 und 250) sind Flächen der Vorrangflur teilweise als Suchraumkulisse Windenergie ausgewiesen. Auch wenn der Ausbau der Windenergie im überragenden öffentlichen Interesse liegt und die Flurbilanz nicht Inhalt des Kriterienkataloges des Regionalverbandes ist, wird um Prüfung gebeten, ob diese hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen Bestandteil der Kulisse sein müssen.	Kenntnisnahme. Dieser Aspekt wird im Rahmen der SUP geprüft und entsprechend abgewogen. s. Ostelsheim, TöB-Nr. 1449 s. Nagold, TöB-Nr. 1440
23	1310	LRA Calw	Die Aktualisierung der Flurbilanz wurde Ende März 2023 abgeschlossen und hat sich zeitlich voraussichtlich mit der Erstellung der „Suchraumkulisse Windenergie“ überschneiden.	Kenntnisnahme. Dieser Aspekt wird im Rahmen der SUP geprüft und entsprechend abgewogen.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
24	1310	LRA Calw	Die Grenzwerte nach TA Lärm zum Immissionsschutz (Lärm, Schattenwurf) müssen bei jedem Vorhaben eingehalten werden, so dass es durchaus möglich sein kann, dass ein Abstand von 750 m zu gering ist.	Kenntnisnahme. Der konkrete anlagenbezogene Vorsorgeabstand wird im nachgelagerten Genehmigungsverfahren geprüft.
25	1320	LRA Freudenstadt Untere Naturschutzbehörde	Allgemeine Ausführungen zur Planung: Die Mindestabstände von 200 m zu planungsrelevanten Schutzgebieten wurde eingehalten. Gegenüber der vorliegenden Planung bestehen daher seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
26	1320	LRA Freudenstadt Untere Immissionsschutzbehörde	Allgemeine Ausführungen zur Planung: Die untere Immissionsschutzbehörde hat keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass dem RV NSW die bestehenden und genehmigten raumbedeutsamen WEA im Landkreis Freudenstadt bekannt sind. Manche dieser Anlagen befinden sich außerhalb der Suchraumkulisse.	Kenntnisnahme.
27	1320	LRA Freudenstadt Untere Immissionsschutzbehörde	Anregungen und Hinweise: 1. Bei der unteren Immissionsschutzbehörde sind aktuell Genehmigungsverfahren für WEA in Alpirsbach anhängig, die entweder ruhen oder von Seiten der Antragsteller überarbeitet werden. Die geplanten Standorte befinden sich ggf. teilweise außerhalb der Suchraumkulisse. Folgende geplante Baugrundstücke sind hiervon betroffen: - Flst. Nr. 256, Gemarkung Reinerzau (Gewann Heilenberg) - Flst. Nr. 245 und 239/1, Gemarkung Reinerzau (Gewann Heilenberg) - Flst. Nr. 763, Gemarkung Alpirsbach (Gewann Oberer Reutiner Berg)	Kenntnisnahme. s. Alpirsbach, TöB-Nr. 1400 S. Privatperson 8 s. J. Schmalz GmbH
28	1320	LRA Freudenstadt Untere Immissionsschutzbehörde	Anregungen und Hinweise: 2. Es liegen vereinzelte Anfragen zur Neuerrichtung von WEA vor, die sich ggf. außerhalb der Suchraumkulisse befinden. Die Vorhaben befinden sich an den folgenden ungefähren Standorten: - Dornstetten, Gewann Eichwald, in der Nähe eines Gewerbebetriebs - Alpirsbach-Römlinsdorf, Gewann Unteres Aischfeld, in der Nähe einer bestehenden WEA	Kenntnisnahme. s. Alpirsbach, TöB-Nr. 1400 s. Dornstetten, TöB-Nr. 1412

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
29	1320	LRA Freudenstadt Untere Wasserschutzbehörde	<p>Allgemeine Ausführungen: Durch den Regionalplan sollen Suchraumkulissen für die Windenergie ausgewiesen werden. Zum Teil werden die Zonen II und III von rechtskräftig festgesetzten und fachtechnisch abgegrenzten WSGn durch die Suchraumkulisse berührt. Der Bau von WEA in den Zonen III und II ist dann möglich, wenn durch das Vorhaben keine qualitativen und quantitativen Beeinträchtigungen des Grund- und Oberflächenwassers zu besorgen sind. Laut der Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von FFPV- und WEA in der Schutzzone II von WSGn muss das Fundament der Anlagen mindestens 100 Meter von der Zone entfernt liegen. Da diese Abstandsregelung in den vorliegenden Unterlagen berücksichtigt wurden, spricht grundsätzlich nichts gegen die Ausweisung der Suchraumkulissen. Abhängig von den hydrogeologischen Verhältnissen im Schutzgebiet, ist allerdings mit Restriktionen zu rechnen, welche den Neubau von WEA stark erschweren oder verhindern können. Dies betrifft insbesondere die Zone II. Dementsprechend ist im Zuge der Ausführungsplanung bei jeglichen Anlagen innerhalb von WSGn eine Einzelfallentscheidung zu treffen, die anhand von Fachgutachten abgewogen werden muss. Hierbei muss insbesondere auch die Zuwegung zu den geplanten Standorten berücksichtigt werden.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. WSG der Zone III werden im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft.</p>
30	1320	LRA Freudenstadt Untere Wasserschutzbehörde	Aus fachtechnischer Sicht wird die Überplanung einiger WSG besonders kritisch gesehen:	Teilweise Berücksichtigung.
31	1320	LRA Freudenstadt Untere Wasserschutzbehörde	<p>Die Zonen II und III des Stausees Kleine Kinzig des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig sind von der Suchraumkulisse betroffen. Der ZV WKK stellt einen Wasserversorger mit einer enormen regionalen Bedeutung dar. Für viele Gemeinden in der Region und auch über den Kreis Freudenstadt hinaus stellt der Stausee die Hauptwasserversorgung, oder zumindest ein zweites Standbein dar. Dementsprechend sollte das Einzugsgebiet möglichst frei von jeglichen Bepflanzungen und potentiellen Eintragsquellen von wassergefährdenden Stoffen gehalten werden. Das Einzugsgebiet ist flächendeckend bewaldet. Der Bau von WEA und deren Zuwegung ist ohne großflächige Gehölzrodungen, welche im Schutzgebiet untersagt sind, nicht möglich. Die Ausweisung von Flächen innerhalb des Schutzgebietes als Suchraumkorridor für WEAn wird dementsprechend äußerst kritisch bewertet.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. WSG der Zone III werden im Rahmen der SUP bzw. im nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
32	1320	LRA Freudenstadt Untere Wasserschutzbehörde	Die beiden Schutzgebiete Talmühlequelle und Egelstalquelle sind in den Zonen II und III durch den Regionalplan tangiert. Innerhalb der beiden Schutzgebiete herrschen hohe Fließgeschwindigkeiten (stark klüftiger, besonders wasserwegsamer Untergrund) und starke Reaktionen auf Niederschlagsereignisse (Eintrübungen). Auch diese Schutzgebiete, insbesondere die Ausweisung von Flächen innerhalb der Zone II, werden als Standorte für WEA kritisch bewertet.	Teilweise Berücksichtigung. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. WSG der Zone III werden im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft.
33	1320	LRA Freudenstadt Untere Wasserschutzbehörde	Anregungen und Hinweise: 1. Innerhalb der Suchraumkriterien sind nur Fließgewässer 1. Ordnung beschrieben. Auch die Fließgewässer 2. Ordnung (kartierte und nicht kartierte) sollten berücksichtigt werden (Einhaltung des Gewässerrandstreifens).	Berücksichtigung. Still- und Fließgewässer werden im Rahmen der SUP geprüft.
34	1320	LRA Freudenstadt Untere Wasserschutzbehörde	Anregungen und Hinweise: 2. Dem Vorsorgeprinzip folgend wird empfohlen, das Schutzgebiet „Stausee Kleine Kinzig“ aus dem Suchraumkorridor herauszunehmen. Die Schutzgebiete „Talmühlenquelle“ und „Egelstalquelle“ sollten aufgrund ihrer hohen Fließgeschwindigkeiten (Karstgebiet) zumindest in der Zone II aus der Suchraumkulisse ausgeschlossen werden.	Berücksichtigung. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. WSG der Zone III werden im Rahmen der SUP bzw. im nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft.
35	1320	LRA Freudenstadt Untere Wasserschutzbehörde	Anregungen und Hinweise: 3. Wir empfehlen eine Priorisierung der Flächen nach Lage (außerhalb von WSG, WSG Zone II, WSG Zone III) um bevorzugt wasserwirtschaftlich weniger relevante Flächen zu nutzen.	Teilweise Berücksichtigung. S. vorherige Ausführungen.
36	1320	LRA Freudenstadt Untere Wasserschutzbehörde	Anregungen und Hinweise: Die betroffenen Wasserversorger sollten zu der Ausweisung der Flächen angehört werden: [Auflistung der WSG]	Kenntnisnahme. Die Wasserversorger haben im Rahmen der noch zu erfolgenden formellen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit sich zu äußern.

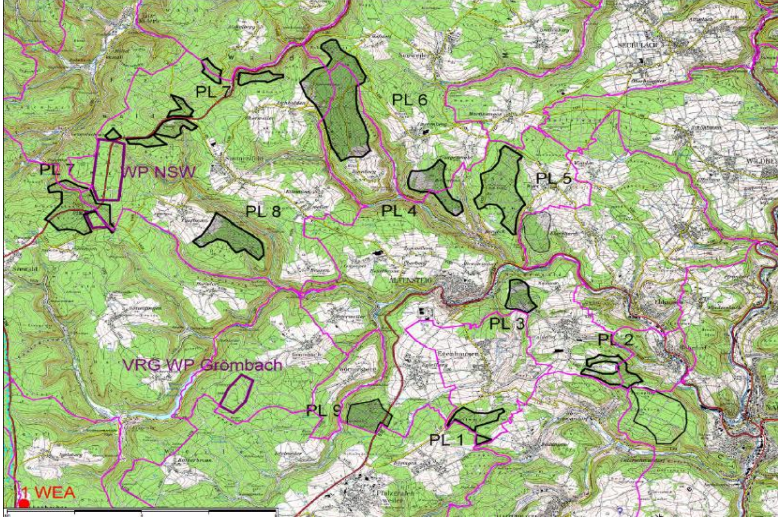
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TÖB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
37	1320	LRA Freudenstadt Untere Landwirtschaftsbehörde	Allgemeine Ausführungen zur Planung: Durch die Errichtung von WEA in der geplanten Suchraumkulisse sind agrarstrukturelle Belange in geringem Umfang betroffen. Aufgrund öffentlicher Interessen wie Energiesicherheit und Klimaschutz können etwaige Bedenken meist zurückgestellt werden.	Kenntnisnahme.
38	1320	LRA Freudenstadt Untere Landwirtschaftsbehörde	Entgegen dieser Interessen stehen jedoch auf hochwertigen Standorten der Lebensmittelproduktion (produktive Ackerstandorte, siehe Flurbilanz 2022) ebenfalls öffentliche Interessen, wie etwa die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln. Diese Belange sind im bisherigen Kriterienkatalog nicht aufgeführt.	Kenntnisnahme.
39	1320	LRA Freudenstadt Untere Landwirtschaftsbehörde	Während in den Suchräumen der Kommunen Alpirsbach und Baiersbronn hauptsächlich Wald sowie für die Landwirtschaft weniger geeignete Flächen (Untergrenzfluren, Grenzfluren; siehe Flurbilanz 2022) liegen, sind mitunter in den Suchräumen der Kommunen Dornstetten, Horb, Loßburg, Pfalzgrafenweiler auch für die Landwirtschaft geeignetere Flächen bzw. gute landbauwürdige Flächen vorhanden (Vorbehaltsflur I, Vorrangflur; siehe Flurbilanz 2022). Diese Flächen sowie die Belange der Landwirtschaft sind im vorliegenden Planentwurf nicht berücksichtigt.	Kenntnisnahme. Diese Aspekte werden im Rahmen der SUP geprüft.
40	1320	LRA Freudenstadt Untere Landwirtschaftsbehörde	Grundlegend wird der Windenergieausbau durch die Landwirtschaftsverwaltung begrüßt und präferiert, da hier im Vergleich zur FFPV ein deutlich geringerer Flächenverbrauch erfolgt. Jedoch wären die folgend genannten Kriterien-Vorschläge für zukünftige Planverfahren sinnvoll, um agrarstrukturelle Belange in den definierten Gebieten Rechnung zu tragen.	Kenntnisnahme.
41	1320	LRA Freudenstadt Untere Landwirtschaftsbehörde	Anregungen und Hinweise: 1. WEA sollen nicht inmitten landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, sondern entlang bereits vorhandener Feldwege realisiert werden.	Kenntnisnahme.
42	1320	LRA Freudenstadt Untere Landwirtschaftsbehörde	Anregungen und Hinweise: 2. Als Standort für eine WEA ist diese, sofern möglich, immer auf Grünland anstatt Ackerland zu realisieren.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
43	1320	LRA Freudenstadt Untere Landwirtschaftsbehörde	Anregungen und Hinweise: 3. Konkret sollen Vorrangflächen sowie Vorbehaltsflächen I (siehe Flurbilanz 2022) in den definierten Gebieten, wenn möglich von einer Windenergienutzung ausgenommen werden.	Kenntnisnahme.
44	1320	LRA Freudenstadt Untere Landwirtschaftsbehörde	Die genannten Kriterien sind von Seiten der Unteren Landwirtschaftsbehörde Kreis Freudenstadt nicht als Ausschlusskriterien zu verstehen, sondern sollen vielmehr im Zuge einer Standortprüfung abgehandelt werden mit dem Ziel, der gemeinsamen Interessenssicherung von Energie- sowie Lebensmittelgewinnung am selben Standort.	Kenntnisnahme.
45	1320	LRA Freudenstadt Untere Forstbehörde	Allgemeine Ausführungen zur Planung: Die Suchraumkulisse Windenergie liegt im Landkreis Freudenstadt zum überwiegenden Teil in Waldflächen. Rechtlich geschützte Bann- und Schonwälder wurden als Suchraum ausgeschlossen und mit einem 200 m breiten Vorsorgeabstand versehen. Der Unteren Forstbehörde Freudenstadt sind keine forstlichen Planungen oder Maßnahmen (Wind und PV) bekannt, die bedeutsam sein könnten.	Kenntnisnahme.
46	1320	LRA Freudenstadt Untere Forstbehörde	Anregungen und Hinweise: Für die Realisierung von WEA im Wald sind in weiteren Verfahren forstrechtliche Belange hinsichtlich Waldumwandlungen nach § 9 ff. LWaldG zu berücksichtigen. Die höhere Forstbehörde beim RP Freiburg ist hierzu zu beteiligen.	Kenntnisnahme.
47	1400	Stadtverwaltung Alpirsbach	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme. s. Privatperson 8 s. J. Schmalz GmbH

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
48	1401	Stadtverwaltung Altensteig	Nummerierung FNP-Entwurf Altensteig 	--
49	1401	Stadtverwaltung Altensteig	Aktuell sind von kommunaler Seite keine Vorhaben geplant.	Kenntnisnahme.
50	1401	Stadtverwaltung Altensteig	Die Fa. XXX befindet sich zusammen mit dem Projektierer ALTUS AG aktuell in den Voruntersuchungen für einen Windpark nördlich des Gebiets „INTERKOM Enz-Nagold“ in Simmersfeld. Geplant ist hier die Errichtung von 5 zusätzlichen WEA (siehe beigefügter Übersichtsplan zur Standortuntersuchung). Aktuell finden hier noch die artenschutzrechtlichen Untersuchungen statt (derzeit Fledermäuse).	Berücksichtigung. s. Simmersfeld, TöB-Nr. 1458 s. ALTUS AG
51	1401	Stadtverwaltung Altensteig	Der GR hat sich mit den drei Suchräumen auf Altensteiger Gesamtgemarkung auseinandergesetzt und mehrheitlich beschlossen, alle drei Suchräume (Hornberg, Spielberg und Überberg) weiter zu untersuchen.	Berücksichtigung. Die drei Teilflächen nördlich von Überberg werden miteinander verbunden. Sie weisen eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von >190 W/m ² bei 160 m über Grund auf.

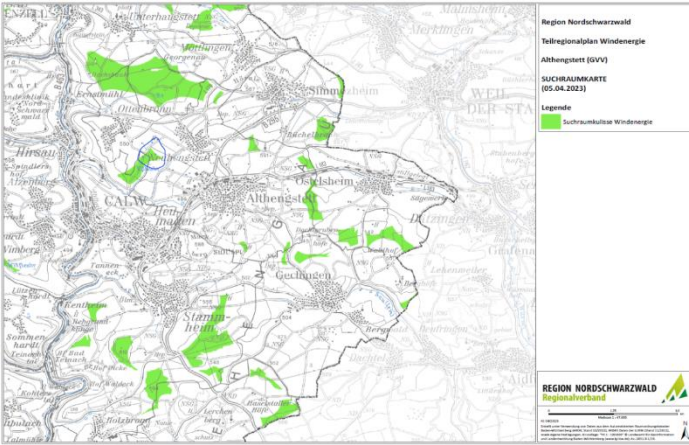
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
52	1401	Stadtverwaltung Altensteig	<p>Darüber hinaus sollen zusätzliche Suchräume aufgenommen werden, die im Rahmen des derzeit ruhenden Teil-FNP-Verfahrens bereits untersucht und ausgewählt wurden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Teil-FNP „Hochnagoldtal 2015 – WEAn“ wurden insgesamt 9 Planungsflächen untersucht, 6 davon lagen auf der Gesamtgemarkung Altensteig (siehe Anlage). Die bereits dargestellten Suchräume Hornberg und Spielberg-Schornshart decken sich mit den ursprünglich im Rahmen der FNPung untersuchten Planungsflächen PL 6 und PL 9. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Sommer 2013 und erfolgter Abwägung sämtlicher Stellungnahmen am 23.04.2015 wies der Planungsstand des Teil-FNP-Entwurfs insgesamt noch 3 Konzentrationszonen aus, wovon 2 auf Gesamtgemarkung Altensteig lagen:</p>	<p>Kenntnisnahme. Siehe nachfolgende Abwägungs- und Beschlussvorschläge.</p>
53	1401	Stadtverwaltung Altensteig	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsgebiet PL 2 – Deponie Altensteig-Walddorf 	<p>Keine Berücksichtigung. Die Flächen PL 2 und PL 5 befinden sich beide inmitten des Schwerpunktorkommens Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, welche für die Windenergie als Ausschluss gilt. Aus diesem Grund wird die Fläche PL 2 nicht zusätzlich aufgenommen.</p>
54	1401	Stadtverwaltung Altensteig	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsgebiet PL 5 – Altensteig-Wart 	<p>Keine Berücksichtigung. Die Flächen PL 2 und PL 5 befinden sich beide inmitten des Schwerpunktorkommens Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, welche für die Windenergie als Ausschluss gilt. Aus diesem Grund wird die Fläche PL 5 nicht zusätzlich aufgenommen.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
55	1401	Stadtverwaltung Altensteig	Diese beiden Planflächen sollen ebenfalls als Suchräume in das weitere Verfahren einbezogen werden.	Keine Berücksichtigung. Die Flächen PL 2 und PL 5 befinden sich beide inmitten des Schwerpunktorkommens Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, welche für die Windenergie als Ausschluss gilt. Aus diesem Grund werden die Flächen nicht zusätzlich aufgenommen.
56	1401	Stadtverwaltung Altensteig	Für die Fläche in Wart hat die Stadt Altensteig vor, zusammen mit den Stadtwerken Altensteig und weiteren Investoren einen „Bürgerwindpark“ zu entwickeln.	Kenntnisnahme.
57	1401	Stadtverwaltung Altensteig	Auf die Ausführungen unter Ziff. 2 wird verwiesen. Einige der Suchräume wurden im Rahmen der Standortstudie der ALTUS AG aus dem Jahr 2012 und des sich anschließenden Teil-FNP-Verfahrens näher untersucht. Den Bericht der ALTUS AG, die Abwägungstabelle nach erfolgter frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie den angepassten Entwurf des Teil-FNP „Hochnagoldtal 2015 – WEAn“ haben wir ebenfalls beigefügt. AdV: Unterlagen liegen vor.	Kenntnisnahme. s. ALTUS AG
58	1401	Stadtverwaltung Altensteig	Die PL 1 – Egenhausen-Trostwald (siehe Anlage) war ursprünglich auch zur Ausweisung im Teil-FNP vorgesehen. Doch die Gemeinde Egenhausen hat uns mitgeteilt, dass diese nicht als Suchraum aufgenommen werden soll, da diese Fläche vom Regionalverband nicht als Suchraum vorgesehen und damit nicht als geeignet eingestuft wurde.	Berücksichtigung. s. Egenhausen, TöB-Nr. 1414
59	1401	Stadtverwaltung Altensteig	Die Gemeinde Simmersfeld wird eine eigene Stellungnahme zu den Suchräumen abgeben. Über das Ergebnis der GRssitzung wurden wir am 02.05.2023 von Herrn Bürgermeister Stoll informiert (siehe Mail vom 02.05.2023).	Kenntnisnahme. s. Simmersfeld, TöB-Nr. 1458
60	1401	Stadtverwaltung Altensteig	Hierzu hat der GR der Stadt Altensteig am 23.05.2023 mehrheitlich beschlossen, dass der Vorsorgeabstand von 750 m als ausreichend bemessen ist.	Berücksichtigung.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TÖB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
61	1402	Gemeindeverwaltung Althengstett	Althengstett	--
				
62	1402	Gemeindeverwaltung Althengstett	Wir haben die Karte im GR vorgestellt. Das Gremium geht bei allen dargestellten Flächen mit, mit der Ausnahme der Fläche im „unteren Wald“. Ich habe die Fläche auf der bereitgestellten Karte markiert.	<p>Teilweise Berücksichtigung. Die Flächen im Osten und östlich der großen Fläche in Simmozheim werden weiterverfolgt, da sie zusammen betrachtet groß genug sind. Die Flächen im Süden und die Fläche östlich von Neuhengstett werden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt.</p>
63	1402	Gemeindeverwaltung Althengstett	[keine Angabe]	<p>Kenntnisnahme. Da die Gemeinde den Flächen zustimmt, wird der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird bei 750 m gehalten.</p>
64	1403	Stadt Bad Herrenalb	[keine Stellungnahme abgegeben]	<p>Kenntnisnahme.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
65	1404	Stadtverwaltung Bad Liebenzell	In Bad Liebenzell und den dazugehörigen Ortsteilen ist derzeit von Seiten der Stadt kein Vorhaben in Sachen Windkraft geplant. Weiter ist uns nichts bekannt, dass andere Vorhabensträger Anlagen auf den Gemarkungen Bad Liebenzell planen. Auf die Flächenausweisung für Ausschreibungsverfahren des Staatsforstes wird verwiesen (s. beil. Kartierung). AdV: Kartierung liegt vor.	Kenntnisnahme.
66	1404	Stadtverwaltung Bad Liebenzell	Ist uns nichts bekannt bzw. auf die Flächenausweisung für Ausschreibungsverfahren des Staatsforstes wird verwiesen (s. beil. Kartierung).	Kenntnisnahme.
67	1404	Stadtverwaltung Bad Liebenzell	1. Fläche auf der Gemarkung Maisenbach: In der neuesten Fassung der Forsteinrichtung, wird bereits darauf hingewiesen, dass sich die Kieferbestände im Bereich/Distrikt Rosenhardt innerhalb der Auerwild-Schutzgebiets-Kulisse befindet. Die Stadt hat im Stadtwald im Rahmen eines Ausgleichskonzepts für den Eingriff für Gewerbegebietsflächenentwicklung in den letzten Jahren den Wald umgebaut, um die Strukturen für das Auerwild zu schaffen. Diese Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und entsprechend im Baurechtlichen Ökokonto (Maßnahme: Entwicklung von seltenen, naturnahen Waldgesellschaften) der Stadt Bad Liebenzell eingebucht. In der Anlage senden wir Ihnen ein Luftbild das gut verdeutlicht was bereits umgesetzt werden konnte. Aus diesem Grund ist diese Fläche aus der Suchraumkulisse Windenergie herauszunehmen. AdV: Luftbild liegt vor.	Kenntnisnahme. Zur Beachtung von Kompensationsmaßnahmen liegen uns nicht regionsweit Informationen vor. Diese Aspekte werden im Rahmen des Umweltberichts bzw. auf nachgelagerter Ebene berücksichtigt.

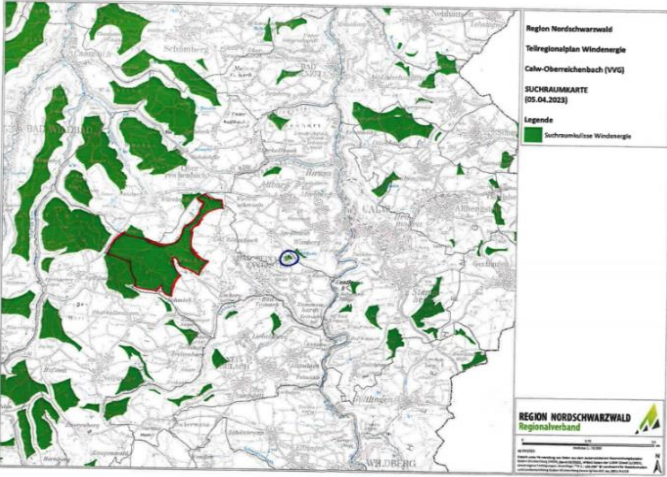
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
68	1404	Stadtverwaltung Bad Liebenzell	<p>1. Fläche auf der Gemarkung Maisenbach: Eine weitere Ausweisung als Potenzialfläche würde die anstehende Gewerbegebietsentwicklung (Antrag auf Änderung des Regionalplans 2015 läuft derzeit!) unmöglich machen und als Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit gewertet werden müssen.</p>	<p>Kenntnnisnahme/Berücksichtigung. Die Fläche, die sich für eine Gewerbegebietsentwicklung in Maisenbach-Zainen in Planung befindet, wurde berücksichtigt. Die geplante Gewerbegebietserweiterung "Egarten" in Unterhengstett wurde berücksichtigt. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Dadurch entfällt die Fläche nördlich der geplanten Gewerbegebietserweiterung "Egarten" in Unterhengstett aufgrund ihrer Kleinflächigkeit.</p>
69	1404	Stadtverwaltung Bad Liebenzell	<p>2. Fläche zwischen Beinberg und Bad Liebenzell: Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es sich bei dem Ortsteil Beinberg um eines der am besten erhaltenen sog. Historischen Waldhufendörfer in Deutschland handelt. Die Waldhufendörfer weisen sich durch ihre Strukturen aus. In Beinberg gibt es einen entsprechenden Waldhufenweg welcher unter anderem durch LEADER gefördert wurde. Es wäre fraglich, wenn solche historischen Schauplätze vor Ort mit der Präsenz heutiger Technik zerstört würden. Konzentrationszone ist zu klein für eine Planung und sollte gestrichen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme/Teilweise Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich diese Fläche 2, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
70	1404	Stadtverwaltung Bad Liebenzell	<p>3. Fläche im Bereich der Erddeponie Hochholz in Richtung Münklingen: Die Stadt Bad Liebenzell hat im Jahr 2020 eine Erweiterung der Erddeponie Hochholz in Möttlingen auf dem Flst. 1288 beantragt. Die Erweiterung in 3 Teilabschnitten wurde von Seiten des LRA Calw genehmigt. Auflage war eine Revierkartierung für den Schwarzspecht sowie den Wespenbussard durchzuführen. Diese Flächen überschneiden sich mit den geplanten Flächen für Windenergie. Für den Schwarzspecht und Wespenbussard gibt es im Bereich nur wenige mögliche Ausweichflächen, diese befinden sich ebenfalls in ihrer ausgewiesenen Fläche für Windenergie.</p> <p>Des Weiteren befindet sich die Erddeponie sowie die Erweiterungsflächen im Rahmen der Suchraumkulisse, daher sollte auch diese Fläche aus der Kartierung genommen werden. Falls nicht, könnte evtl. der finale Zustand für die Ausgleichsmaßnahmen nicht erreicht werden und die Stadt könnte entsprechend des Betriebes bzw. die Erweiterung nicht mehr realisieren, somit wäre es der Stadt nicht mehr möglich der übertragenen Aufgabe vom Kreis nachzukommen.</p> <p>AdV: Gutachten zu Schwarzspecht und Wespenbussard liegt vor.</p>	<p>Kenntnisnahme/Teilweise Berücksichtigung. Die Erweiterung der Erddeponie Hochholz wird berücksichtigt. Der Rest der Teilfläche entfällt aufgrund ihrer reduzierten Größe nach Rücksprache mit der Kommune.</p> <p>s. Neuhausen, TöB-Nr. 1443</p>
71	1404	Stadtverwaltung Bad Liebenzell	Grundsätzlich wird auf Grund der in der Zwischenzeit sehr hohen Nabenhöhe der WEA ein Abstand von 1000 m für sinnvoll erachtet.	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>
72	1405	Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach	[keine Stellungnahme abgegeben]	<p>Kenntnisnahme.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	--	Behandlung/Abwägung
73	1406	Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein	Flächen Bad Teinach-Zavelstein		--
74	1406	Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein	In unserer Stadt sind aktuell keine Windenergievorhaben geplant.		Kenntnisnahme.
75	1406	Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein	Wir begrüßen die in dem beiliegenden Lageplan rot eingerahmten Flächen aus kommunaler Sicht durchaus.		Teilweise Berücksichtigung. Der südliche Teil der Fläche wird übernommen. Aufgrund der Erhöhung des Vorsorgeabstands zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen auf 850 m zur Oberreichenbacher Seite wird der nörd-östliche Teil der Fläche im Folgenden nicht weiterverfolgt. s. Bad Wildbad, TöB-Nr. 1407 s. Oberreichenbach, TöB-Nr. 1447
76	1406	Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein	Wir möchten rechtzeitig darauf hinweisen, dass es im westlichen Bereich dieser Fläche durchaus möglich ist, bei Bauarbeiten auf Reste des früheren Dorfes Oberwürzbach zu stoßen. Wie mit dem archäologischen Dunden umzugehen ist, ist ja hinlänglich bekannt und dies dürfte dann in gleicher Weise auch beim Bau von WEA gelten.		Kenntnisnahme. Wird im nachgelagerten Verfahren berücksichtigt.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
77	1406	Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein	Die sehr kleine und isoliert liegende Fläche, die in dem beiliegenden Lageplan durch einen blauen Kreis gekennzeichnet ist, halten wir dagegen für ungeeignet. Es handelt sich hier um eine kleine, noch dazu topografisch tiefliegende Fläche, für die wir eine Geeignetheit für WEA nicht nachvollziehen können. Dieser Bereich ist auch touristisch stark geprägt und deshalb regen wir an, hier keine VRG für WEA auszuweisen.	Berücksichtigung.
78	1407	Stadtverwaltung Bad Wildbad	Die Stadt Bad Wildbad übernimmt bereits Verantwortung und stellt sich den Herausforderungen für eine zukunftssichere Energieversorgung. Auf städtischer Fläche wird gemeinsam mit der EnBW ein Windpark gebaut. Der geplante, rund 70 Hektar große Standort befindet sich auf dem Höhenzug „Kälbling“, rund 1 Kilometer östlich des Ortsteils Calmbach der Stadt Bad Wildbad. Es handelt sich um ein Waldgebiet, das bisher forstwirtschaftlich genutzt wird. Die EnBW hat Ende Februar 2021 den Genehmigungsantrag für den Windpark mit zwei Anlagen eingereicht. Die Genehmigung erfolgte im Juni 2023, somit kann mit der Umsetzung des Bauprojekts begonnen werden. Erwartet wird eine Jahresleistung von 23.500 Megawattstunden. Diese Strommenge reicht rein rechnerisch für die Versorgung von 5.600 Haushalten aus.	Berücksichtigung. Die Fläche "Kälbling" wird weiterverfolgt.
79	1407	Stadtverwaltung Bad Wildbad	Bei der Festlegung einer Suchraumkulisse für weitere WEA gilt es aus Sicht der Stadt Bad Wildbad einige Besonderheiten zu berücksichtigen. So nimmt vor allem der Bereich „Sommerberg“ durch seine Funktionen für den Natur- und Artenschutz (Stichwort Wildruhezone) sowie durch seine hervorgehobene touristische Bedeutung eine besondere Rolle ein, die sich nicht für den Bau von WEA eignet.	Berücksichtigung. Aufgrund der Bestandsflächen in Straubenhardt und des Kälblings in Bad Wildbad, die weiterverfolgt werden, wird der Sommerberg als Freihaltekorridor nicht weiterverfolgt.
80	1407	Stadtverwaltung Bad Wildbad	Daran angrenzend bildet auch das Gebiet „Eiberg“ eine sensible Zone, in der der Artenschutz und das Wildtiermanagement im Vordergrund stehen.	Berücksichtigung. Aufgrund der Bestandsflächen in Straubenhardt und des Kälblings in Bad Wildbad, die weiterverfolgt werden, wird der Eiberg als Freihaltekorridor nicht weiterverfolgt.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
81	1407	Stadtverwaltung Bad Wildbad	Im Sinne der Vorbeugung einer Überlastung gilt es abzuwägen, ob der gegenüberliegende Bereich „Meistern“ als Suchraum gesehen werden kann, wenn der Eiberg außen vor bleibt. Selbes gilt für die Konstellation, dass der Eiberg doch in den Fokus für neue Anlagen rücken sollte – dann sollte ggf. der Meisternzug ausgeschlossen werden.	Kenntnisnahme.
82	1407	Stadtverwaltung Bad Wildbad	Grundsätzlich kommt es darauf an, die WEA möglichst gut zu konzentrieren, um den Natur- und Artenschutz auf großen und zusammenhängenden Flächen gewährleisten zu können. Das gilt zum Beispiel für das bedrohte Auerwild und für das Rotwildmanagement.	Kenntnisnahme.
83	1407	Stadtverwaltung Bad Wildbad	Weitere WEA sind auf der Gemarkung der Stadt Bad Wildbad grundsätzlich denkbar, sofern die besonderen Funktionen der Naturräume berücksichtigt werden und eine Überlastung der Stadt und der Stadtteile ausgeschlossen werden kann.	Kenntnisnahme. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.
84	1407	Stadtverwaltung Bad Wildbad	Eine Reduktion der Zahl von Anlagen wird schließlich auch durch den technologischen Fortschritt erleichtert. So hat sich während der Planungsphase für den Windpark Kälbling gezeigt, dass nur noch zwei Anlagen notwendig sind, um den ursprünglich mit drei WEA geplanten Ertrag zu produzieren.	Kenntnisnahme.
85	1408	Gemeinde Baiersbronn	Im Gebiet der Gemeinde Baiersbronn sind derzeit keine konkreten Windenergievorhaben geplant bzw. beantragt.	Kenntnisnahme.
86	1408	Gemeinde Baiersbronn	Die von uns im Rahmen der kommunalen Planung ermittelten Potenzialflächen stimmen im Wesentlichen mit den vom RV NSW dargestellten Suchräumen überein bzw. gehen nicht darüber hinaus. Zur Veranschaulichung und Kennzeichnung der Gebietsbezeichnungen anbei eine Darstellung der von uns ermittelten Potenzialflächen des Planungsbüros XXX aus XXX mit Stand vom 26.10.2022.	Kenntnisnahme. S. nachfolgende Abwägungs- und Beschlussvorschläge.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
87	1408	Gemeinde Baiersbronn	Aufgrund der bekannten Auswirkungen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG) auf die kommunale Bauleitplanung führt die Gemeinde Baiersbronn die bereits begonnene Aufstellung eines Teil-FNP zur Nutzung von Windenergie nicht weiter fort. Die im Rahmen der bisher vorgenommenen Untersuchungen erlangten Kenntnisse und erarbeiteten Planungsgrundlagen stellen wir dem RV NSW für dessen Planung hiermit gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme.
88	1408	Gemeinde Baiersbronn	Aufgrund von Untersuchungen des Fachbüros XXX aus XXX wurde eine artenfachrechtliche Prüfung zur Einschätzung des Konfliktpotenzials für die ermittelten Potenzialflächen erstellt. Die Untersuchungsergebnisse mit Stand vom 29.04.2022 (Säugetiere) sowie 20.04.2022 (Tier- und Pflanzenarten außer Säugetiere) erhalten Sie anbei zur Kenntnis. AdV: Anlagen liegen vor.	Kenntnisnahme.
89	1408	Gemeinde Baiersbronn	Ebenso beigefügt erhalten Sie vorhandene Sichtbarkeitsanalysen der jeweiligen Potenzialflächen des Büros XXX mit Stand vom Dezember 2022. Weitere Untersuchungsergebnisse stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung. AdV: Anlagen liegen vor.	Kenntnisnahme. Das Landschaftsbild ist kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Das Schutzgut Landschaft wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.
90	1408	Gemeinde Baiersbronn	Weiter möchten wir Ihnen die Ergebnisse der bisherigen Beratungen mit dem GR sowie den jeweiligen Gremien der Teilorte und Ortschaften der Gemeinde Baiersbronn mitteilen.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
91	1408	Gemeinde Baiersbronn	<p>Seitens der Gemeinde Baiersbronn wird bemängelt, dass die Belange des Tourismus und der Hotellerie keine Berücksichtigung im bisherigen Kriterienkatalog des RV NSW finden. Die Gemeinde Baiersbronn ist einer der bedeutendsten Tourismusorte in BW, welcher – auch durch die kürzlich wieder verliehenen 8 Michelin-Sterne – internationale Strahlkraft besitzt. Durchschnittlich besuchen jährlich etwa 220.000 Übernachtungsgäste aus aller Welt unseren Ort um die einzigartige Landschaft und die hervorragende Kulinarik zu genießen. Nicht erst seit Aufkommen der Energiekrise setzen wir uns in der Gemeinde mit dem Thema der nachhaltigen regenerativen Energiegewinnung auseinander. Traditionell war hier die Wasserkraft an der Murg und ihren Zuflüssen die bevorzugte Energiequelle. Verschärft durch die derzeitige Energiekrise ist uns bewusst, dass der Ausbau der EE weiter fortgeführt werden muss. Ebenfalls ist nachvollziehbar, dass hier der Windkraft ein großer Anteil zugerechnet werden soll. Insbesondere die Auswirkungen von WEA auf das Gästeverhalten im Tourismus werden daher, gerade hier in Baiersbronn, kritisch diskutiert. Vor allem die Größe und Massivität der derzeitigen Referenzanlagen wird hier mit Sorge betrachtet. In den durch den RV NSW verabschiedeten Kriterien zur Ausweisung von Potenzialflächen findet der Tourismus keine Erwähnung.</p> <p>Eine Gleichstellung von touristischen Betrieben und Einrichtungen mit Kliniken und Krankenhäusern bei der Ausweisung von Abstandsflächen wäre mindestens angebracht gewesen. Wir möchten den RV NSW bei der nun anstehenden Flächenauswahl eindringlich bitten, auch die Wirkung von WEA auf das Gästeverhalten nicht zu unterschätzen und zu würdigen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Tourismus ist nach dem beschlossenen Kriterienkatalog kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Die Schutzgüter Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter und Landschaft werden im Rahmen der SUP berücksichtigt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
92	1408	Gemeinde Baiersbronn	Konkret ist insbesondere hinsichtlich des Standorts „Münstereck“ (Suchraum zwischen Mitteltal und Tonbachtal) aufgrund der Lage inmitten des besiedelten Gemeindegebiets und der räumlichen Nähe zu zwei der bedeutendsten 5-Sterne-Hotels mit vehementem Widerstand zu rechnen. Zudem ist aufgrund der extrem steilen Topographie und des nur schlecht ausgebauten Wegenetzes davon auszugehen, dass enorme Eingriffe zur Erschließung und Anbindung des Standorts erforderlich würden.	<p>Kenntnisnahme. Diese Fläche ist relativ eingekesselt an einer Vielzahl von natur- und artenschutzrechtlicher Belange. So befindet sich die Fläche am Rand des Schwerpunktorkommens Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, ist von Lebensräumen des Auerhuhns umzingelt sowie am Rand eines Vogelschutz- und FFH-Gebietes. Entsprechend wird die Fläche nicht weiterverfolgt.</p>
93	1408	Gemeinde Baiersbronn	Auch der Suchraum „Hirschkopf“ östlich des Kernorts von Baiersbronn wird vom GR kritisch beurteilt hinsichtlich der räumlichen Nähe zum besiedelten Gebiet. Aufgrund der örtlichen Topographie wird eine vermehrte Infraschallverbreitung bis in die angrenzenden Wohngebiete befürchtet. Auch die Auswertung der erstellten Sichtbarkeitsanalysen durch das Planungsbüro Gaede & Gilcher ergibt, dass insbesondere der Bereich „Hirschkopf“ innerhalb sämtlicher Wirkzonen (0-1 km Radius, 1-3,5 km, 3,5-10 km sowie 10-15 km) mit Abstand die größten Sichtflächen aufweist.	<p>Kenntnisnahme. Entsprechend eines aktuellen artenschutzfachlichen Gutachtens bestet für diese Fläche ein "hohes Konfliktpotenzial". Aus diesem Grund wird die Fläche "Hirschkopf" nicht weiterverfolgt.</p> <p style="text-align: right;">s. JUWI</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

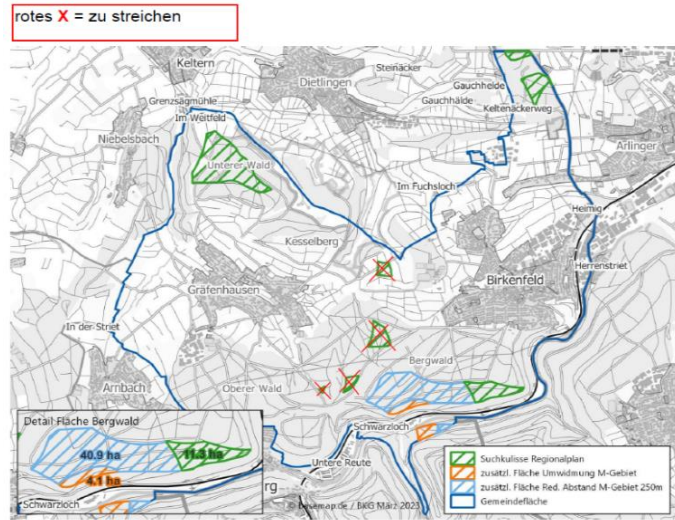
Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
94	1408	Gemeinde Baiersbronn	Die planerische Absicht der Gemeinde Baiersbronn kann dahingehend zusammengefasst werden, dass eine Ausweisung von Flächen zur Nutzung der Windkraft entlang des östlichen Gemeindegebiets (Suchräume „Zwerchberg/Eichberg“ und „Hilpertsberg/Schlösslesberg“) in einem eigenen kommunalen Teil-FNP Windenergie Niederschlag gefunden hätte.	<p>Teilweise Berücksichtigung. Da keine regionalplanerischen Belange dagegenstehen, werden die Flächen "Hilpertsberg/Schlösslesberg" miteinander verbunden und weiterverfolgt. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesem Grund verkleinert sich die Fläche auf dem "Zwerchberg/Eichberg". Zudem weisen große Teile der verbleibenden Fläche starke Hangneigungen auf. Aus diesem Grund wird die Fläche "Zwerchberg/Eichberg" nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. ALTUS zu Freudenstadt, Baiersbronn</p>
95	1408	Gemeinde Baiersbronn	Die Konzentration von WEA entlang dem dortigen Höhenzug, auf welchem auch die B 294 verläuft und eine erhebliche Vorbelastung der Angrenzenden Flächen und gleichzeitig gute Erschließungsmöglichkeiten bedingt, wird als sinnvolle Planungsgrundlage erachtet. Die Konzentration der Suchräume und Erweiterung der dort bereits vorhandenen (und zudem derzeit im Genehmigungsverfahren befindlichen) Anlagen auf den Gemarkungen Seewald und Freudenstadt würde sich unseres Erachtens äußerst weniger beeinträchtigend auf das Landschaftsbild auswirken, als die Ausweisung zusätzlicher räumlich unzusammenhängender Einzelflächen.	<p>Berücksichtigung. Die Flächen "Hilpertsberg/Schlössleberg" werden weiterverfolgt.</p> <p>s. ALTUS zu Freudenstadt, Baiersbronn</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
96	1408	Gemeinde Baiersbronn	Die Ausweisung der Suchräume „Münstereck“, „Hirschkopf“ und „Hartmannsteig“ sollte aus unserer Sicht daher nicht weiterverfolgt werden. Dies gilt aus den genannten Gründen ebenfalls für Splitterflächen wie dem Bereich der Gebiete „Grubenkopf“ und „Dammerskopf/Höllkopf“.	<p>Berücksichtigung. Münstereck und Hirschkopf werden aus natur- und artenschutzrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt, s.o. Die Flächen Hartmannsteig auf Baiersbronner Gemarkung, Grubenkopf und Dammerskopf/Höllkopf werden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt.</p>
97	1408	Gemeinde Baiersbronn	Die Ausweisung des Vorsorgeabstands von 750 m auf 850 m wird seitens der Gemeinde Baiersbronn ausdrücklich befürwortet. Wie bereits in Ziffer 3 erläutert, wird von uns kritisiert, dass die touristischen Belange bisher keine Berücksichtigung im Kriterienkatalog finden. Die wesentlichen touristischen Einrichtungen bzw. bedeutenden Hotelbetriebe in der Gemeinde Baiersbronn befinden sich teilweise innerhalb von Mischgebieten, sodass eine Ausweitung des Vorsorgeabstands sich auch unmittelbar positiv auf deren Standortqualität auswirken kann.	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TÖB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
98	1409	Gemeindeverwaltung Birkenfeld	Birkenfeld	--



99	1409	Gemeindeverwaltung Birkenfeld	Demanch soll eine Fläche als Suchraum erweitert. Drei, seitens des Regionalverbandes bereits vorgeschlagene Flächen, sollen weiter untersucht werden.	<p>Teilweise Berücksichtigung.</p> <p>Die Fläche im Südosten wird weiterverfolgt und entsprechend des Vorschlags erweitert. Eine Änderung des B-Plans "Gewerbegebiet Grösseltal" wird von Birkenfeld angestrebt, was eine Reduzierung des Vorsorgeabstands zu Windenergieflächen erlaubt.</p> <p>Die Fläche im Nordosten wird erweitert, mit Ausnahme des Vorsorgeabstands zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen in Niebelsbach (Kelttern) und wohngenutzten Gebäuden im Außenbereich.</p>
----	------	----------------------------------	---	---

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
100	1409	Gemeindeverwaltung Birkenfeld	Vier vorgeschlagene Flächen sollen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden (sind mit einem roten Kreuz markiert).	Berücksichtigung. Aufgrund ihrer Kleinflächigkeit werden die Flächen nicht weiterverfolgt.
101	1410	Stadtverwaltung Calw	Im Gemarkungsgebiet der Großen Kreisstadt Calw sind derzeit keine Windenergievorhaben geplant; es liegen auch keine derartigen Anfragen unserer Abteilung Stadtplanung oder der Baurechtsbehörde vor.	Kenntnisnahme.
102	1410	Stadtverwaltung Calw	Im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde angeregt, ob der Suchraum Bad Teinach-Zavelstein im Bereich der Erddeponie Zettelberg (südlich des Gewerbegebietes Würzbacher Kreuz) auf die Gemarkung Calw ausgedehnt werden könnte.	Keine Berücksichtigung. Eine Erweiterung der Suchraumfläche auf Gemarkung Calw ist planerisch ausgeschlossen, da sich die Fläche innerhalb des Vorsorgeabstands zur Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen befindet. s. Bad Teinach-Zavelstein, TöB-Nr. 1406
103	1410	Stadtverwaltung Calw	Hinweis: Der Suchraum östlich des Industriegebietes Lindenrain kollidiert mit den regionalplanerischen Überlegungen zur perspektivischen Ausweisung eines Schwerpunktes zur Industrie und Gewerbebindung im östlichen Gemarkungsgebiet.	Berücksichtigung. Die Fläche der gebietscharfen Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans wird nicht weiterverfolgt. Teilbereiche im Süden und Osten der Fläche werden miteinander verbunden zu einer gemeinsamen Kulisse arrondiert, wo die mittlere gekappte Windleistungsdichte > 190 W/m ² bei 160 m über Grund beträgt.
104	1410	Stadtverwaltung Calw	Es liegen keine verfahrensrelevanten Informationen zu Ihren Suchräumen vor.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
105	1410	Stadtverwaltung Calw	Calw ist als Mittelzentrum ein regionalplanerischer Schwerpunkt für Wohnen und Gewerbe. Die Weiterentwicklung als alternativer Wohnstandort im naturräumlichen Umfeld zwischen Schwarzwald und Gäu ist – auch unter dem Gesichtspunkt der Reaktivierung der Schienenverbindung in den Verdichtungsraum Stuttgart – von besonderer Bedeutung. Die Nähe von Windkraftstandorten zur bestehenden und geplanten Wohnbebauung wird auch aufgrund vorangegangener Beteiligungen bei der Darstellung von Konzentrationszonen auf dem Gemarkungsgebiet als kritisch gesehen; eine mögliche Erhöhung der Abstandflächen von 750 Meter auf 850 Meter wird aus Sicht der Stadt begrüßt.	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
106	1411	Rathaus Dobel	Bereits an dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass der Höhengemeinde Dobel (ca. 700 m. ü. NHN), gleichsam versehen mit dem Prädikat Heilklimatischer Kurort, sehr daran gelegen ist, dass der Blick von unserem Höhenplateau aus nicht nahezu von WEA „umzingelt“ sein wird.	Kenntnisnahme. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.
107	1411	Rathaus Dobel	Es besteht gesellschaftlicher Konsens darin, dass wir nur gemeinsam den erforderlichen Energiewandel werden stemmen können, auch wenn sich trefflich darüber streiten ließe, ob dem Ausbau von WEA an Land tatsächlich ein solch hoher Stellenwert eingeräumt werden sollte, wie dies aktuell der Fall ist, insbesondere solange der erzeugte volatile Windstrom nicht wirtschaftlich speicherfähig ist.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
108	1411	Rathaus Dobel	Aus Sicht der Gemeinde Dobel werden wir als Tourismusort, der seinen Bekanntheitsgrad insbesondere der traumhaften Weitsicht über die Rheinebene bis hin zu den Vogesen, den Pfälzer Bergen und den Odenwald sowie über die Weiten des Schwarzwald hinaus verdankt, bereits heute über den bestehenden Windpark Straubenhardt (11 Anlagen), der unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zu Dobel errichtet wurde und dessen WEAn von Dobel aus unstrittig wesentlich besser zu sehen sind als von Straubenhardt selbst, beeinträchtigt.	Kenntnisnahme. Der Tourismus ist nach dem beschlossenen Kriterienkatalog kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Die Schutzgüter Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter und Landschaft werden im Rahmen der SUP berücksichtigt.
109	1411	Rathaus Dobel	Trotz des vorstehenden Sachverhalts hat sich der GR Dobel in seiner Öffentlichen Sitzung vom 23.05.2023 konstruktiv mit der Suchraumkulisse befasst. Im Gegensatz zu unserer bisherigen Position gänzlich auf die Errichtung von WEA auf dem Gebiet der Gemarkung Dobel verzichten zu wollen, kann sich die Gemeinde Dobel nunmehr allenfalls die Errichtung von WEA im Bereich des sogenannten „Hüttwald“ (siehe beigefügten Lageplan), in nordöstlicher Blickrichtung zum bestehenden Windpark Straubenhardt und im erforderlichen Abstand von mindestens 1.000 Metern zur hiesigen Kurklinik, vorstellen.	Berücksichtigung. Die Fläche weist einen Vorsorgeabstand auf von 1000 m auf zu Klinikgebieten und gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen (AROK), bzw. Krankenhaus, Kurgebiet, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim (ALKIS).
110	1411	Rathaus Dobel	Eine weitere Ausweisung von Flächen auf der Dobler Gemarkung, insbesondere von Südosten bis Südwesten (u.a. Reischacher Berg), wird seitens des GR strikt abgelehnt.	Kenntnisnahme. Eine Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP.
111	1411	Rathaus Dobel	Unsere ausdrückliche Bitte an den RV NSW ist, dass möglichst auf eine weitere Einkreisung des Heilklimatischen Kurorts Dobel verzichtet wird, auch mit Blick auf potentielle Standorte in Nachbarkommunen („Tannenwald“, „Heuberg“, „Horntann/ Eyach“ und „Oberer Eiberg“).	Kenntnisnahme. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
112	1411	Rathaus Dobel	[keine Angabe]	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>
113	1412	Stadtverwaltung Dornstetten	<p>In Dornstetten steht derzeit eine WEA mit einer Höhe von 99 m im Gewann Martinsbühl auf Flst.-Nr. 2510. Die Fläche ist nicht in der Suchraumkulisse enthalten. Hier denkt der Investor an ein Repowering und eine Anlage, die deutlich höher ist als die seitherige. Aus Sicht der Stadt Dornstetten wäre es wünschenswert, wenn die betreffende neue Anlage entweder möglichst nahe an der Gemarkungsgrenze zu Schopfloch oder gleich nördlich/nordöstlich der B 28 zu stehen käme (s. Anlage 2). AdV: Anlage liegt vor.</p>	<p>Kenntnisnahme. Um dies zu ermöglichen, wird die Fläche im Südosten von Dornstetten außerhalb der Ausschlusskriterien arrondiert, wo die mittlere gekappte Windleistungsdichte > 190 W/m² bei 160 m über Grund beträgt.</p>
114	1412	Stadtverwaltung Dornstetten	<p>Der GR nimmt die Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans zur Kenntnis. Demnach soll die Suchkulisse erst 750 m nördlich der B 28 beginnen (s. Anlage 1). AdV: Anlage liegt vor.</p>	<p>Kenntnisnahme. Bei einer Ausdehnung der Fläche läge sie inmitten des Schwerpunktvorkommens Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, welche für die Windenergie als Ausschluss gilt. Aus diesem Grund wird die Fläche nicht zusätzlich aufgenommen.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
115	1412	Stadtverwaltung Dornstetten	Der GR kann sich vorstellen, die Suchraumkulisse im Bereich Eichenwald weiter nach Nordosten auszudehnen (s. Anlage 1). AdV: Anlage liegt vor.	Kenntnisnahme. Bei einer Ausdehnung der Fläche läge sie inmitten des Schwerpunktvorkommens Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, welche für die Windenergie als Ausschluss gilt. Aus diesem Grund wird die Fläche nicht zusätzlich aufgenommen. Zum Steinbruch wird ein Vorsorgeabstand von 200 m aufgenommen. s. iste
116	1412	Stadtverwaltung Dornstetten	Außerdem plant die Fa. XXX den Bau einer WEA nördlich/nordöstlich ihres Betriebsgeländes. Ein konkreter Standort ist noch zu ermitteln. Auf die Gespräche zwischen Ihnen und dem im Auftrag der Firma tätigen Rechtsanwalt XXX wird verwiesen.	Kenntnisnahme. s. iste
117	1412	Stadtverwaltung Dornstetten	Der GR folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Hallwangen, wonach die Fläche auf dem Pfahlberg links der K 4775 aus der Suchraumkulisse gestrichen werden soll (s. Anlage 1). AdV: Anlage liegt vor.	Berücksichtigung. Die Platzrunden des Sonderlandeplatzes Musbach wurden entsprechend der Veröffentlichungen des RP Stuttgart, Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit ergänzt und aus der Kulisse ausgeschlossen. Aus diesem Grund entfällt diese Fläche.
118	1412	Stadtverwaltung Dornstetten	Der GR stimmt im Übrigen der Suchraumkulisse zu.	Kenntnisnahme.
119	1413	Gemeinde Ebhausen	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme.
120	1414	Gemeindeverwaltung Egenhausen	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme. s. Simmersfeld, TöB-Nr. 1458 s. Altensteig, TöB-Nr. 1401

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
121	1415	Gemeindeverwaltung Eisingen	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme.
122	1416	Bürgermeisteramt Empfingen	Die Gemeinde Empfingen ist durch das DLR-Observatorium mit einem 5 km Radius ausgenommen von Bereichen für WEA, deshalb können wir den Plänen unsererseits zustimmen.	Kenntnisnahme.
123	1416	Bürgermeisteramt Empfingen	nein	Kenntnisnahme.
124	1417	Gemeinde Engelsbrand	Auf dem Sauberg plant die juwi AG — im Widerspruch zur kommunalen Bauleitplanung - zwei WEA.	Kenntnisnahme. s. JUWI
125	1417	Gemeinde Engelsbrand	Zu den Flächen für die Windenergienutzung mit dem Verweis auf die in dem sachlichen Teil-FNP Windenergie der VVG Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand dargestellten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung.	Kenntnisnahme.
126	1417	Gemeinde Engelsbrand	Die Gemeinde Engelsbrand regt nachdrücklich an, dass der RV NSW für das Gebiet der Gemeinde Engelsbrand die im beteiligten sachlichen Teil-FNP Windenergie der VVG Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand dargestellten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung als Suchräume für die regionalplanerische Windenergiesteuerung zugrunde legt und von der Heranziehung hiervon abweichender Suchräume für die regionalplanerische Windenergiesteuerung für das Gebiet der Gemeinde Engelsbrand absieht.	Kenntnisnahme. Die Konzentrationszonen aus dem Teil-FNP der GVV Neuenbürg/Engelsbrand werden übernommen. Die drei Flächen südlich von Grumbach werden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
127	1417	Gemeinde Engelsbrand	<p>Denn nur bei Heranziehung der für das Gebiet der Gemeinde Engelsbrand im beteiligten sachlichen Teil-FNP Windenergie der VVG Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand dargestellten Konzentrationszonen für Windenergienutzung als Suchräume für die regionalplanerische Windenergiesteuerung lassen sich schnell und unkompliziert WEA verwirklichen, und zwar mit großer örtlicher Akzeptanz aufgrund der in den kommunalen Gremien erfolgten Beschlussfassungen über diesen sachlichen Teil-FNP Windenergie. Eine jegliche regionalplanerische Abweichung vom sachlichen Teil-FNP Windenergie - auch nur und schon bei den regionalplanerischen Suchräumen - würde voraussichtlich nicht zu einer schnelleren Verwirklichung von ggf. auch einer größeren Anzahl an WEA im Vergleich zu den dem sachlichen Teil-FNP Windenergie zugrunde gelegten WEA führen, sondern voraussichtlich das deutliche Gegenteil bewirken. So würde eine jegliche regionalplanerische Abweichung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit viel Zeit in Anspruch nehmende örtliche Grundsatz- und Detaildiskussionen auch zum sachlichen Teil-FNP Windenergie der VVG Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand aufwerfen. Als Folge dessen könnten auch ggf. Diskussionen zu einem Anpassungsbedarf des sachlichen Teil-FNP Windenergie und ggf. auch zu Maßnahmen der verbindlichen Bauleitplanung führen (wodurch konkret greifbare Windenergievorhaben im Bereich der im sachlichen Teil-FNP Windenergie dargestellten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung verzögert oder ggf. sogar torpediert werden könnten). Auch könnte eine jegliche regionalplanerische Abweichung ggf. auch gemeindliche Rechtmäßigkeitsprüfungen und -überprüfungen gerade der regionalplanerischen Planungen zur Folge haben.</p>	<p>Kenntnisnahme. Siehe vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
128	1417	Gemeinde Engelsbrand	<p>Der Gemeinde Engelsbrand ist es zusammen mit der Stadt Neuenbürg nach gerade in Engelsbrand erfolgten langen Jahren der Beratungen und Abstimmungen gelungen, mit dem sachlichen Teil-FNP Windenergie eine Windenergieplanung herbeizuführen, die bei den unmittelbar Betroffenen - den Einwohnerinnen und Einwohnern vor Ort - weitgehend akzeptiert wird und zu einer Befriedung der von starken unterschiedlichen Auffassungen geprägten örtlichen Gemeinschaft geführt hat. Mit dem vorliegenden sachlichen Teil-FNP Windenergie können sofort auf einer Fläche von 494 ha eine große Vielzahl an WEA örtlicherseits akzeptiert verwirklicht werden. Im 4.336 ha großen Verbandsgebiet der VVG Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand werden mit diesen 494 ha an für die Windenergie bereitgestellten Flächen ca. 11,4 % des Verbandsgebiets für die Windenergienutzung bereitgestellt. Erste Projektierer — so die Firma Statkraft - befinden sich bereits in der Verwirklichung von WEA. Auf 11,4 % der Verbandsfläche - und nicht nur auf 1,8 Prozent (der Regionsfläche!) - können WEA kurzfristig entstehen!</p>	<p>Kenntnisnahme. Siehe obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
129	1417	Gemeinde Engelsbrand	<p>Diese greifbaren Vorteile würde der RV NSW bei regionalplanerischen Abweichungen vom sachlichen Teil-FNP Windenergie — unnötig — aus der Hand geben. Denn bei regionalplanerischen Abweichungen vom sachlichen Teil-FNP Windenergie müsste gemeindlicherseits geprüft werden, ob nicht das dem sachlichen Teil-FNP Windenergie zugrundeliegende Plankonzept der Überarbeitung bedarf mit der Folge, dass ggf. Windenergievorhaben zurückzustellen sein könnten (§ 15 Abs. 3 BauGB). Auch die gemeindliche verbindliche Bauleitplanung wäre zu prüfen und ggf. fortzuschreiben. Welche Flächen für die Windenergienutzung dann am Ende mit welchen Flächengrößen verblieben, wäre zumindest jedenfalls zu Beginn nicht absehbar. Eine solche Situation sollte vermieden werden.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Steuerung der Windenergieplanung wurde durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW auf die Regionalverbände übertragen und die Geschäftsstelle des RV NSW durch den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Teilregionalplans Windenergie beauftragt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
130	1417	Gemeinde Engelsbrand	Dass die Gemeinde Engelsbrand der Verwirklichung von WEA nicht entgegensteht, dürfte außer Frage stehen: Trotz der von erheblichen gegensätzlichen Auffassungen geprägten Meinungen innerhalb der Gemeinde Engelsbrand ist eine Akzeptanz durch den sachlichen Teil-FNP Windenergie herbeigeführt worden, 494 ha und damit 11,4 % der Verbandsfläche kurzfristig für die Windenergie bereitzustellen! Damit bringt die VVG Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand bei Heranziehung eines Flächenbeitragswertes von bloß 1,8 Prozent einen überobligatorisch großen Einsatz ihrer Flächen, weil sie mehr als das Sechsfache der von Gesetzes wegen geforderten Fläche der Windenergie zu Verfügung stellt! Dementsprechend schultert die VVG Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand auch die Auswirkungen von WEA auf mehr als dem Sechsfachen der von Gesetzes wegen geforderten Fläche für die Windenergie!	Kenntnisnahme.
131	1417	Gemeinde Engelsbrand	Angesichts dieser extensiven Öffnung für die Windenergienutzung nunmehr noch die Bereitstellung weiterer Flächen für die Windenergienutzung zu fordern oder aufzuzwängen, wäre schlicht nicht mehr vertretbar und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Engelsbrand nicht mehr zumutbar!	Kenntnisnahme.
132	1417	Gemeinde Engelsbrand	Insbesondere bei den in der Suchraumkulisse verzeichneten Flächen für die Windenergie stehen überwiegende Gründe des Allgemeinwohls ihrer Nutzung für Zwecke der Windenergie entgegen:	Kenntnisnahme.
133	1417	Gemeinde Engelsbrand	1 Am Sauberg: 1.1 In der näheren Umgebung von Engelsbrand sind WEA verwirklicht oder stehen zur Verwirklichung an, so in Straubenhardt 11 in Betrieb befindliche WEA mit einer im Raum stehenden Erweiterung des dortigen Windparks, auf der Langenbrander Höhe / im Hirschgarten 4 in der Errichtung befindliche WEA mit drei weiteren projektierten WEA westlich der L 342.	Kenntnisnahme. Die Konzentrationszonen aus dem Teil-FNP der GVV Neuenbürg/Engelsbrand werden übernommen. Aus diesem Grund wird die Fläche "Am Sauberg" in Engelsbrand nicht weiterverfolgt. s. Neuenbürg, TöB-Nr. 1442 s. Schömburg, TöB-Nr. 1455 s. Straubenhardt, TöB-Nr. 1461

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
134	1417	Gemeinde Engelsbrand	<p>1 Am Sauberg:</p> <p>1.2 Der Windpark Straubenhardt liegt westlich von Engelsbrand, der (erweiterte) Windpark „Langenbrander Höhe / Hirschgarten“ südwestlich von Engelsbrand. Bei Verwirklichung von WEA auf dem Sauberg wäre Engelsbrand im Nordwesten, Westen und Südwesten von WEA „umzingelt“. Abstellend auf den Standort des Rathauses im Ortsteil Engelsbrand wären in einem Blickwinkel von ca. 135° WEA sichtbar, bei Hinzunahme von WEA auf der unmittelbar an den Sauberg angrenzenden Büchenbronner Höhe sogar in einem Sichtfeld von 160°. Dies ist den Einwohnerinnen und Einwohnern von Engelsbrand schlicht nicht mehr zumutbar!</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
135	1417	Gemeinde Engelsbrand	<p>1 Am Sauberg:</p> <p>1.3 Auch wäre die Fläche auf dem Sauberg zu klein, um eine ausreichende Anzahl an WEA aufzunehmen. Denn wegen der topographischen Eigentümlichkeiten des Saubergs mit insbesondere seinen Geländeeinschnitten und seiner Steil-/Hanglage und wegen der artenschutzrechtlichen Besonderheiten lassen sich mit den bauleitplanerischen Erkenntnismöglichkeiten auf dem Sauberg gesichert allenfalls zwei WEA verwirklichen. Die Fläche auf dem Sauberg würde daher nur zu einer sogenannten Verspargelung der Landschaft beitragen. Das dem sachlichen Teil-FNP Windenergie zugrunde gelegte Konzentrationsprinzip würde regionalplanerisch nicht aufgenommen werden — regionalplanerisch würden die gerade durch den sachlichen Teil-FNP Windenergie mit seinem Konzentrationsprinzip zu vermeiden beabsichtigten Wirkungen ausgelöst werden mit der Rechtsfolge einer regionalplanerischen Missachtung des Gegenstromprinzips der §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 LPIG, § 1 Abs. 3 ROG: Durch eine Konzentration der WEA auf ausgewählte große Flächen soll das erholungswirksame naturraumtypische Landschaftsbild nicht über das unerlässliche Maß beeinträchtigt, die Beeinflussung der Sichtbeziehungen minimiert, die Bedeutung des Plangebietes für Naherholung und Tourismus gesichert, sollen die Eingriffe in den Naturhaushalt konzentriert und minimiert sowie die Nutzungsbeschränkungen zulasten des Tourismus und der Naherholung reduziert werden; auch sollen die Einwohnerinnen und Einwohner nicht überall dem Anblick von WEA ausgesetzt sein - schlicht die gesamten Auswirkungen auch positiver und negativer wirtschaftlicher Art sollen mit allen anderen Belangen durch eine Konzentration von WEA auf ausreichend große Flächen zu einem sachgerechten Ausgleich gebracht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
136	1417	Gemeinde Engelsbrand	<p>1 Am Sauberg:</p> <p>1.4 Dem steht nicht der (noch) regionalplanerisch vorgesehene Suchraum für die Büchenbronner Höhe auf dem Gebiet der Stadt Pforzheim entgegen:</p> <p>1.4.1 Denn es ist aus artenschutzrechtlichen Gründen äußerst fraglich, ob auf der Büchenbronner Höhe WEA überhaupt verwirklicht werden dürfen. Denn die juwi AG wollte vor ein paar Jahren auf der Büchenbronner Höhe zwei WEA verwirklichen und hatte hierzu bereits die Rodung von Flächen auf der Büchenbronner Höhe veranlasst — aufgrund artenschutzrechtlicher Erkenntnisse zum Rotmilan konnte jedoch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht erteilt werden; die juwi AG hat ihren BimSchG-Antrag zurückgenommen und muss(te) die gerodeten Flächen wieder aufforsten (siehe https://www.pz-news.de/pforzheim/artikel,-Wald-in-Buechenbronn-umsonst-gerodet-juwi-zieht-Antrag-zur-Genehmigung-von-WEAn-zurueck- arid,1195049.html).</p> <p>1.4.2 Wegen dieser räumlichen Nähe der Büchenbronner Höhe zum Sauberg ist auch der Sauberg von diesem Risiko des Erfüllens artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote umfasst. Die Bezeichnung „Am Sauberg“ oder „Sauberg“ ist die Bezeichnung für die auf dem Gebiet der Gemeinde Engelsbrand gelegene Seite eines Höhenrückens - die andere Seite dieses Höhenrückens liegt im Gebiet der Stadt Pforzheim im Ortsteil Pforzheim-Büchenbronn und wird als „Büchenbronner Höhe“ bezeichnet.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Auf Ebene der Regionalplanung werden entsprechend des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie und des BNatSchG nunmehr die Populationen, nicht die Individuen bzw. Einzelstandorte, berücksichtigt. S. vorherige Abwägungs- und Beschlussvorschläge.</p> <p>s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452 s. JUWI</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
137	1417	Gemeinde Engelsbrand	<p>1 Am Sauberg:</p> <p>1.5 Auch der vermeintlich bereitstehende Projektierer ist kein Grund für ein Belassen des Saubergs als regionalplanerischer Suchraum:</p> <p>1.5.1 Denn zum einen werden regionalplanerische Windenergiegebiete nicht nach der Bereitschaft oder den kommerziellen Interessen Einzelner ausgewählt, sondern nach Recht und Gesetz und damit unter maßgeblicher Heranziehung öffentlicher Gemeinwohlbelange.</p> <p>1.5.2 Die geplante Anzahl von bloß zwei WEA überwiegt bei weitem nicht die entgegenstehenden öffentlichen Belange.</p> <p>1.5.3 Zudem ist - schon aus artenschutzrechtlichen Gründen (siehe oben) - offen, ob überhaupt WEA auf dem Sauberg verwirklicht werden können.</p> <p>1.5.4 Ob die juwi AG wirklich ernsthaft WEA am Sauberg verwirklichen will, ist ebenfalls zweifelhaft. Zwar hat die juwi AG am 04.03.2020 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für zwei WEA im Bereich des Saubergs der Gemeinde Engelsbrand beim LRA Enzkreis beantragt, jedoch nach der Online-Konsultation vom 23.03.2021 bis zum 14.04.2021 in Ersetzung des für den 02.02.2021 als Präsenzveranstaltung bestimmten Erörterungstermins und damit in den vergangenen über zwei Jahren bis heute keine (!) Anstrengungen zur Verwirklichung von zwei WEA auf dem Sauberg in Engelsbrand entfaltet, insbesondere nicht (!) den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von zwei WEA auf dem Sauberg derart vorangetrieben, dass eine immissionsschutzbehördliche Entscheidung ergehen kann, insbesondere nicht die Gutachten zu dem maßgeblich in 2018 erstellten BImSchG-Antrag aktualisiert. Die Gutachten sind heute veraltet, ohne dass die juwi AG nach hiesiger Kenntnis für eine Aktualisierung Sorge getragen hat. Auch hat sich die juwi AG (mit Ausnahme eines Schreibens vom 23.09.2020) nicht im Verfahren über die Aufstellung des sachlichen Teil-FNP eingebracht.</p> <p>1.6 Wegen der weiteren Details verweise ich auf die beiliegende Begründung zum sachlichen Teil-FNP Windenergie.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Siehe vorherige Abwägungs- und Beschlussvorschläge.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
138	1417	Gemeinde Engelsbrand	<p>Regionalplanerischer Suchraum südwestlich der Ortsteile Engelsbrand und Salmbach an der Grenze zur Gemeinde Schömberg:</p> <p>Diese Fläche eignet sich nicht als regionalplanerischer Suchraum für die Windenergienutzung, da diese Fläche teilweise in der WSG Zone 2 und im Übrigen in der WSG Zone 3 des WSG Grösseltalquelle liegt. Zudem befindet sich diese Fläche sehr nah - und nach dem sachlichen Teil-FNP Windenergie zu nah - bei den gemeindlichen Wohngebieten. Diese Fläche würde die für die Einwohnerinnen und Einwohner unzumutbare Umzingelungswirkung verschärfen (siehe oben).</p> <p>Diese Fläche wäre auch zu klein, um eine ausreichende Anzahl an WEA aufzunehmen (siehe oben). Wegen der weiteren Details verweise ich auf die beiliegende Begründung zum sachlichen Teil-FNP Windenergie.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung.</p> <p>WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. WSG der Zone III werden im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft. Zudem werden die Konzentrationszonen aus dem Teil-FNP der GVV Neuenbürg/Engelsbrand und für den Nordosten von Schömberg übernommen. Aus diesen Gründen wird diese Fläche nicht weiterverfolgt.</p> <p style="text-align: right;">s. Schömberg, TöB-Nr. 1455</p>
139	1417	Gemeinde Engelsbrand	<p>Regionalplanerischer Suchraum südlich des Ortsteils Salmbach bei der Höhe 662:</p> <p>Diese Fläche eignet sich nicht als regionalplanerischer Suchraum für die Windenergienutzung. Denn diese Fläche befindet sich sehr nah - nach dem sachlichen Teil-FNP Windenergie zu nah — bei den gemeindlichen Wohngebieten. Diese Fläche würde die für die Einwohnerinnen und Einwohner unzumutbare Umzingelungswirkung verschärfen (siehe oben). Diese Fläche wäre auch zu klein, um eine ausreichende Anzahl an WEA aufzunehmen (siehe oben). Wegen der weiteren Details verweise ich auf die beiliegende Begründung zum sachlichen Teil-FNP Windenergie.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich diese Fläche, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.</p> <p style="text-align: right;">s. Unterreichenbach, TöB-Nr. 1463</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
140	1417	Gemeinde Engelsbrand	Regionalplanerischer Suchraum südöstlich des Ortsteils Salmbach bei der Höhe 620: Auch diese Fläche eignet sich nicht als regionalplanerischer Suchraum für die Windenergienutzung. Denn diese Fläche befindet sich sehr nah — nach dem sachlichen Teil-FNP Windenergie zu nah — bei den gemeindlichen Wohngebieten. Sie liegt teilweise in der WSG Zone 3 des WSG Beutbachquelle. Diese Fläche würde die für die Einwohnerinnen und Einwohner unzumutbare Umzingelungswirkung verschärfen (siehe oben). Diese Fläche wäre auch zu klein, um eine ausreichende Anzahl an WEA aufzunehmen (siehe oben). Wegen der weiteren Details verweise ich auf die beiliegende Begründung zum sachlichen Teil-FNP Windenergie.	Berücksichtigung. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. WSG Zonen III werden im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich diese Fläche, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.
141	1417	Gemeinde Engelsbrand	Regionalplanerischer Suchraum südlich des Ortsteils Grunbach bei der Höhe 479: Auch diese Fläche eignet sich nicht als regionalplanerischer Suchraum für die Windenergienutzung. Denn diese Fläche befindet sich sehr nah — nach dem sachlichen Teil-FNP Windenergie zu nah — bei den gemeindlichen Wohngebieten. Diese Fläche würde die für die Einwohnerinnen und Einwohner unzumutbare Umzingelungswirkung verschärfen (siehe oben). Diese Fläche wäre auch zu klein, um eine ausreichende Anzahl an WEA aufzunehmen (siehe oben). Wegen der weiteren Details verweise ich auf die beiliegende Begründung zum sachlichen Teil-FNP Windenergie.	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich diese Fläche, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.
142	1417	Gemeinde Engelsbrand	Auch aus diesen Sachgründen konnte der GR der Gemeinde Engelsbrand bislang nicht einer Windenergienutzung auf diesen Flächen nähertreten. Auch nach seiner Beschlussfassung über diese gemeindliche Stellungnahme hat sich die Sachauffassung des GRes hierzu nicht geändert.	Kenntnisnahme. Siehe vorherige Abwägungs- und Beschlussvorschläge.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
143	1417	Gemeinde Engelsbrand	Zu den regionalplanerischen Suchräumen siehe oben [hier Fragenummern 3] mit dem Verweis - auch - auf die beiliegende Begründung in dem sachlichen Teil-FNP Windenergie der VVG Neuenbürg / Engelsbrand. AdV: Teil-FNP Windenergie liegt vor.	Kenntnisnahme.
144	1417	Gemeinde Engelsbrand	Lassen Sie uns alles in allem gemeinsam auf den allseits akzeptierten und im sachlichen Teil-FNP Windenergie dargestellten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung und unter Abstandnahme von anderweitigen Flächen zeitnah WEA verwirklichen!	Kenntnisnahme.
145	1417	Gemeinde Engelsbrand	Ja, der Vorsorgeabstand um Wohn- und Mischgebiete sollte auf 1.000 m zur Verbesserung der Verträglichkeit von WEA mit den öffentlichen Belangen erhöht werden, und zwar aus folgenden Gründen:	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Bei der Fläche "Langenbrander Höhe", die aus dem Teil-FNP übernommen wird, wird der darin festgelegte Vorsorgeabstand ebenfalls übernommen, da eine Anpassung auf 850 m nur einen kleineren Teil am nord-westlichen Ende betreffen würde.
146	1417	Gemeinde Engelsbrand	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung eines generellen / zukünftigen Entwicklungsspielraums zur Siedlungsentwicklung. Ein Abstand von 750 m lässt keinen bzw. kaum einen Spielraum für sachgerechte Abrundungen und Ausweisung von auch der Wohnnutzung dienenden Baugebieten zu, gerade auch weil potenzielle ansiedlungswillige zukünftige Einwohnerinnen und Einwohner eine zu große Nähe von WEA als erhebliches Negativmerkmal ansehen.	Kenntnisnahme. Siehe vorherige Abwägungs- und Beschlussvorschläge.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
147	1417	Gemeinde Engelsbrand	<ul style="list-style-type: none"> • Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Hinblick auf die technische Entwicklung hin zu höheren und größeren WEA. • Damit einhergehend Minimierung der optischen Wirkungen durch (vor allem nächtliche) Befeuerung von hohen WEA. • Minimierung der optisch bedrängenden Wirkung von tendenziell immer größer werdenden WEA. • Minimierung der Wirkung der WEA auf das Ortsbild und Landschaftsbild im ortsnahen Umfeld und damit im Kern-Naherholungs- und -aufenthaltsbereich der Bevölkerung. • Wahrung der Proportionen des Landschaftsbildes im Ortsumfeld. • Minimierung der Wirkung der Anlagen auf das Wohlbefinden der Bevölkerung („Placebo- / Nocebo-Effekt“). 	<p>Kenntnisnahme. Das Schutzgut Mensch wird im Rahmen der SUP berücksichtigt. Das Landschaftsbild ist kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Das Schutzgut Landschaft wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.</p>
148	1417	Gemeinde Engelsbrand	<ul style="list-style-type: none"> • Das äußere Ende der Rotoren von WEA würde sich wegen der „Rotor-out-Regelung“ bei einem Abstandsmaß von bloß 750 m deutlich näher zu auch wohnbaulich genutzten Gebieten befinden, und zwar bei einem Rotorradius von 90 m in einem Abstand von bloß 750 m ./. 90 m = 660 m! Ein deutlich größeres Abstandsmaß würde die Auswirkungen dieser „Rotor-out-Regelung“ kompensieren (oder eine Festlegung sogenannter „Rotar-innerhalb-Flächen“ im Sinne des § 2 Ziff. 2 WindBG) 	<p>Kenntnisnahme. Der konkrete anlagenbezogene Vorsorgeabstand im Hinblick TA-Lärm wird im nachgelagerten immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt.</p>
149	1417	Gemeinde Engelsbrand	<p>Alles in allem würde eine Erhöhung des Vorsorgeabstandes um Wohn- und Mischgebiete nur auf 850 m diesen Belangen allenfalls unzureichend gerecht werden, würde aber die negativen Folgen von WEA zumindest etwas abmildern. Sachgerechter wäre ein Abstandsmaß von 1.000 m!</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>
150	1418	Gemeindeverwaltung Enzklösterle	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme.
151	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	Derzeit sind keine Windenergievorhaben von der Gemeinde geplant.	Kenntnisnahme.
152	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	Es gibt jedoch eine Anfrage zur Errichtung von WEA durch ein Unternehmen.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
153	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	Eine vollumfängliche Stellungnahme zu den weiteren Fragen, welche Flächen der Suchraumkulisse in Frage kommen, bzw. ob es weitere Potentialflächen gibt, ist uns auf Grund der Kurzfristigkeit nicht möglich. Dies gilt auch für eine ausführliche Beratung in den Gremien sowie eine politische Willensbildung in der Bevölkerung. Deshalb sollen mit dieser Stellungnahme die möglichen Flächen für Windkraft nicht weiter eingeschränkt werden als notwendig, Sie jedoch auf folgende, möglicherweise beschränkende, Sachverhalte hingewiesen werden.	Kenntnisnahme.
154	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	Eine Umsetzbarkeit von Projekten ist höher, wenn diese sich außerhalb der Sicht- und Hörweite von Siedlungsbereichen befinden. Unsere Gemeinde besteht bis auf den nordwestlichen größtenteils bewaldeten Bereich „Withau“, aus einer recht kleiräumigen, offenen Landschaft, die stark zersiedelt ist. Der Abstand zu den Ortschaften beträgt häufig nicht einmal 2.000 m. Die Anlagen werden sich somit stets in Sichtweite und im Bereich der Naherholung der Bürgerinnen und Bürger befinden.	Kenntnisnahme.
155	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	Die Gemeinde Eutingen im Gäu hat eine außerordentlich gute Anbindung an die B 28 und die A 81 sowie den Schienenverkehr und ist nach dem Landesentwicklungsplan 2022 als Randzone um die Verdichtungsräume zugeordnet. Daher wird das Gemeindegebiet bereits jetzt schon für weitere Siedlungsflächen für den Wohnungsbau und Gewerbe nachgefragt.	Kenntnisnahme.
156	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	Durch die überregionalen Infrastrukturmaßnahmen der A 81, B 28 und des Schienenverkehrs ist der Landwirtschaft bereits viel Fläche entzogen worden. Daraus ergeben sich auch weitere Nachteile, wie Lärm, Schadstoffe und Landschaftszerschneidung.	Kenntnisnahme.
157	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	Wir vermuten, dass die Windhöffigkeit in unserer Gemeinde deutlich unter den Werten von Gebieten insbesondere im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb liegt. Daher sollten für den Bau von WEA zuerst diese Gebiete bevorzugt werden. Erst wenn nachgewiesen wird, dass ein weiterer Windkraftausbau erforderlich ist, sollten Gebiete mit weniger Windhöffigkeit und mehr Siedlungsdichte wie bei uns weiterverfolgt werden.	Keine Berücksichtigung/Kenntnisnahme. Die Eingangswindhöffigkeit bleibt bei > 215 W/m ² bei 160 m über Grund, bei welcher die Wirtschaftlichkeit der Anlagen definitiv gegeben ist und eine dezentrale Verteilung in der Region erlaubt.

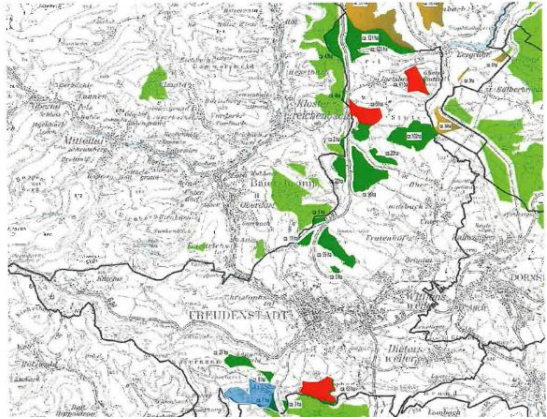
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
158	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	Aus oben stehenden Gründen wären somit weniger zersiedelte und ländlichere Kommunen in der Region NSW potentiell besser als Standorte geeignet. Dies insbesondere auch deshalb, da die Projekte weiter entfernt von Siedlungsbereichen durchgeführt werden können.	Kenntnisnahme.
159	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	Ihrem Schreiben ist ein Link beigefügt, welchem die Suchraumkarte Horb am Neckar entnommen werden kann. Hierauf ist die Suchraumkulisse Windenergie auf Flächen der Gemarkung Eutingen im Gäu dargestellt. Im Folgenden soll konkret auf diese eingegangen werden.	Kenntnisnahme.
160	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	<ul style="list-style-type: none"> Bei den Flächen im Bereich „Withau“ als auch an der Gemarkungsgrenze Göttelfingen - Baisingen handelt es sich um Waldfläche. Eutingen im Gäu ist stark landwirtschaftlich geprägt und hat nur wenig Waldfläche, welche somit als besonders schützenswert zu betrachten ist. WEA auf bisher bewaldetem Gebiet werden damit von Seiten der Gemeinde als ungeeignet erachtet. Diese Flächen liegen im WSG für die Talmühlequelle. Aus anderen Projekten ist bekannt, dass der Gewässerschutz ein wichtiges Ziel ist. Wir können es uns nicht vorstellen, dass es gelingt beim Bau der Fundamente für die großen WEA das Grundwasser für die Talmühlequelle ausreichend zu schützen. Beim Ausbau der Kreisstraße K 4715 von Eutingen nach Göttelfingen konnte deswegen nicht einmal eine Unterführung der Eisenbahn gebaut werden um den schienengleichen Bahnübergang zu beseitigen. 	Kenntnisnahme. Aufgrund ihrer Kleinflächigkeit wird die Fläche nicht weiterverfolgt.
161	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	<ul style="list-style-type: none"> Bei den Flächen im Bereich des Postfrachtzentrums befindet sich der Flugplatz der Luftsportgemeinschaft Hanns Klemm e.V. Die Flächen auf, bzw. in unmittelbarer Nähe der Landefläche sind somit ungeeignet. Es wurde uns berichtet, dass in der Region alle Landeplätze weiträumig ausgenommen wurden, nur in Eutingen angeblich nicht. Wir bitten Sie um diesbezügliche Prüfung. 	Berücksichtigung. Die Daten zum Flugplatz lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Suchraumkulisse nicht vor. Sie werden nun nach Einholung berücksichtigt und diese Fläche nicht weiterverfolgt.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
162	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	<ul style="list-style-type: none"> Die westliche der beiden Flächen im Bereich des Eutinger Tals befindet sich in Zone II des WSG Talmühlequelle. Hier sind potentiell hohe Hürden für die Errichtung der WEA, insbesondere deren Fundamente, zu nehmen. 	<p>Berücksichtigung. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesem Grund wird diese Fläche nicht weiterverfolgt.</p>
163	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	<ul style="list-style-type: none"> Für die restlichen Flächen gelten die zu Beginn des Schreibens angeführten, grundsätzlichen Bedenken der Akzeptanz in der Bevölkerung, da sich diese, im Verhältnis zu anderen Suchraumkulissen in der Region, relativ nah an den Siedlungsbereichen befinden. Das gilt auch für die Wohnungen im Bereich des Neuen Bahnhofs in Eutingen und Eckenweiler. 	<p>Kenntnisnahme. Siehe auch vorherige Abwägungs- und Beschlussvorschläge.</p>
164	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	<ul style="list-style-type: none"> Ebenso sind die Böden in Eutingen im Gäu von hoher Qualität. So könnte es auch diesbezüglich, im Vergleich zu anderen Kommunen, von den Fachbehörden zu entsprechend negativen Stellungnahmen kommen, da die Flächen i. d. R. dauerhaft für die Landwirtschaft verloren gehen. 	<p>Kenntnisnahme. Diese Aspek werden im Rahmen der SUP geprüft.</p>
165	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	<ul style="list-style-type: none"> Bisher waren die heute üblichen WEA noch nicht Gegenstand einer öffentlichen Diskussion, weshalb eine Einschätzung zur Akzeptanz in der Bevölkerung nicht getroffen werden kann, da es aktuell vereinzelt kritische aber auch positive Aussagen zu WEA auf der Gemarkung der Gemeinde gibt. 	<p>Kenntnisnahme.</p>
166	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	<ul style="list-style-type: none"> Sollten Flächen auf der Gemarkung unserer Gemeinde in den Teilregionalplan Windenergie aufgenommen werden, so würden wir es begrüßen, wenn sich dies auf Flächen in kommunalem Besitz beschränken ließe. Auf diese Weise hätten die kommunalen Gremien sowie unsere Verwaltung eine umfassende Möglichkeit zur Einflussnahme oder auch Beteiligung bei der Realisierung von Windkraftvorhaben. Sollte dieses Kriterium Anwendung finden können, so können wir Ihnen die in Frage kommenden Flächen gerne mitteilen. 	<p>Kenntnisnahme. Die Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen stellt keinen regionalplanerischen Belang dar.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
167	1419	Gemeinde Eutingen i.G.	Wissenschaftliche oder rechtliche Gründe zur Erhöhung eines Vorsorgeabstandes um Wohn- und Mischgebiete von 750 m auf 850 m sind uns nicht bekannt. Die Akzeptanz von WEA erscheint jedoch allgemein höher, je größer der Abstand zu Siedlungsgebieten ist.	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
168	1420	Rathaus Freudenstadt	<p>Freudenstadt Anlage 1 Übersichtsplan</p> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;"> <p style="color: red; font-weight: bold;">Flächenreduzierung</p> <p style="font-size: small;">Suchraumkulisse RV NSW</p> <p style="color: blue; font-weight: bold;">Flächenerweiterung</p> <p style="font-size: small;">Suchraumkulisse RV NSW</p> </div>  </div>	--
169	1420	Rathaus Freudenstadt	Nach Kenntnis der Stadt Freudenstadt hat das LRA Freudenstadt zwischenzeitlich die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Windpark Seewald, Gemarkung Besenfeld erteilt. Der Investor beabsichtigt dort die Realisierung von 8 WEA. Insbesondere aufgrund der Nähe zur Gemarkungsgrenze, wird dies direkte Auswirkungen auf den Stadtteil Igersberg haben.	Kenntnisnahme. s. LRA Freudenstadt, TöB-Nr. 1320 s. Seewald, TöB-Nr. 1457 S. ALTUS

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
170	1420	Rathaus Freudenstadt	<p>Konkret schlägt die Stadt Freudenstadt daher vor, einen Teil des Bereichs Kasernenwald/Schöllkopf, wie dieser im beigefügten Plan Anlage 1 in blauer Farbe dargestellt ist, in eine nähere Untersuchung einzubringen.</p> <p>Gerne stellen wir die im Rahmen des eigenen Verfahrens zum Teil-FNP der VVG Freudenstadt gewonnenen Informationen für diesen zweck zur Verfügung. Insbesondere der Avifaunistische Fachbeitrag des Büros XXX, XXX dürfte hierbei relevant und informativ sein. Die artenschutzrechtliche Einschätzung des Konfliktpotenzials lässt sich aus der beigefügten Kartendarstellung des Büros XXX vom 11.01.2023 [weitere Anlagen] entnehmen.</p> <p>AdV: weitere Anlage liegen vor.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Die Fläche liegt am Rande des Gebiets mit Ausschlussempfehlung aufgrund des Auerhuhns. Allerdings belegen die Ergebnisse des Artenschutzgutachtens aus dem Januar 2023, dass die Fläche ein geringes Konfliktpotenzial aufweist. Aus diesem Grund wird die Fläche zusätzlich aufgenommen. Die Fläche weist eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von > 215 W/m² auf.</p>
171	1420	Rathaus Freudenstadt	<p>Infolge der im Planungsausschuss des RV NSW beschlossenen Kriterien zur Herleitung der Suchraumkulisse ist zunächst festzustellen, dass dadurch von vorne herein windhöffige Suchräume vollständig oder nahezu vollständig wegfallen. Die Thematik der FFH-Gebiete bzw. Europäischen Vogelschutzgebiete einschl. Vorsorgeabstand führt hier aus Sicht des RV NSW zum sofortigen planerischen Ausschluss. Ebenso wurde mit den Artenschutzräumen der Schwerpunktorkommen in der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung der LUBW vorgegangen.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Freudenstadt sollten diese Bereiche zumindest teilweise näher untersucht werden, weil sie einerseits dem Flächenziel und andererseits einer Entlastungssituation an anderer Stelle dienlich sein könnten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wir verfolgen, soweit keine weitere Informationen vorliegen, die windhöffigsten und konfliktärmsten Standorte in der Region zur Herleitung der Suchraumkulisse anhand der beschlossenen Kriterien.</p> <p>Zudem weisen wir darauf hin, dass die Überschneidungen mit den Flächen der gebietsscharfen Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans nicht weiterverfolgt werden.</p>
172	1420	Rathaus Freudenstadt	<p>Kartenmaterial:</p> <p>In bestimmten Bereichen ist uns aufgefallen, dass die Grundlagenkarte der Suchraumkarte (Stand 05.04.2023) nicht aktuell ist. So fehlt z.B. im Bereich Sulzhau das dortige Gewerbegebiet. Auch im Bereich Lauterbad fehlen zwischenzeitlich realisierte Entwicklungen von Sondergebieten.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Die Darstellung der TK Hintergrundkarte stellt nicht die Datengrundlage dar, auf deren Basis wir gearbeitet haben. Sie dient der Übersichtlichkeit in der veröffentlichten Karte. Für die Analysen haben wir mit den AROK und ALK-Daten gearbeitet.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
173	1420	Rathaus Freudenstadt	<p>Segelflugplätze/Sonderlandeplatz Musbach: Auf die E-Mails des ersten Vorsitzenden der Fliegergruppe Freudenstadt vom 13.04. und 27.04.2023 (Anlage 4) wird Bezug genommen. Soweit dies seitens der Stadt Freudenstadt verifiziert werden kann, dürfte jedenfalls die Platzrunde von der aktuellen Suchraumkarte betroffen sein, gleiches gilt für erforderliche Sicherheitsabstände im Zusammenhang mit dem Betrieb des Segelfluggeländes bzw. Sonderlandeplatzes. Wir gehen davon aus, dass die Belange der Fliegergruppe Freudenstadt im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden und der künftige Flugbetrieb durch die aktuellen Planungsüberlegungen des RV NSW nicht beeinträchtigt wird.]Adv: Email liegt vor.]</p>	<p>Berücksichtigung. Die Platzrunden wurden entsprechend der Veröffentlichungen des RP Stuttgart, Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit ergänzt und aus der Kulisse ausgeschlossen. s. Weitere Hinweisgeber Luftsportgruppen, Fliegergruppe Freudenstadt</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
174	1420	Rathaus Freudenstadt	<p>Stadtteil Igelsberg: Der Stadtteil Igelsberg ist von der aktuellen Suchraumkulisse übermäßig betroffen. Aus Sicht der Stadt Freudenstadt kann die sich insoweit abzeichnende Überlastungssituation nicht in Betracht kommen.</p> <p>Westlich der B 294, teilweise noch auf Gemarkung Igelsberg, befinden sich die Bereiche Hilpertsberg und Hardt. Östlich der B 294, entlang der nördlichen Gemarkungsgrenze und weiter auf Gemarkung Besenfeld, befindet sich der Bereich Hilpertsberg. In der Suchraumkarte ist weiter südwestlich von Igelsberg im Bereich Bengelbruck eine Potenzialfläche dargestellt. Südöstlich von Igelsberg ist der Bereich Stutzwald/Misse als Potenzialfläche dargestellt, die sich über die Gemarkungsgrenze nach Erzgrube (Bereich Brünnele) fortsetzt. Östlich von Igelsberg ist weiter eine Fläche oberhalb des Stutztales (in Richtung Horn) als Potenzialfläche dargestellt.</p> <p>Im Ergebnis würde dies dazu führen, dass dieser Stadtteil in alle Richtungen geradezu „eingekesselt“ und damit deutlich überlastet wäre.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Freudenstadt ist dies nicht hinnehmbar und höchst problematisch. Dieser sehr ländlich geprägte Stadtteil hat im Gesamtstadtgepräge eine wichtige Funktion für die Land- und Forstwirtschaft sowie den Erholungs-Tourismus. Die hohe Qualität für den Tourismus leitet sich dabei insbesondere aus den ruhigen und unzerschnittenen Wald- und Landschaftsflächen ab.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Freudenstadt muss daher bereits zu diesem frühen Zeitpunkt einer informellen Beteiligung eingefordert werden, die Flächen in den Bereichen nördlich der bestehenden WEA im Bereich Bengelbruck, die sich in Richtung des Stadtteils Igelsberg erstrecken, sowie die Flächen oberhalb des Stutztales/Horn im Verfahren nicht weiter zu verfolgen. Die betreffenden Flächen sind im beigefügten Plan Anlage 3 mit roter Farbe gekennzeichnet.</p>	<p>Berücksichtigung. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesem Grund verkleinert sich die Fläche im Osten von Igelsberg, sodass sie wegen ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird. Zudem vergrößert sich dadurch der Abstand zur Fläche nördlich von Igelsberg.</p> <p>s. Baiersbronn, TöB-Nr. 1408 s. ALTUS zu Freudenstadt, Baiersbronn</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
175	1420	Rathaus Freudenstadt	<p>Stadtteil Dietersweiler-Lauterbad / Lauterbad: Der Stadtteil Lauterbad ist in städtebaulicher Hinsicht von besonderer touristischer Bedeutung für die Stadt Freudenstadt. In verschiedenen Bereichen sind Sondergebiete im B-Plan festgesetzt, die sich auf eine touristische Nutzung beziehen. Die vom Planungsausschuss des RV NSW beschlossenen Kriterien zur Herleitung der Suchraumkulisse lassen insoweit nicht erkennen, wie mit festgesetzten Tourismus-Sondergebieten (einschl. etwaiger Vorsorgeabstände) umzugehen ist. Aktuell würden wir dies so interpretieren, dass in analoger Betrachtung zu den Gemischten Bauflächen die Flächen eines Tourismus-Sondergebiets zu einem rechtlich-tatsächlichen Ausschluss führen müssten. Im Übrigen regen wir einen Vorsorgeabstand von mind. 750 m an, der zu einem planerischen Ausschluss führen müsste.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Tourismus ist nach dem beschlossenen Kriterienkatalog kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Die Schutzgüter Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter und Landschaft werden im Rahmen der SUP berücksichtigt.</p>
176	1420	Rathaus Freudenstadt	<p>Wald der Erinnerung: Im Hinblick auf den bestehenden „Wald der Erinnerung“, der aufgrund der hohen Nachfragesituation erweitert werden wird und vor dem Hintergrund des im Zuge der Lärmaktionsplanung im Bereich Kienberg festgelegten „Ruhigen Gebietes“ wird bereits zum frühen Zeitpunkt der informellen Beteiligung gebeten, die Potentialfläche an der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Loßburg im Verfahren nicht weiter zu verfolgen. Die betreffenden Flächen sind im beigefügten Plan Anlage 1 mit roter Farbe gekennzeichnet.</p>	<p>Berücksichtigung. Die Fläche wird nicht weiterverfolgt. Auf Basis der Ergebnisse des Artenschutzguthabens aus dem Januar 2023, die belegen, dass die Fläche Kasernenwald/Schöllkopf ein geringes Konfliktpotenzial aufweist, wird die Fläche zusätzlich aufgenommen. Die beiden Flächen nördlich des Kasernenwaldes/Schöllkopfes werden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. Loßburg, TöB-Nr. 1436</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
177	1420	Rathaus Freudenstadt	Den für die Herleitung der Suchraumkulisse zugrunde gelegten Vorsorgeabstand von 750 m zu Wohn- und Mischgebieten halten wir grundsätzlich für sachgerecht und zweckdienlich im Hinblick auf die bekannten Flächenziele. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass im Zuge etwaiger immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsanträge detaillierte und anlagenspezifische Überprüfungen erfolgen und Nachweise bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden.	Berücksichtigung.
178	1421	Rathaus Friolzheim	Ich kann Ihnen auch im Namen des GR mitteilen, dass wir die auf unserer Gemarkung verorteten Suchraumkulissen vollumfänglich mittragen. Wir gehen dabei davon aus, dass konkretere Festlegungen dann im Rahmen der vorgeschriebenen TöB-Beteiligung und im beiderseitigen Einvernehmen getroffen werden.	Berücksichtigung.

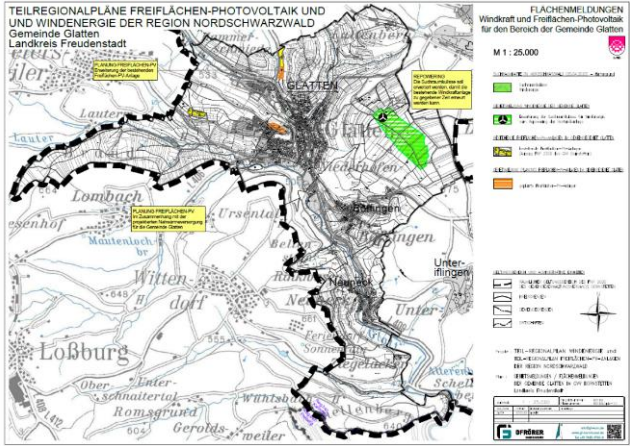
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
179	1421	Rathaus Friolzheim	<p>In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Mitteilung der Gründe dafür, dass lediglich ein kleiner Teil unserer (Wald-) Flächen als Suchraumkulisse ausgewiesen wurde, der zudem fast ausschließlich aus Flächen des Staatsforstes besteht, was wiederum die Handlungsoptionen der Gemeinde stark einschränkt.</p>	<p>Berücksichtigung. Die Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen stellt keinen regionalplanerischen Belang dar. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Bei einer Reduzierung der Windhöffigkeit auf >190 W/m² bei 160 m über Grund kann die Fläche im Westen von Friolzheim etwas vergrößert werden, mit Ausnahme der WSG Zonen I und II. Die Fläche wird für das folgende Verfahren zusätzlich aufgenommen. Die Flächen nördlich und westlich des WSG Zone I und Zone II werden mit den Flächen in Wimsheim, Pforzheim und Tiefenbronn miteinander verbunden und arrondiert, wo eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von > 190 W/m² bei 160 m über Grund vorliegt. Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Verbindung der Flächen aus planerischer Sicht sinnvoll ist, da keine anderen regionalplanerischen Belange oder Ausschlusskriterien entgegenprechen s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452 s. Tiefenbronn, TöB-Nr. 1462 s. Wimsheim, TöB-Nr. 1467 s. iTerraenergy zu Hofmannshöhe</p>

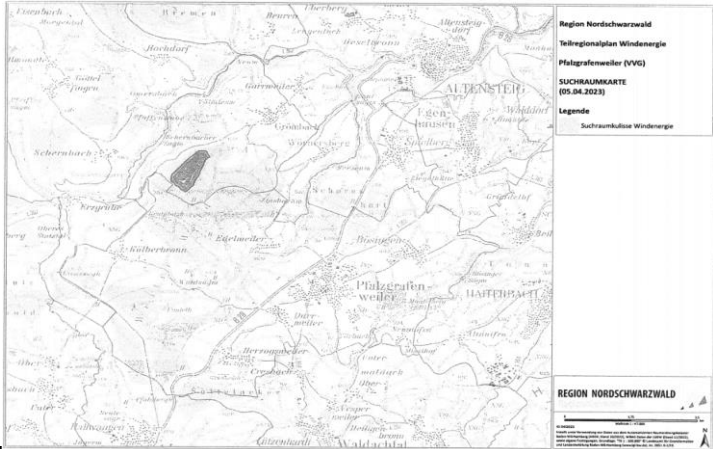
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
180	1421	Rathaus Friolzheim	Dennoch sind wir aktuell mit einem Anbieter bereits konkret und interkommunal zusammen mit den Gemeinde Wimsheim und Tiefenbronn in einem guten und fruchtbaren Austausch. Eine erste Vorstellung der daraus entstandenen Ideen planen alle drei Gemeinden bereits zwischen Ende Juni und Anfang Juli.	Kenntnisnahme. S. vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.
181	1421	Rathaus Friolzheim	Zur Erhöhung der Abstände signalisiert die Gemeinde Friolzheim eine klare Zustimmung. Der GR ist informiert und hat bereits Zustimmung zum Vorgehen signalisiert.	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
182	1422	Gemeindeverwaltung Gechingen	Bei der konkreten Abstimmung, bezogen auf die einzelnen Standorte, ergab sich eine klare Mehrheit d.h. Zustimmung für den südlichen Standort im Bereich der Gemarkungsgrenze zu Stammheim (der Anteil von Gechingen an der dort ausgewiesenen Gesamtfläche ist relativ klein).	Berücksichtigung.
183	1422	Gemeindeverwaltung Gechingen	Die drei anderen Bereiche westlich und östlich der Kreisstraße Gechingen/ Althengstett und an der Gemarkungsgrenze zu Deufringen wurden abgelehnt.	Kenntnisnahme. Aufgrund ihrer Kleinflächigkeit werden die drei Flächen nicht weiterverfolgt.
184	1422	Gemeindeverwaltung Gechingen	[keine Angabe]	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
185	1423	Gemeindeverwaltung Glatten	Glatten Meldungen WEA und FFPV	--
				
186	1423	Gemeindeverwaltung Glatten	Derzeit sind in unserer Kommune keine Windenergievorhaben geplant.	Kenntnisnahme.
187	1423	Gemeindeverwaltung Glatten	Es gibt keine zusätzlichen Flächen, die entweder über die Suchräume hinausragen oder nicht als Suchräume in den Karten dargestellt werden.	Kenntnisnahme.
188	1423	Gemeindeverwaltung Glatten	Wir können Ihnen keine weiteren verfahrensrelevanten Informationen mitteilen.	Kenntnisnahme.
189	1423	Gemeindeverwaltung Glatten	Die Gebietsmeldungen zur Fortschreibung des gesamten Regionalverbandes, in der auch reduzierte Flächenabgrenzung zum Gewerbegebiet "Junge Äcker" enthalten war, wurden Ihnen bereits am 29.06.2022 durch den GVV Dornstetten übersandt.	Berücksichtigung. Die Darstellung der TK Hintergrundkarte stellt nicht die Datengrundlage dar, auf deren Basis wir gearbeitet haben. Sie dient der Übersichtlichkeit in der veröffentlichten Karte. Für die Analysen haben wir mit den AROK und ALK-Daten gearbeitet.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
190	1423	Gemeindeverwaltung Glatten	[Zur Frage, ob eine Erhöhung des Vorsorgeabstands zur Wohnbaufläche und gemischten Baufläche auf 850 m erfolgen soll:] Wird in der GR-Sitzung am 16.05.2023 geklärt und bei Vorliegen nachgemeldet.	Kenntnisnahme. Da in der Stellungnahme vom 23.05.2023 keine Nachmeldung erfolgte, wird der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
191	1424	Gemeindeverwaltung Grömbach	Grömbach Konzentrationszone	<div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">--</div> </div>
192	1424	Gemeindeverwaltung Grömbach	Die EnBW hat bekanntgegeben, die beiden genehmigten WEA im Jahr 2024 zu bauen.	Kenntnisnahme.
193	1424	Gemeindeverwaltung Grömbach	Die Gemeinde Grömbach hat eine ausgewiesene Vorrangfläche mit Verträgen der EnBW die größer als die geforderten 1,8 % sind. Daher hält der GR an diesem Gebiet fest und wünscht keine Erweiterung an anderen Flächen.	Berücksichtigung. Die Konzentrationszone aus dem FNP wird entsprechend übernommen.
194	1424	Gemeindeverwaltung Grömbach	[Zur Frage, ob eine Erhöhung des Vorsorgeabstands zur Wohnbaufläche und gemischten Baufläche auf 850 m erfolgen soll:] Nein.	Berücksichtigung.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TÖB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
195	1425	Stadtverwaltung Haiterbach	In der von Ihnen dargestellten Karte reicht der grüne Bereich, in welchem WEA zugelassen werden sollen, teilweise in den Bereich (Gemarkung Haiterbach, Grundstück 6309/2), in dem gerade ein Genehmigungsverfahren für eine FFPV-Anlage läuft. Das Verfahren ist sehr weit vorangeschritten und wir gehen davon aus, dass der Solarpark Haiterbach „Blätschenschneider“ noch in diesem Jahr errichtet wird. Deshalb schlagen wir vor, diese Überschneidung herauszunehmen. Als Anlage habe ich einen Lageplan von dem geplanten Solarpark beigefügt. AdV: Plan liegt vor.	Berücksichtigung. Die Fläche wird entsprechend angepasst.
196	1425	Stadtverwaltung Haiterbach	Die bestehende Erddeponie sowie auch eine nebenliegende mögliche Erweiterung ist nicht als geeignete Fläche für Windenergie ausgewiesen. Da sich diese Fläche überwiegend im städtischen Eigentum befindet, wäre diese Fläche für die Errichtung von WEA aus städtischer Sicht sinnvoll. Sollten irgendwelche andere Gründe wie z.B. Entfernung zur Wohnbebauung entgegenstehen, so geht es natürlich nicht. Wir bitten Sie um Prüfung, ob diese Fläche noch mitaufgenommen werden kann.	Kenntnisnahme. Eine Erweiterung der Fläche auf Ebene der Regionalplanung in Richtung Osten ist aus natur- und artenschutzrechtlichen Belangen nicht möglich.
197	1425	Stadtverwaltung Haiterbach	[keine Angabe]	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
198	1426	Stadt Heimsheim	Die Hintergrundkarte der Suchräume enthält eine topografische Karte älteren Standes. Es fehlt zum Beispiel das Neubaugebiet „Lailberg II“. Hierdurch herrscht Unklarheit darüber, welche Aktualität die Datengrundlage besitzt. Wir bitten daher um eine Überprüfung des zugrundeliegenden Datenbestandes.	Berücksichtigung. Die Darstellung der TK Hintergrundkarte stellt nicht die Datengrundlage dar, auf deren Basis wir gearbeitet haben. Sie dient der Übersichtlichkeit in der veröffentlichten Karte. Für die Analysen haben wir mit den AROK und ALK-Daten gearbeitet.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
199	1426	Stadt Heimsheim	Die Stadt Heimsheim liegt an der Grenze zur Region Stuttgart, welcher als „weißer Fleck“ in der Karte viele Fragen aufwirft. Daher wird von der Stadt Heimsheim eine interkommunale und interregionale Abstimmung und Beteiligung gewünscht. Es wird angeregt, auch die Nachbarkommunen in der Region Stuttgart zu beteiligen und eine Abstimmung untereinander zu fördern. Auch die Stadt Heimsheim möchte von den Entwicklungen in der Region Stuttgart erfahren und sich beteiligen.	Kenntnissnahme.
200	1426	Stadt Heimsheim	Wir bitten Sie, unsere Anregung für eine gegenseitige Beteiligung an die Region Stuttgart zu übermitteln.	Berücksichtigung. Der RV NSW hat sich mit allen benachbarten Regionalverbänden abgestimmt bzw. ausgetauscht.
201	1426	Stadt Heimsheim	Aus den [unten] genannten Gründen lehnt die Stadt Heimsheim das Suchfeld südlich von Heimsheim (Gewann Reissach) ab. Hier werden Mindestabstände von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung angeregt.	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Dadurch verkeinert sich die Fläche, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt.
202	1426	Stadt Heimsheim	Die Suchfelder nördlich der Bundesautobahn A8 werden positiv aufgenommen.	Teilweise Berücksichtigung. Die Flächen werden, abgesehen von den gebietsscharfen Festlegungen für Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans, weiterverfolgt.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
203	1426	Stadt Heimsheim	<p>Weiterhin weisen auf Objekte hin, welche in den Suchkriterien nicht berücksichtigt sind, jedoch eine Auswirkung auf das finale Suchergebnis haben könnten.</p> <p>Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die JVA Heimsheim südlich der BAB A8, sowie • der Steinbruch Merz (Sprengungen). 	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Zwischen der Sonderbaufläche der JVA und der nächstgelegenen Windfläche liegen 600 m. Obwohl entsprechend des beschlossenen Kriterienkatalogs keine Vorsorgeabstände zu Sonderbauflächen berücksichtigt werden müssen, liegt der Abstand an dieser Stelle, aufgrund anderer Restriktionen, über dem Vorsorgeabstand von 500 m bei wohngenutzten Einzelgebäuden im Außenbereich. Der Vorsorgeabstand zu Rohstoff Betriebs- und Abbauf Flächen sowie Rohstoff VRG für den Abbau und Sicherung oberflächennahe Rohstoffe ist eingehalten.</p>
204	1426	Stadt Heimsheim	<p>Wir regen an, die Suchkriterien dahingehend zu überarbeiten, dass die Himmelsrichtungen und die Topografie verstärkt berücksichtigt werden. Als Beispiel sei angeführt: Die Anordnung von WEA hätten südlich und westlich, ggf. lagemäßig erhöht einer im Tal befindlichen Ortschaft stärkere Auswirkung, als eine nördliche Lage und eine ebene Topografie. Die Abstände wären daher südlich und westlich einer Wohnbebauung entsprechend zu erhöhen. Es werden Abstände von mindestens 1.000 m angeregt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>
205	1427	Gemeindeverwaltung Höfen	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme.
206	1428	Rathaus Horb	<p>Konkrete Anträge oder Planungen, die über allgemeine Anfragen von Betreibern hinausgehen, sind der Stadt Horb a.N. nicht bekannt. Die Stadt selbst plant aktuell keine Standorte.</p>	<p>Kenntnnisnahme.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Überschneidungen mit den Flächen der gebietsscharfen Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans nicht weiterverfolgt werden.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
207	1428	Rathaus Horb	Nach Genehmigungsversagung zum sachlichen Teil-FNP Windenergie am 13.08.2013 wurde die planerische Steuerung von WEA auf Ebene des FNP aufgegeben bzw. durch ein Aufhebungsverfahren mit Bekanntmachung am 31.07.2015 beendet. Durch Beschlussfassung des GR am 24.02.2015 wurden weitere Untersuchung von WEA im Stadtgebiet bzw. in eigener Initiative durch die Stadtwerke abgelehnt. Diese selbstbindende Beschlussfassung entfaltet jedoch keine Auswirkungen auf die planungsrechtliche Eignung bzw. Gebietsausweisung im Regionalplan.	Kenntnisnahme.
208	1428	Rathaus Horb	[Zur Frage, ob eine Erhöhung des Vorsorgeabstands zur Wohnbaufläche und gemischten Baufläche auf 850 m erfolgen soll:] Nein.	Berücksichtigung.
209	1428	Rathaus Horb	Wir stimmen den Kriterienkatalog zur Planung von VRG für WEAn mit folgenden Änderungsvorschlägen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Wir regen an, abweichend zum Kriterienkatalog auch FFH-Gebiete als Eignungsgebiete anzusehen. • Wir regen an, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Eignungsgebiete anzusehen. Wir haben zu der aus den genannten Kriterien abgeleiteten Suchraumkulisse keine weiteren Anmerkungen.	Keine Berücksichtigung. FFH-Gebiete werden nicht aus dem Kriterienkatalog entfernt, da in der Region genügend Optionen außerhalb der FFH-Gebiete vorliegen. Zur Beachtung von Kompensationsmaßnahmen liegen uns nicht regionsweit Informationen vor. Diese Aspekte werden im Rahmen des Umweltberichts bzw. auf nachgelagerter Ebene berücksichtigt.
210	1429	Gemeindeverwaltung Illingen	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme.
211	1430	Rathaus Ispringen	Seitens der Gemeinde Ispringen gibt es zur vom RV NSW vorgeschlagenen Suchraumkulisse Windenergie keinen Änderungsanlass für den Bereich der Gemarkung Ispringen.	Kenntnisnahme.
212	1430	Rathaus Ispringen	[keine Angabe]	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.

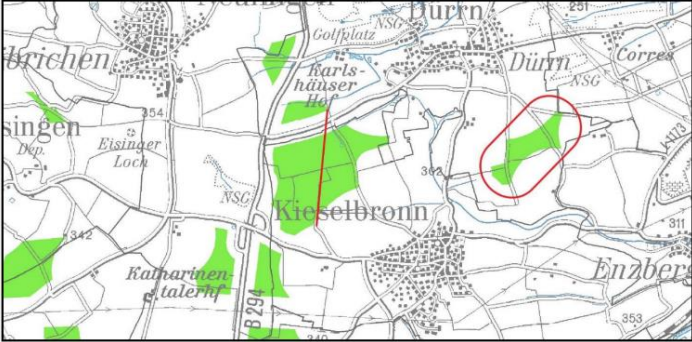
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
213	1431	Rathaus Kämpfelbach	Mit GR-Beschluss vom 16.01.2023 wurde mit der EnBW Windkraftprojekte GmbH ein Nutzungsvertrag zur Errichtung des Windparks „Kämpfelbach“ mit drei WEA geschlossen. Die Fläche sind in den von Ihnen bereitgestellten Karten nicht enthalten. Ich hänge einen entsprechenden Plan an diese Mail mit dran. Bitte nehmen Sie diese Fläche in Ihre Planung mit auf.	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Die geplanten Standorte der WEA befinden sich naturschutzrechtlichen Ausschlussgebieten mit Vorsorgeabständen (FFH, NSG, Bann- und Schonwald). Der südliche WEA-Standort befindet sich im Gebiet für Aufschüttung und Abgrabung. Eine Fläche um die WEA kann unter Vorbehalt zusätzlich aufgenommen werden, da aktuell detailliertere Untersuchungen zu WEA-Planungen erfolgen. Die Fläche wird zusätzlich aufgenommen und im Rahmen der SUP geprüft.</p> <p>s. EnBW</p>
214	1431	Rathaus Kämpfelbach	[Zur Frage, ob eine Erhöhung des Vorsorgeabstands zur Wohnbaufläche und gemischten Baufläche auf 850 m erfolgen soll:] Da fällt mir nichts ein.	Berücksichtigung.
215	1432	Rathaus Keltern	Aus unserem Teil-FNP von 2013 ergibt sich eine Ergänzung im nordöstlichen Bereich zur Autobahn, angrenzend an die Gemarkung Kämpfelbach. (Siehe auch Karte 3) AdV: Karte liegt vor.	<p>Keine Berücksichtigung.</p> <p>Bei der Fläche handelt es sich um einen älteren FNP-Entwurf. Die Fläche befindet sich in einem FFH-Gebiet und deren Vorsorgeabstand. Die Ermittlung der Flächen für die VRG erfolgt auf Basis der vom RV NSW beschlossenen Kriterien. Es besteht keine Notwendigkeit, davon abzuweichen. Insofern wird die Fläche nicht zusätzlich aufgenommen.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
216	1432	Rathaus Keltern	Im Tal nördlich von Weiler ist unsere Wasserschöpfung, deren Einzugsgebiet Wasserschutzzone II durch ein Suchfeld markiert wird. Dieses bitte herausnehmen. AdV: Karte liegt vor.	Berücksichtigung. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesem Grund wird die Fläche nicht weiterverfolgt.
217	1432	Rathaus Keltern	Die Angrenzende Gemarkung Kämpfelbach ist mit keinem Suchraum vermerkt – nach unserem Kenntnisstand sind dort ebenso Flächen vorgesehen.	Kenntnisnahme. s. Kämpfelbach, TöB-Nr. 1431
218	1432	Rathaus Keltern	Die angrenzende Gemarkung Karlsbad ist ebenso in Planung. Hier würden wir wenigstens entsprechende Information nachrichtlich in den weiteren Pläne erwarten.	Berücksichtigung. Der RV NSW hat sich mit allen benachbarten Regionalverbänden abgestimmt bzw. ausgetauscht.
219	1432	Rathaus Keltern	Alle anderen Suchräume können von uns so angenommen werden.	Berücksichtigung.
220	1432	Rathaus Keltern	[keine Angabe]	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TÖB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
221	1433	Gemeinde Kieselbronn	Kieselbronn	--
				
222	1433	Gemeinde Kieselbronn	Bei der Gemeinde Kieselbronn sind lose Anfragen von interessierten Betreibern von WEA eingegangen. Diesen wurde mitgeteilt, dass zunächst das Verfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie abgewartet werden soll.	Kenntnisnahme.
223	1433	Gemeinde Kieselbronn	Wir weisen auf den hohen Anteil kartierter FFH-Flachlandmähwiesen auf Gemarkung Kieselbronn hin.	Kenntnisnahme. FFH-Mähwiesen werden im Rahmen der SUP geprüft.
224	1433	Gemeinde Kieselbronn	Aus Sicht der Gemeinde Kieselbronn ist eine Konzentration von künftigen WEA auf Gemarkung Kieselbronn und der unmittelbaren Nachbarschaft sinnvoll und sollte folgerichtig angestrebt werden. Unter Berücksichtigung der Suchraumkarte des RV NSW bietet sich hierfür der Suchraum westlich und nordwestlich der Ortslage von Kieselbronn auf den Gemarkungen Neulingen, Ölbronn-Dürren und Kieselbronn entlang der B 294 an.	Kenntnisnahme.
225	1433	Gemeinde Kieselbronn	Selbst wenn der Abstand von Wohnbauflächen wie von der Gemeinde Kieselbronn angeregt auf 850 m erweitert wird, dürfte in diesem Bereich ein ausreichendes Flächenpotential für die Bündelung und den wirtschaftlichen Betrieb von bis zu vier WEA gegeben sein. Bei mehr als 4 Anlagen im Nordwesten bzw. Westen von Kieselbronn ist eine optisch bedrängende Wirkung für die Ortslage Kieselbronn zu befürchten, weshalb hier die Flächen so begrenzt werden müssen, damit ein solches Szenario ausgeschlossen wird.	Kenntnisnahme. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
226	1433	Gemeinde Kieselbronn	Äußerst problematisch erachtet die Gemeinde Kieselbronn jedoch Flächen im Norden auf Gemarkung Kieselbronn und im Nordosten Kieselbronns auf Gemarkung Dürrn. Hier würde der letzte verbleibende Freihaltekorridor für Kieselbronn überplant und aufgegeben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Neubaus der 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim mit sieben Maststandorten auf der Gemarkung von Kieselbronn südlich und südöstlich der Ortslage würde dadurch iNSGsamt eine unzulässige optisch bedrängende Überlastung für die Gemeinde Kieselbronn entstehen. Dagegen müsste sich die Gemeinde folglich juristisch wehren. Deshalb fordert die Gemeinde Kieselbronn, auf Ihrer eigenen Gemarkung die in nachstehender Karte östlich der roten Linie befindlichen Flächen im weiteren Verfahren nicht weiter zu berücksichtigen.	Berücksichtigung. Die Fläche auf Gemarkung Keislebronn wird entsprechend verkleinert.
227	1433	Gemeinde Kieselbronn	Dies gilt auch für die Fläche nordöstlich von Kieselbronn auf Gemarkung Dürrn (rot umkreist). Es ist zudem davon auszugehen, dass diese Fläche im Vergleich zu den Flächen entlang der B 294 in weiten Teilen der Bevölkerung keine Akzeptanz erfahren und sie sich bei einer Erweiterung des Abstands zu Wohnbauflächen in Ortslagen auf 850 Meter ohnehin deutlich reduzieren wird.	Berücksichtigung. Die Fläche wird aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt. s. Ölbronn-Dürrn, TöB-Nr. 1448
228	1433	Gemeinde Kieselbronn	Nach Auffassung der Gemeinde Kieselbronn wird eine Erhöhung des Abstands zu Wohnbauflächen von 750 m auf 850 m aus Vorsorgegesichtspunkten für richtig, notwendig und auch geboten erachtet, um eine möglichst große Akzeptanz für den Ausbau der EE in Form von WEA in der Bevölkerung erreichen zu können.	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
229	1434	Stadt Knittlingen	Es sind derzeit keine Windenergievorhaben in der Stadt Knittlingen geplant.	Kenntnisnahme.
230	1434	Stadt Knittlingen	Die Stadt Knittlingen kann keine weiteren Flächen empfehlen. Dies muss vom RV NSW fachlich eingeschätzt werden. Die Stadt Knittlingen steht der Windenergie positiv gegenüber und unterstützt zulässige Vorhaben entsprechend.	Kenntnisnahme. Aufgrund der Kleinflächigkeit werden die Flächen nicht weiterverfolgt.
231	1434	Stadt Knittlingen	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Bedarf konkrete Informationen dem RV NSW mitzuteilen.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
232	1434	Stadt Knittlingen	Die Stadt Knittlingen sieht keine Notwendigkeit, dass der Vorsorgeabstand über die vorgeschriebenen 750 m zu Wohn- und Mischgebieten erweitern müsste.	Berücksichtigung.
233	1435	Bürgermeisteramt Königsbach-Stein	<p>Die Gemeinde Königsbach-Stein hat sich schon intensiv mit dem Thema der EE auseinandergesetzt. U.a. hat der GR die Verwaltung beauftragt eine Potenzialanalyse zu EE in Königsbach-Stein durchzuführen. Hierin sind natürlich auch potentielle Standorte für Windkraft inkludiert. Siehe beispielsweise auch auf unserer Homepage unter: https://www.koenigsbach-stein.de/rathausnachrichten/energiedialog-zu-erneuerbaren-energien-in-koenigsbach-stein-id_2284/</p> <p>Diese Potenzialanalyse läuft bereits. Im Sommer sollen die Ergebnisse vorliegen. Über die Ergebnisse und was daraus folgt wird die Bürgerschaft informiert und sie erhält die Möglichkeit ihre Meinung einzubringen. Anfragen von Firmen/Investoren zeigen bereits, dass es in Königsbach-Stein zur Nutzung von Windenergie geeignete Flächen gibt. Sollte die Potenzialanalyse dies bestätigen, wird im Rahmen des Energiedialoges geklärt, ob und wo Windenergie auf unserer Gemarkung entwickelt werden soll.</p> <p>Das untersuchende Büro hat angekündigt, dass die Ergebnisse bis Juni vorliegen und dann der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen.</p> <p>Wir können daher – bevor die Potentialanalyse nicht der Öffentlichkeit vorgestellt und im Rahmen des Bürgerdialogs diskutiert worden ist – keine Stellungnahme diesbezüglich formulieren. Dies würde uns sonst unglaublich erscheinen lassen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Flächen im Norden werden bis zur Vorlage der Potenzialanalyse zunächst weiterverfolgt. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich die Flächen im Süden, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.</p>
234	1436	Rathaus Loßburg	Die Gemeinde Loßburg selbst plant keine WEA. Durch die aktuelle Aufstellung des Teil-FNP Windenergie gingen bereits mehrere Anfragen von Projektierern ein, die innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen WEA projektieren möchten. BImSchG-Anträge wurden bislang keine eingereicht.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
235	1436	Rathaus Loßburg	In der vorliegenden Suchraumkulisse sind Bereiche im Norden und Westen Loßburgs dargestellt, welche jedoch bei der aktuellen Planung zum Teil-FNP aufgrund von Restriktionen ausgeschlossen wurden. Beigefügt erhalten Sie den aktuellsten Entwurf des zeichnerischen Teils zum Teil-FNP Windenergie der Gemeinde Loßburg, welcher in dieser Form voraussichtlich auch vom GR zeitnah beschlossen wird.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Konzentrationszonen aus dem FNP um Ödenwald und südwestlich von Büchenberg werden übernommen, da sie relativ flächendeckend mit den ermittelten Flächen des RV NSW sind. Die kleineren Flächen in Loßburg, die komplett innerhalb der Ausschlusskriterien des RV NSW liegen, werden nicht zusätzlich aufgenommen. Zudem wird auch der Vorsorgeabstand zu Wonbauflächen und gemischten Bauflächen für alle Flächen des FNP auf 850 m erhöht (s.u.).</p> <p>s. LRA Freudenstadt, TöB-Nr. 1320</p>
236	1436	Rathaus Loßburg	Die zeichnerischen sowie textlichen Festsetzungen (inkl. Umweltbereich und avifaunistische Gutachten zu den einzelnen Konzentrationszonen) werden nach Beschlussfassung und Genehmigung des Teil-FNP Windenergie auf der Homepage der Gemeinde Loßburg zur Einsicht eingestellt sein.	<p>Kenntnisnahme.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
237	1436	Rathaus Loßburg	<p>Beigefügt erhalten Sie einen Auszug aus der Begründung zum Teil-FNP Windenergie der Gemeinde Loßburg betreffend der gewählten Vorsorgeabstände. Diese wurden als "weiche Tabukriterien" im Rahmen des angewandten Trichtermodells zur Ermittlung der Konzentrationszonen durch den GR festgelget.</p> <p>AdV: Textteil und Kartenteil liegen vor.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>In Hinblick auf die Stellungnahme zur Erhöhung der Vorsorgeabstände zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen (s.u.) und der beim RV NSW zugrunde liegenden Rotor-Out-Planung schlagen wir vor, auch in den Übernahmen der Konzentrationszonen aus dem FNP den Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen, wie in der gesamten Region, wenn nicht explizit erwünscht, auf 850 m zu erhöhen. Um Überlastungen, insbesondere der Ortsteile Ödenwald und ggf. Schömberg, zu vermeiden, schlagen wir zudem vor, die kleineren Flächen nicht weiter zu verfolgen und zudem einen gewissen Freihaltekorridor zwischen den Windparks zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einzubeziehen.</p>
238	1436	Rathaus Loßburg	<p>Zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung ist eine Erhöhung der Vorsorgeabstände sinnvoll. Des Weiteren halten wir eine Erhöhung der Abstände bei Anwendung der "Rotor-Out-Regelung" für wichtig und zweckmäßig, um ebenfalls die Toleranz der Bürger zu erhöhen. Bei geringem Abstand zu Wohn- und Mischgebieten sowie der "Rotor-Out-Regelung" ist eine unverhältnismäßige Reduzierung der tatsächlichen Abstände von WEA zu Wohn-/Mischgebieten zu befürchten. Aus unserer Sicht sollte bei geringeren Vorsorgeabständen keine Rotor-Out-Regelung angewendet werden. Bei Erhöhung der Abstände kann wiederum auch die Anwendung der Rotor-Out-Regelung gegenüber der Bevölkerung vertreten werden.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
239	1437	Stadt Maulbronn	[keine Stellungnahme abgegeben]	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Dadurch verkleinert sich die Fläche im Süden insoweit, dass sie aufgrund ihrer relativ kleinen Restfläche nicht weiterverfolgt wird.</p> <p>s. Weitere Hinweisgeber, Privatperson 1</p>
240	1438	Bürgermeisteramt Mönsheim	<p>Die Firma iTerraenergy wird im Rahmen der nichtöffentlichen GR-Sitzung am Donnerstag, 20.04.2024 eine erste Vorstellung des Projekts vornehmen. Die Vertreter der o.g. Firma waren u.a. bereits in Heimsheim zu Gast und sind mit dem RV NSW wie auch bereits dem Regionalverband Stuttgart in Kontakt getreten.</p> <p>Es handelt sich um seitens der iTerraenergy eingezeichnete bzw. geprüfte und ausgewiesene Flächen, die aus der Regionalkarte Ihrerseits nicht ersichtlich waren. Die Karte haben Sie erhalten, ferner kann diese durch iTerraenergy natürlich zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Berücksichtigung. Die Flächen werden zusätzlich aufgenommen und im Rahmen der SUP geprüft.</p> <p>s. iTerraenergy zu Heckengäu</p>
241	1438	Bürgermeisteramt Mönsheim	<p>Folgende Flächen stuft der GR für Windenergie auf unserer Gemarkung als geeignet ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Roter Markstein - entl. der Weissacher Straße 	<p>Kenntnisnahme.</p>
242	1438	Bürgermeisteramt Mönsheim	<p>Folgende Flächen stuft der GR für Windenergie auf unserer Gemarkung als ungeeignet ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standort bei der Firma Porsche - Ziegelweg / Golfplatz - Heimsheimer Straße 	<p>Berücksichtigung.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
243	1438	Bürgermeisteramt Mönshheim	Bei folgender Fläche gibt der der GR für Windenergie keine Einschätzung ab: - Staatswald / Postweg / Steinsberg	Kenntnisnahme. Der südliche Teil der Fläche überschneidet sich mit der gebietsscharfen Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans und wird aus diesem Grund nicht weiterverfolgt. s. iTerraenergy zu Heckengäu
244	1438	Bürgermeisteramt Mönshheim	Des Weiteren schlägt der GR mehr Flexibilität der Standorte, auch hinsichtlich der Höhenverhältnisse, vor. Auch könne man Gespräche mit Privateigentümern führen um die Standortsuche ggf. zu erleichtern und Beteiligung zu schaffen.	Kenntnisnahme.
245	1438	Bürgermeisteramt Mönshheim	Gemeinsame Zufahrtmöglichkeiten von Gemeinden, Landkreisen und auch Regionalgrenzen sollten gemeinsam genutzt werden, dies wäre naturverträglicher und erachtet der GR als äußerst sinnvoll. Die Kommunikation darf nicht an Kreis- bzw. Regionaigrenzen enden.	Kenntnisnahme.
246	1438	Bürgermeisteramt Mönshheim	Abschließend möchte der GR naturschutzrechtliche, artenschutzrechtliche, landschaftsschutzrechtliche, tierschutzrechtliche und allgemeine Schutzvorgaben gemäß der Verordnungs- u.o. Rechtslage vollumfänglich berücksichtigt wissen.	Berücksichtigung. Diese Aspekte werden im Rahmen der SUP geprüft.
247	1438	Bürgermeisteramt Mönshheim	Die Belange der Bevölkerung sind mir natürlich bei einem solch relevanten Thema außerordentlich wichtig, in den Karten der iTerraenergy können Abstände von 1000 m eingehalten werden, dies ist äußerst erfreulich. Eine Unterschreibung wäre im Zusammenhang mit dieser Kartierung schlicht nicht notwendig.	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Ggf. erfolgt im weiteren Verfahrensablauf, nach erfolgter SUP, eine Anpassung an die vorgeschlagene Kulisse.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
248	1438	Bürgermeisteramt Mönshheim	Grundsätzlich sieht der GR die Thematik Windenergie als gute Möglichkeit an, ist allerdings nicht bereit einer Verringerung von Abständen zum Siedlungsbau zuzustimmen. Der Abstand müsste soweit wie möglich eingehalten werden und darf den Mindestabstand von 750 Metern unter keinen Umständen unterschreiten.	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
249	1439	Stadtverwaltung Mühlacker	Im Ergebnis hat der GR die beiliegende Stellungnahme der Stadt Mühlacker in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form einstimmig beschlossen, er steht also ausdrücklich weiterhin zum Windkraftprojekt südlich von Großglattbach.	Kenntnisnahme.
250	1439	Stadtverwaltung Mühlacker	In der vorgelegten Planung befinden sich auf Markung Mühlacker für die Nutzung der Windenergie zwei Suchräume südlich von Großglattbach so-wie zwei weitere – kleinere - Suchräume nördlich der L1125. Nach Kenntnis der Stadt Mühlacker werden aktuell drei Windkraftprojekte auf Gemarkung Mühlacker bearbeitet, die Ihnen unseres Wissens bereits bekannt sind:	Kenntnisnahme.
251	1439	Stadtverwaltung Mühlacker	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke/Kommunalpartner südlich Großglattbach (5 WEA): Die Stadtwerke Mühlacker projektieren zusammen mit den Kommunalpartnern, einem Zusammenschluss mehrerer zu 100% kommunaler Stadtwerke, einen Windpark mit bis zu 5 WEA auf kommunalen Waldflächen südlich und südwestlich von Großglattbach. Derzeit laufen die faunistischen Untersuchungen, diesbezügliche Ergebnisse liegen noch nicht vor. 	<p>Berücksichtigung. Die Flächen werden im weiteren Verfahren weiterverfolgt. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Dies trifft auf den südlichen Teil der Flächen südlich von Großglattbach in Richtung Wiernsheim zu. In Richtung Großglattbach auf Mühlacker Markung bleibt der Vorsorgeabstand von 750 m wie erwünscht bestehen (s.u.).</p> <p>s. Wiernsheim, TöB-Nr. 1465</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
252	1439	Stadtverwaltung Mühlacker	<ul style="list-style-type: none"> • VSB/Forst BW im Plattenwald (13 WEA): <p>Im Zuge der Ausschreibung von ForstBW für eine Fläche von 135 ha entlang des Plattenwalds zwischen Dürrmenz/Lomersheim/Mühlhausen im Norden und Pinache/Großglattbach im Süden hat der Projektentwickler VSB aus Dresden mit einer Planung von bis zu 13 WEA den Zuschlag erhalten. Der exakte Planstand ist uns nicht bekannt. Die Fläche befindet sich im Staatsforst, der in diesem Bereich als FFH-Gebiet ausgewiesen und deshalb in der Suchkulisse des Regionalverbands nicht enthalten ist.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Flächen befinden sich in FFH-Gebieten und deren Vorsorgeabstand. Die Ermittlung der Flächen für die VRG erfolgt auf Basis der vom RV NSW beschlossenen Kriterien. Es besteht keine Notwendigkeit, davon abzuweichen. Insofern werden die Flächen nicht zusätzlich aufgenommen.</p> <p>s. VSB</p>
253	1439	Stadtverwaltung Mühlacker	<ul style="list-style-type: none"> • Privater Grundstückseigentümer südlich Großglattbach (1 WEA): <p>Südlich von Großglattbach projiziert derzeit ein privater Grundstückseigentümer/Landwirt im Offenland eine einzelne WEA auf eigenen Grundstücken, die voraussichtlich in Konkurrenz zu dem erstgenannten Windpark der Stadtwerke steht. Aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeit zeichnet sich ab, dass die Höhe dieser Anlage sich weniger an einem optimierten Wind- und damit Stromertrag, sondern an den baurechtlich erforderlichen Abstandsflächen orientiert und damit den Standort nicht optimal nutzen kann.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Mit der Kulisse betreiben wir Flächensicherung für WEA. Die konkrete Anlagenplanung ist kein regionalplanerischer Belang.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Dies trifft auf den südlichen Teil der Flächen südlich von Großglattbach in Richtung Wiernsheim zu. In Richtung Großglattbach auf Mühlacker Markung bleibt der Vorsorgeabstand von 750 m wie erwünscht bestehen (s.u.).</p> <p>s. Wiernsheim, TöB-Nr. 1465</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TÖB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
254	1439	Stadtverwaltung Mühlacker	Die in der Suchkulisse dargestellten Potenzialflächen konzentrieren sich stark auf den Stadtteil Großglattbach. Dies ist insofern nicht überraschend, als der „Höhenstadtteil Großglattbach“ aufgrund seiner topografischen Lage eine höhere Windhöffigkeit aufweist als die restliche Gemarkung. Die Summe der in Planung befindlichen Standorte um Großglattbach lässt aber eine übermäßige visuelle Belastung des Stadtteils befürchten. Dies würde insbesondere dann gelten, wenn die von VSB projektierte Planung nördlich von Großglattbach ebenfalls zum Tragen käme. Die Stadt Mühlacker bittet deshalb zur Vermeidung einer Überlastung des Stadtteils Großglattbach darum:	<p>Kenntnisnahme. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.</p>
255	1439	Stadtverwaltung Mühlacker	a) die von VSB projektierte Landesforstfläche jedenfalls im Umfeld von Großglattbach weiterhin nicht in die Suchraumkulisse aufzunehmen – auch nicht in einem evtl. weiteren Suchlauf, falls die Inanspruchnahme von FFH-Flächen mangels Erreichen des 1,8%-Ziels erforderlich werden sollte.	<p>Berücksichtigung. Die Flächen befinden sich in FFH-Gebieten und deren Vorsorgeabstand. Die Ermittlung der Flächen für die VRG erfolgt auf Basis der vom RV NSW beschlossenen Kriterien. Es besteht keine Notwendigkeit, davon abzuweichen. Insofern werden die Flächen nicht zusätzlich aufgenommen.</p> <p>s. VSB</p>
256	1439	Stadtverwaltung Mühlacker	<p>b) die beiden Kleinst-Potenzialflächen westlich und östlich von Großglattbach, die aus dem Blickwinkel der Ortslage zu einem „Gefühl des Umzingeltseins“ stark beitragen würden, aus der Suchkulisse zu entnehmen und sich stattdessen auf die beiden größeren Flächen südlich und südwestlich von Großglattbach zu konzentrieren.</p> <p>Dies würde dazu beitragen, die Akzeptanz für die Realisierung von WEAn im Stadtteil Großglattbach zu erhöhen. Hinzu kommt, dass bei den dort geplanten städtischen Anlagen eine regionale Wertschöpfung gesichert ist und die Bürger über ein geeignetes Modell an der Realisierung beteiligt werden können.</p> <p>Der kleinflächige Offenlandstandort nördlich der L1125 im Westen von Großglattbach birgt außerdem einen Konflikt mit dem unmittelbar östlich daran angrenzenden geplanten Standort für eine FFPV (Verschattung).</p>	<p>Berücksichtigung. Aufgrund ihrer Kleinflächigkeit werden die Flächen westlich und östlich von Großglattbach nicht weiterverfolgt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
257	1439	Stadtverwaltung Mühlacker	[Zur Frage, ob eine Erhöhung des Vorsorgeabstands zur Wohnbaufläche und gemischten Baufläche auf 850 m erfolgen soll:] Nein.	Berücksichtigung.
258	1440	Stadt Nagold	Der zuständige Fachausschuss des GR der Stadt Nagold hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der für den Bereich der Stadt Nagold betreffenden Suchraumkulisse befasst. Als Ergebnis der Beratung darf ich Ihnen mitteilen, dass von Seiten der Stadt Nagold keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden. Im Gegenteil würde die Stadt sich darüber freuen, wenn die beiden Teilflächen an der Gemarkungs- und Regionalverbandsgrenze zu Jettingen/Mötzingen bzw. der Region Stuttgart aktiv weiterverfolgt werden könnten.	<p>Kenntnisnahme. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesem Grund wird die südlichere der beiden Flächen an der Gemeindegrenze Richtung Mötzingen nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. iste</p>
259	1440	Stadt Nagold	[keine Angabe]	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>

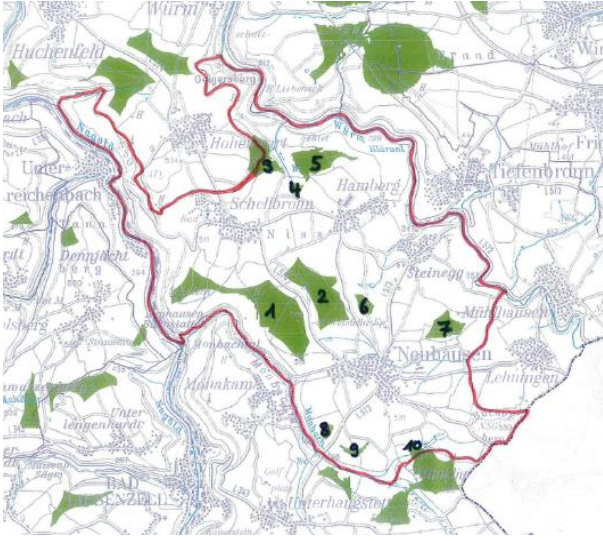
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
260	1441	Stadtverwaltung Neubulach	Wir sind im Gespräch mit der EnBW. Die Gespräche sind noch ganz am Anfang, die Zustimmung des GR steht noch aus. Möglich wären fünf Anlagen.	<p>Berücksichtigung. Die Karten liegen dem RV NSW inzwischen vor. Die Flächen der EnBW überschneiden sich im Weiten mit den Flächen des RV NSW. Die nördliche Teilfläche entlang der K4371 befindet sich im Ausschluss um Straßen. Da es sich hierbei um eine Sackgasse zur Deponie handelt, kann eine Ausnahme des Vorsorgeabstands zu Kreisstraßen gewährt werden. Die südliche Fläche der EnBW entlang der K4371 befindet sich zum Teil im Schwerpunktorkommen Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie. Da es sich hierbei um das äußerste Ende der großen Fläche der Schutzkategorie A handelt, kann hier eine Ausnahme gemacht und die Fläche zusätzlich aufgenommen werden.</p> <p>s. EnBW</p>
261	1441	Stadtverwaltung Neubulach	Nein, die ausgewiesenen Flächen, vor allem auf Liebelsberger Gemarkung, sind tatsächlich aufgrund der Topografie und der Abstandsflächen kleiner nutzbar als dargestellt.	<p>Berücksichtigung. Die Flächen um Liebelsberg werden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt.</p>
262	1441	Stadtverwaltung Neubulach	Aus unserer Sicht spricht nichts gegen die Unterschreitung des bisherigen Abstandswertes. Wir sind mit der EnBW im Gespräch über die Flächen auf Oberhaugstetter und Martinsmooser Gemarkung. Hier werden die 750 m Abstand eingehalten und könnten wahrscheinlich auch die 850 m eingehalten werden.	<p>Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
263	1442	Stadt Neuenbürg	Die Stadt Neuenbürg als erfüllende Kommune für die VVG Neuenbürg/Engelsbrand hat bereits eine Teil-FNP-Planung "Windenergie" aufgestellt und diesen im Jahre 2021 zur Genehmigung gebracht. Die aktuelle, genehmigte Planfassung ist auf unserer Homepage unter https://www.neuenbuerg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/flaechennutzungsplan erreichbar.	Kenntnisnahme.
264	1442	Stadt Neuenbürg	Im selbigen wurden Vorrangflächen für Windenergie auf den Gemarkungen der Stadt Neuenbürg und der Gemeinde Engelsbrand in erforderlichem und verträglichem Maße ausgewiesen. Entsprechend der Flächenverhältnisse der beiden Kommunen konnte somit ein Anteil von 11,4 % der Gesamtgemarkungsflächen als derartige Vorrangflächen ausgewiesen werden. Somit erfüllen beide Kommunen die Forderungen von Bundes- und Landesebenen um ein Vielfaches. Wir sehen diese Flächen als ausreichend abgewogen und genügendes Maß an, zumal bereits eine der Flächen mit einem Widpark beplant ist und die beiden anderen Flächen sich aktuell in der Erstellung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eines Windenergie-Projektierers befinden. Diese Flächen können gerne in Ihrer Suchraumkulisse - mit den darin festgelegten Abstandsflächen - Einklang finden und als Grundlage für selbige dienen.	Teilweise Berücksichtigung. Eine Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP. Die Flächen westlich von Rotenbach werden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt. Die Flächen aus dem Teil-FNP auf der Gemarkung Neuenbürg werden übernommen.
265	1442	Stadt Neuenbürg	Darüber hinaus sehen wir keine weiteren Potenzialflächen als gegeben an.	Kenntnisnahme.
266	1442	Stadt Neuenbürg	[keine Angabe]	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
267	1443	Rathaus Neuhausen	Flächennummerierung Neuhausen	--
				
268	1443	Rathaus Neuhausen	In der Gemeinde Neuhausen sind derzeit keine WEA geplant.	Kenntnisnahme.
269	1443	Rathaus Neuhausen	Uns sind keine zusätzlichen Flächen bekannt, die über die genannten Suchräume hinausragen oder nicht als Suchräume in der übersandten Karte dargestellt werden.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
270	1443	Rathaus Neuhausen	<p>Fläche 1:</p> <p>Die Fläche befindet sich im Waldbereich zwischen Neuhausen und Schellbronn, westlich der L 574 im Hangbereich zur Nagold. Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch sollte zum Gewerbegebiet "West II" am nord-östlichen Ortsrand von Neuhausen ein Mindestabstand von 500 m und zur Wohnbebauung am südlichen Ortsrand von Schellbronn ein Mindestabstand von 750 m eingehalten werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Durch die Erhöhung des Vorsorgeabstands zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen erhöht sich der Abstand in Neuhausen zum geplanten Gewerbegebiet auf ca. 300 m und zum bestehenden Gewerbegebiet auf > 500 m und zum Wohnbaugebiet auf 850 m.</p> <p>Durch diese Erhöhung verkleinert sich der nord-westliche Teil der Fläche, sodass er nicht weiterverfolgt wird. Der größere Teil der Fläche 1 wird weiterverfolgt.</p>
271	1443	Rathaus Neuhausen	<p>Fläche 2:</p> <p>Die Fläche 2 befindet sich ebenfalls im Waldbereich zwischen Neuhausen und Schellbronn, jedoch östlich der L 574, auf dem Höhenplateau zwischen Neuhausen, Schellbronn und Hamberg. Dieser Standort wird im Hinblick auf das Landschaftsbild für nicht wünschenswert erachtet.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Landschaftsbild ist kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Das Schutzgut Landschaft wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.</p>
272	1443	Rathaus Neuhausen	<p>Fläche 3:</p> <p>Die Fläche befindet sich im Waldbereich nördlich-östlich von Schellbronn, auf der Gemarkungsgrenze zu Hohenwart in Richtung Würmhang. Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Denkbar wäre hier angesichts der auf Gemarkung Hohenwart unmittelbar angrenzenden Potenzialfläche eine interkommunale WEA mit der Nachbargemeinde.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Die Fläche wird zunächst weiterverfolgt.</p> <p>s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
273	1443	Rathaus Neuhausen	<p>Fläche 4:</p> <p>Die Fläche liegt im Waldbereich nördlich der Kreisstraße zwischen Schellbronn und Hamberg. Dieser Standort wird im Hinblick auf das Landschaftsbild als nicht wünschenswert erachtet.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Landschaftsbild ist kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Das Schutzgut Landschaft wird im Rahmen der SUP berücksichtigt. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich diese Fläche 4, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.</p>
274	1443	Rathaus Neuhausen	<p>Fläche 5:</p> <p>Die Fläche befindet sich nördlich von Hamberg unmittelbar am Würmhang. Gegen diesen Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Die Fläche wird zunächst weiterverfolgt.</p>
275	1443	Rathaus Neuhausen	<p>Fläche 6:</p> <p>Die Fläche befindet sich auf landwirtschaftlichen Flächen zwischen Neuhausen, Hamberg und Steinegg. Dieser Standort ist im Hinblick auf das Landschaftsbild sowie die Nähe zur Wendelinuskapelle nicht akzeptabel. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass nach der Kartierung der LUBW in diesem Bereich FFH-Mähwiesen vorhanden sind.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Dadurch verkleinert sich die Fläche 6, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
276	1443	Rathaus Neuhausen	<p>Fläche 7: Die Fläche liegt im Waldbereich auf dem Höhenzug zwischen Neuhausen und Lehningen. Dieser Standort ist im Hinblick auf das Landschaftsbild nicht akzeptabel.</p>	<p>Kenntnisnahme. Das Landschaftsbild ist kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Das Schutzgut Landschaft wird im Rahmen der SUP berücksichtigt. Die Fläche wird aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt.</p>
277	1443	Rathaus Neuhausen	<p>Fläche 8: Die Fläche befindet sich im Waldbereich an der Gemarkungsgrenze zwischen Neuhausen und Monakam. Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich diese Fläche 8, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.</p>
278	1443	Rathaus Neuhausen	<p>Fläche 9: Die Fläche befindet sich im Waldbereich an der Gemarkungsgrenze zwischen Neuhausen, Monakam und Möttlingen. Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich diese Fläche 9, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
279	1443	Rathaus Neuhausen	<p>Fläche 10: Die Fläche befindet sich im Waldbereich an der Gemarkungsgrenze zwischen Neuhausen und Möttlingen. Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Auch hier könnte angesichts der auf Gemarkung Möttlingen unmittelbar angrenzenden Potenzialfläche über eine interkommunale WEA mit der Nachbargemeinde nachgedacht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Erweiterung der Erddeponie Hochholz auf Bad Liebenzeller Gemarkung wird berücksichtigt. Der Rest der Teilfläche entfällt aufgrund ihrer reduzierten Größe und nach Rücksprache mit Bad Liebenzell. s. Bad Liebenzell, TöB-Nr. 1404</p>
280	1443	Rathaus Neuhausen	[keine Angabe]	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>
281	1444	Gemeindeverwaltung Neulingen	Flächenbezeichnung Neulingen	<div style="text-align: center;">  </div>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
282	1444	Gemeindeverwaltung Neulingen	<p>Der GR der Gemeinde Neulingen hat sich in der Sitzung am 24.05.2023 mit der Thematik beschäftigt. Zur Beurteilung der von Ihnen vorgeschlagenen Flächen wurde u.a. eine Karte mit</p> <ul style="list-style-type: none"> -Der Suchraumkulisse des RV NSW -Den Puffern zu Wohngebäuden im Innen- bzw. Außenbereich -Den FFH-Gebieten -Sowie den Vorschlägen der Potenzial- und möglichen Erweiterungsflächen auf Gemarkung Neulingen erstellt (s. Anlage). <p>AdV: Anlage liegt vor.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. folgenden Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
283	1444	Gemeindeverwaltung Neulingen	<p>Unsere Vorschläge weichen teilweise etwas von der Suchraumkulisse des RV NSW ab, wir bitten diese jedoch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und die in der Anlage dargestellten Flächen A, B und C sowie die Erweiterungsflächen an der K 4531 entsprechend in der Suchraumkulisse Windenergie zu übernehmen.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung.</p> <p>Die gemeldeten Flächen werden zusätzlich aufgenommen und im Verfahren weiterverfolgt mit der Ausnahme von Vorsorgeabständen zu Siedlungsflächen in Richtung Nussbaum im Westen und Bretten im Norden der Fläche A. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesen Gründen wird der nordwestliche Teil der Fläche A nicht weiterverfolgt. Die Flächen, die keinen Vorsorgeabstand der Teilflächen zu FFH-Gebieten vorsehen, werden unter Vorbehalt zusätzlich aufgenommen. Die Flächen werden zusätzlich aufgenommen und im Rahmen der SUP geprüft.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
284	1444	Gemeindeverwaltung Neulingen	<p>Fläche A: Die Potenzialfläche orientiert sich im Wesentlichen an der Flächenkulisse des bereits bestehenden Gestattungsvertrags mit RES. Im Hinblick auf eine mögliche Siedlungsentwicklung von Bauschlott endet sie jedoch am Waldrand. Im Westen wurde ebenfalls entsprechend dem Gestattungsvertrag die Flst.sgrenze des Gemeindewaldes herangezogen. Im Norden reicht die Fläche bis zur Gemeindegrenze bzw. wurde durch 500 m-Radien um Einzelgebäude auf Gemarkung von Bretten etwas verringert. Im Osten wurde die Fläche begrenzt durch die Gemarkungsgrenze, durch 750 m-Abstände um geschlossene Siedlungen (Ölbronn-Dürren, Knittlingen) sowie um einen 180 m-Abstand um eine 110 kV-Freileitung. Um das FFH-Gebiet Stromberg wurde kein zusätzlicher, pauschaler Puffer angelegt, da eventuelle über das Gebiet hinausragende Schutzbelange individuell im Rahmen des WEA-Genehmigungsverfahrens zu prüfen sind. Von der den Wald durchschneidenden B 294 ist ein Abstand von 40 m ab Rotorspitze einzuhalten. Die Kartendarstellung bezieht sich im Hinblick auf die Straße sowie die Freileitung jedoch auf den WEA-Mittelpunkt, d.h. die Puffer wurden anhand eines angenommenen 70 m-Rotors berechnet, mit der Maßgabe, dass der Rotor über die dargestellte Gebietsgrenze hinausragen kann.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung. Die gemeldeten Flächen werden zusätzlich aufgenommen und im Verfahren weiterverfolgt mit der Ausnahme von Vorsorgeabständen zu Siedlungsflächen in Richtung Nussbaum im Westen und Bretten im Norden der Fläche A. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesen Gründen wird der nordwestliche Teil der Fläche A nicht weiterverfolgt. Die Flächen, die keinen Vorsorgeabstand der Teilflächen zu FFH-Gebieten vorsehen, werden unter Vorbehalt zusätzlich aufgenommen. Die Flächen werden zusätzlich aufgenommen und im Rahmen der SUP geprüft.</p>
285	1444	Gemeindeverwaltung Neulingen	<p>Fläche B: Die Potenzialfläche besteht aus 4 Teilflächen getrennt durch die B 294 und diene Bahnstromleitung. Die Abstände passen zu jenen Abständen, die WEA zueinander einhalten müssen. Die geringen Größen der Teilflächen ist somit kein Ausschlussgrund. Ein Teilbereich der Fläche B ist aufgrund einer mittleren gekappten Windleistungsdichte nicht in der Suchraumkulisse des RV NSW enthalten. Diese hat jedoch ebenfalls Potenzial und sollte mit untersucht werden.</p>	<p>Berücksichtigung. Die gemeldeten Flächen B werden zusätzlich aufgenommen und im Verfahren weiterverfolgt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
286	1444	Gemeindeverwaltung Neulingen	Fläche C: Die Fläche C liegt derzeit im Anlagenschutzbereich des Drehfunkfeuers. Da sich die Abstandsradien im Rahmen mit dem Einsatz neuer Technologien bei Drehfunkfeuern noch ändern können, muss dies kein Ausschlussgrund sein.	Teilweise Berücksichtigung. Die Flächen C werden zusätzlich aufgenommen und weiterverfolgt. Die Teilflächen, die keinen Vorsorgeabstand zu FFH-Gebieten vorsehen, werden unter Vorbehalt zusätzlich aufgenommen. Die Flächen werden zusätzlich aufgenommen und im Rahmen der SUP geprüft.
287	1444	Gemeindeverwaltung Neulingen	Flächen K 4531: Die Suchräume der Flächen rechts und links der K 4531 können etwas erweitert werden, da hier nach Einschätzung der RES ebenfalls Potenzial vorhanden ist.	Teilweise Berücksichtigung. Die gemeldeten Flächen werden übernommen und im Verfahren weiterverfolgt, mit Ausnahme des Vorsorgeabstands zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen Richtung Heimbronn in Königsbach-Stein. Die Flächen, die keinen Vorsorgeabstand der Teilflächen zu FFH-Gebieten vorsehen, werden unter Vorbehalt zusätzlich aufgenommen. Die Flächen werden zusätzlich aufgenommen und im Rahmen der SUP geprüft.
288	1445	Gemeinde Neuweiler	Der GR der Gemeinde Neuweiler mit dem Thema „Suchraumkulisse Windenergie“ und der diesbezüglichen Anfrage des RV NSW im Rahmen seiner Sitzung vom 23. Mai 2023 beschäftigt. Dabei wurde der folgende Beschluss gefasst:	Kenntnisnahme. Die Flächen werden zunächst weiterverfolgt, mit Ausnahme der Flächen im Osten und Süden von Oberkollwangen sowie die kleine Fläche im Süden von Neuweiler und die Fläche im Westen von Agenbach, da sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt werden.

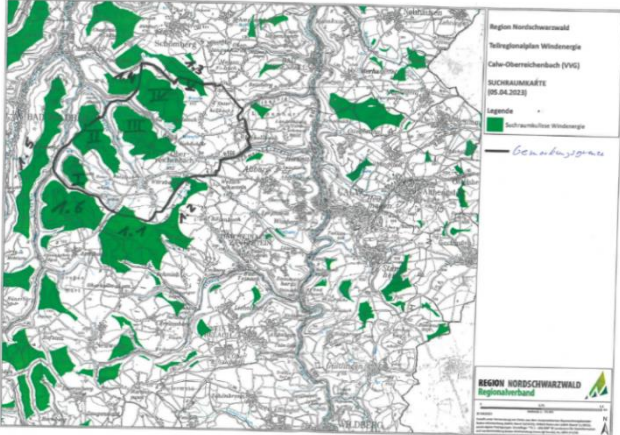
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
289	1445	Gemeinde Neuweiler	<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Büro Künster potentielle Flächen unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu erarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeindeeigene Flächen • Abstand zu Wohngebieten • Abstand zu touristischen Anlagen sowie • Abstand zu landwirtschaftlichen Anlagen 	Kenntnisnahme.
290	1445	Gemeinde Neuweiler	<p>2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das erarbeitete Konzept anschließend mit Unterstützung des Forums Energie Dialog des Landes BW als Moderator im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen und das Ergebnis nach Beratung im GR an den RV NSW im Rahmen der Anhörung weiterzugeben.</p>	Kenntnisnahme.
291	1445	Gemeinde Neuweiler	[keine Angabe]	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>
292	1446	Rathaus Niefern-Öschelbronn	<p>Auf der Gemarkung Öschelbronn, Gemeindewald Grübenhau liegt der Vorsorgeabstand des Suchraums zwar in der berechneten Entfernung der Wohnbebauung, jedoch befindet sich hier der Friedhof Öschelbronn und der Bestattungswald. Auch zu diesen schützenswerten Anlagen ist der Vorsorgeabstand einzuhalten.</p>	<p>Keine Berücksichtigung.</p> <p>Der Abstand zum Friedhof beträgt bereits ca. 500 m. Mit der Erweiterung des Friedhofs wären noch knapp 200 m vom geplanten Friedwald entfernt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
293	1446	Rathaus Niefern-Öschelbronn	In der Anlage erhalten Sie außerdem zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung ein Luftbild, aus dem sich die Lage des Klinikneubaus ergibt sowie ein Lageplan, dem man die Erweiterung des Friedhofes Öschelbronn entnehmen kann. AdV: Lagepläne liegen vor.	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Klinikgebieten und gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen (AROK), bzw. Krankenhaus, Kurgelände, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim (ALKIS) wurde für den Kriterienkatalog mit 1000 m beschlossen. Der Vorsorgeabstand zur Klinik ist eingehalten.
294	1446	Rathaus Niefern-Öschelbronn	WEA wurden in den vergangenen Jahren stetig höher geplant. Insbesondere bei einer geringen Windhöflichkeit sind Nabenhöhe von 200 m zzgl. Rotor nicht ungewöhnlich. Bei der emissionsschutzrechtlichen Prüfung der WEA wird nicht auf einen pauschalen Abstand gerechnet, sondern auf den bei der schützenswerten Nutzung ankommenden Lärms. Insofern ist bei der Suchraumkulisse unbedingt auf weitere Faktoren zu achten, um nicht Bereiche zu untersuchen, welche für Standorte nicht in Frage kommen.	Kenntnisnahme. Wir planen derzeit mit 250 m Gesamthöhen der WEA und haben dies entsprechend in den Planungskriterien berücksichtigt, auf deren Grundlage die Kulisse besteht. Konkrete Abstände bezüglich Lärm und Schattenwurf werden ggf. im nachgelagerten imissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft.
295	1446	Rathaus Niefern-Öschelbronn	-In Niefern-Öschelbronn befindet sich ein europäischer Wildtierkorridor, für den über die A8 eine Grünbrücke neu errichtet wird.	Kenntnisnahme. Der Generalwildwegeplan ist uns bekannt und wird im Rahmen der SUP entsprechend berücksichtigt.
296	1446	Rathaus Niefern-Öschelbronn	-Durch die Gemarkung verlaufen überörtliche Versorgungsleitungen für Gas, Wasser und Strom, welche die Verfügungsfläche bereits erheblich einschränken. Die Gemeinde leistet hier bereits hohe Anteile an der Versorgungssicherheit.	Kenntnisnahme. Dieser Aspekt wird ggfs. im Rahmen eines immissionschutzrechtlichen Verfahrens geprüft.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
297	1446	Rathaus Niefern-Öschelbronn	Bei einem kalkulierten Abstand von dem 3- bis 4-fachen der Gesamthöhe von WEA kann gerade in Bereichen mit geringer Windhöffigkeit ein Abstand von 1.000 m erforderlich werden.	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
298	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Oberreichenbach Nummerierung	--
				
299	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Zur besseren Übersicht haben wir die in der beigelegten Karte die größeren Suchraumflächen markiert; Flächen I – V innerhalb der Gemeinde Oberreichenbach, Flächen 1.1 – 1.6 in Nachbargemeinden.	Kenntnisnahme.
300	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Die Grundstücke im Bereich des bestehenden VRG des FNP (Anteil an der Fläche II) wurden von der Gemeinde an die Fa. XXX verpachtet. Nachdem die Fa. XXX angemeldet hat, wurde der Vertrag von der Fa. XXX übernommen. Der bestehende Pachtvertrag soll beiderseitig angepasst werden, einerseits im Bereich der Pachtzahlungen, andererseits im Bereich des Anlagentyps und der maximalen Höhe der Anlagen (bisher Maximalhöhe 240 m). Die Vertragsverhandlungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
301	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	<p>Aus der Übersichtskarte ist deutlich erkennbar, dass sich die Suchräume im Verhältnis auf eine relativ kleine Fläche im Bereich von Freudenstadt, Seewald, dem großen und kleinen Enztal, Dobel und Straubenhardt sowie Bad Teinach-Zavelstein, Oberreichenbach und Schömberg konzentrieren.</p> <p>Hintergrund dafür ist neben einem festgelegten Mindestabstand von 750 m zu Wohngebäuden sicher auch, dass eine Windleistung von 215 W/m² als minimale Windstärke für die auszuwählenden Flächen angesetzt wurde. Diese Festlegung schränkt sicher deutlich die Suchräume ein. In der GRssitzung am 28.04. hat Herr Verbandsdirektor Klein erläutert, dass es auch Regionalverbände gibt, die eine deutlich niedrigere Windleistung ansetzen.</p>	Kenntnisnahme.
302	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	<p>Mit dieser Maßnahme könnten vermutlich deutlich mehr Suchräume gewonnen werden und mögliche Windkraftstandorte mehr in der Fläche der Region NSW verteilt werden. Diese Maßnahme würde nicht nur die massiven Konzentrationen in ein deutlich verträglicheres Maß für die betroffenen Gemeinden bringen, sondern auch die Stromerzeugung deutlich dezentraler gestalten, was insgesamt auch dem Stromnetz nutzen würde. Zudem könnten vermutlich auch WEA im „Gäu“ und in den Ballungszentren der Region errichtet werden und somit der Strom in unmittelbarer Nähe zu Großverbrauchern erzeugt werden.</p>	Kenntnisnahme.
303	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	<p>Dieser Sachverhalt wurde auch von Frau Ministerin Walker in der Informationsveranstaltung am 03.05.2023 in Calw-Hirsau bekräftigt, die von einer einzigartigen Naturlandschaft des NSWs gesprochen hat. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass die Umsetzung der „Windkraftziele“ „möglichst naturverträglich“ erfolgen sollen.</p> <p>Diese Naturverträglichkeit ist in unseren Augen nicht gegeben, wenn sich das Flächenziel von 1,8 % der Regionsfläche fast ausschließlich in einem im Verhältnis sehr kleinen Gebiet erstreckt, das zudem noch sehr stark touristisch geprägt ist und zusätzlich auch eine wichtige Funktion im Bereich der Naherholung erfüllt. Dies wird sich noch verstärken, wenn im Jahre 2025 die Hermann-Hesse-Bahn fährt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Naturverträglichkeit der Suchräume wird in der Planung berücksichtigt durch die natur- und artenschutzrechtlichen Kriterien, die für die Planung angelegt und beschlossen wurden, sowie durch die SUP, die in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgt. Auch das Schutzgut Landschaft wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
304	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Einen weiteren wichtigen Aspekt hat in der gleichen Veranstaltung Herr. Dr. Wiehe angesprochen: Regionale Wertschöpfung. In seinen Augen kann das besonders gut gelingen, wenn es der Bevölkerung vor Ort dient. In seinen Augen ist dabei ein guter Modellansatz, wenn die Gemeinden oder Bürgerenergiegenossenschaften an den Standorten beteiligt sind. Dies gelingt, wenn die Gemeinden selbst die Flächen in der Hand haben. In weiteren Fachvorträgen und Statements wurde diese regionale Wertschöpfung zusätzlich betont.	Kenntnisnahme.
305	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Aufgrund der o. g. Punkte halten wir eine Überprüfung des Parameters „Windleistung“ für zwingend erforderlich.	Teilweise Berücksichtigung. Für die erste Suchraumkulisse wurde als Eingangskulisse eine mittlere gepackte Windleistungsdichte von 215 W/m ² auf 160 m über Grund beschlossen. Die Suchräume, welche nach der informellen Beteiligung übernommen werden, können, wo es aus planerischen Standpunkten sinnvoll erscheint und keine weiteren planerische oder rechtliche Belange dagegensprechen, auf die anschließende Flächen von < 215 W/m ² bei 160 m über Grund arrondiert oder auf Wunsch auch ausgeweitet werden.
306	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Aufgrund der „allgemeinen Punkte“ [s.o.] haben wir die Details in und rund um Oberreichenbach bewertet und in die untenstehende Stellungnahme integriert.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
307	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Oberreichenbach ist vermutlich eine der ganz wenigen Gemeinden in der Region, bei der die Suchraumflächen bei über 30 % liegen. Dies bedeutet eine extreme Belastung für unser Gemeindegebiet und widerspricht bereits im Grundsatz den obenstehenden Aussagen von Frau Ministerin Walker.	Kenntnisnahme. Eine Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP. Wir möchten drauf hinweisen, dass wir zunächst alle Flächen in Oberreichenbach weiterverfolgen, da die Ergebnisse aus der SUP berücksichtigt werden sollen. Wie aber bereits mehrfach dargelegt, werden die Ergebnisse aus der SUP entscheiden, welche der Potenzialflächen weiter als Entwurfsflächen im formellen Verfahren weiterverfolgt werden und welche Flächen nicht weiterverfolgt werden.
308	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Dies betrifft noch im deutlich stärkerem Ausmaß den Ortsteil Würzbach, der mit Ausnahme des NSG Würzbacher Moor, vollständig von Suchräumen „umzingelt“ ist. Diese Suchräume liegen teilweise innerhalb der Gemeinde Oberreichenbach, aber zusätzlich auch noch im Bereich der Stadt Bad Teinach-Zavelstein und Neuweiler.	Kenntnisnahme. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden. s. Bad Teinach-Zavelstein, TöB-Nr. 1406
309	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Wir bitten die Suchräume deutlich zu reduzieren, damit <ul style="list-style-type: none"> • Erstens der Ortsteil Würzbach nicht mehr von „WEA“ umzingelt werden kann, • zweitens der Ortsteil Igelloch in einem nur verträglichen Maß belastet wird und • drittens iNSGsam die Flächen für Windkraft in der Gesamtgemeinde deutlichst reduziert werden. 	Teilweise Berücksichtigung. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
310	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Unser Ziel ist, dass unter Beachtung der o. g. Punkte die Flächen überwiegend auf gemeindeeigenen Flächen und teilweise auf Privatwaldflächen im „Streubesitz“ ausgewiesen werden. Nur dann sind die Ziele einer regionalen Wertschöpfung, wie Sie auch von der Ministerin sowie Herrn Dr. Wiehe angesprochen wurden, realisierbar. Damit kann auch eine deutlich größere Akzeptanz in der Bevölkerung erzeugt werden.	Kenntnisnahme.
311	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Aufgrund dieser Rahmendaten schlagen wir vor, dass nur die Flächen II (Priorität 1) sowie notfalls die Flächen I im Grundsatz weiterverfolgt werden. Mit diesen beiden Flächen würden über 10 % des Gemeindegebiets für Windkraft zur Verfügung gestellt werden. Im Ergebnis also deutlich mehr Fläche, als die vom Bund und Land angestrebten 1,8 %.	Kenntnisnahme. Eine Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP.
312	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Um eine Umzingelung des Ortsteils Würzbach zu verhindern sollte die Fläche III auf keinen Fall weiterverfolgt werden.	Kenntnisnahme. Eine Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
313	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Außerhalb unseres Gemeindegebiets sind die Flächen 1.1, 1.2 sowie 1.6 äußerst fraglich; auf Grundlage eines „Umzengelungsverbots“ akzeptieren wir diese Flächen nicht.	<p>Teilweise Berücksichtigung. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich die Fläche 1.2, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.</p> <p>s. Bad Teinach-Zavelstein, TöB-Nr. 1406 s. Calw, TöB-Nr. 1410 s. Neuweiler, TöB-Nr. 1445</p>
314	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Dabei können zusätzlich insbesondere auch die bekannten Erkenntnisse des historischen Dorfs „Oberwürzbach“ besser berücksichtigt werden.	Kenntnisnahme.
315	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Beim Ortsteil Igelsloch liegen die Suchräume auf der gesamten Westseite sowie teilweise auf der Nord- und Südseite. Aus diesem Grund sollte die Fläche III nicht weiterverfolgt werden.	<p>Kenntnisnahme. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
316	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Wir empfehlen deshalb auch die Fläche IV nicht weiter zu verfolgen; sofern die Fläche IV nicht aus der Suchraumkulisse vollständig entnommen werden kann, sollte die Fläche zumindest deutlich verkleinert und zusätzlich der Abstand zur Wohnbebauung vergrößert werden.	<p>Kenntnisnahme. Da in diesem Gebiet auf Bad Wildbader Seite bereits WEA geplant sind und eine mögliche Erweiterung der Fläche Richtung Osten mit entsprechender infrastruktueller Anschlusspunkte sinnvoll erscheint, wird diese Fläche IV in die SUP genommen. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesem Grund werden die Flächen in den WSG Zonen I und II nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. Bad Wildbad, TöB-Nr. 1407</p>
317	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Im Land Hessen ist geregelt, dass bei mehr als 120 Grad von einer „Umzingelung“ gesprochen werden kann, die nicht zulässig ist. Wir bitten diese Regelung auch bei den geplanten Flächen vor allem bei den Ortsteilen Würzbach und Igelsloch zu berücksichtigen.	<p>Teilweise Berücksichtigung. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.</p>
318	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Nachdem in der Gemeinde alleine mit den Flächen II und I bereits mehr als 10 % der Gemeindeflächen für Windkraft überplant werden können und die Gemeinde zusätzlich durch Suchraumflächen der Nachbargemeinden stark betroffen ist, sollte zumindest der Mindestabstand zur Wohnbebauung ganz allgemein auf 1.500 m betragen. Auch durch diese Maßnahme werden die Flächenausweisungen im Verhältnis nur unwesentlich reduziert und das „Umzingelungsverbot“ kann deutlich besser berücksichtigt werden.	<p>Teilweise Berücksichtigung. Eine Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
319	1447	Bürgermeisteramt Oberreichenbach	Wir fordern den Vorsorgeabstand mindestens auf 1.500 m zu erhöhen. Aufgrund der massiven geplanten Flächenanteile für Windenergie und der teilweisen Überlagerungen der einzelnen Anlagen ist dieser erhöhte Vorsorgeabstand dringend geboten. Durch diese Maßnahmen werden die Flächenausweisungen im Verhältnis nur unwesentlich reduziert. Gleichzeitig führt diese Maßnahme zu einer erhöhten Akzeptanz der sehr massiven Planungen.	Keine Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
320	1448	Rathaus Ölbronn-Dürrn	Von Seiten der Gemeinde Ölbronn-Dürrn wird derzeit kein Windenergievorhaben geplant. Zudem liegen der Gemeinde Ölbronn-Dürrn bis dato keine Informationen vor, ob von einem Projektierer WEA auf Gemarkung Ölbronn-Dürrn geplant werden.	Kenntnisnahme.
321	1448	Rathaus Ölbronn-Dürrn	Wir bitten um Prüfung, ob der Aschberg im OT Ölbronn in die Suchraumkulisse aufgenommen werden kann. Vor vielen Jahren wurde durch die Netze BW ein Gutachten für die Aufstellung von bis zu der WEA auf dem Aschberg erstellt. Durch die technische Entwicklung und die heutige Größe (Nabenhöhe) der WEA müsste der Standort in die Suchraumkulisse aufgenommen werden können.	Keine Berücksichtigung. Aufgrund der beschlossenen Kriterien (u.a. Vorsorgeabstände zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen, wohngenutzte Gebäude im Außenbereich, Bundes- und Landesstraßen), ist der Aschberg ausgeschlossen.
322	1448	Rathaus Ölbronn-Dürrn	Auf der in nachstehendem Teilausschnitt der Suchraumkarte „GVV Neulingen“ gekennzeichneten Stelle befinden sich Nistkästen für Wanderfalken auf den Masten der 380 kV-Leitungen. Diese werden regelmäßig von Brutpaaren genutzt, so dass unsererseits auch in der angrenzenden Suchkulisse „Gewann Altenhau“ auf Gemarkung Neulingen-Bauschlott von einer entsprechenden Population des Wanderfalken ausgegangen wird.	Kenntnisnahme. Der markierte Bereich befindet sich außerhalb der Suchraumkulisse. s. Neulingen, TöB-Nr. 1444
323	1448	Rathaus Ölbronn-Dürrn	Sobald sich im weiteren Verfahren entsprechende Informationen ergeben, werden wir diese umgehenden dem RV NSW mitteilen.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

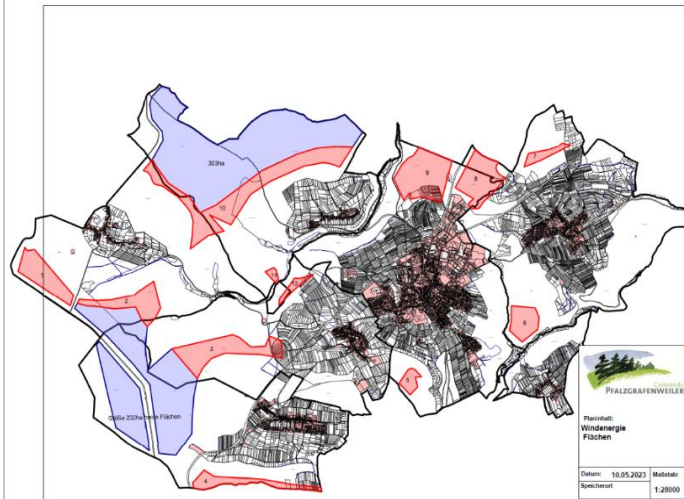
Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
324	1448	Rathaus Ölbronn-Dürrn	Die vom RV NSW definierten Kriterien zur Planung von VRG für WEA in der Region NSW sehen einen Vorsorgeabstand von 750 m zu Wohn- und Mischgebieten vor, der die Schutzansprüche der Bewohner inkl. der planerischen Vorsorge gem. TA Lärm von 40 bzw. 45 dB (A) berücksichtigt.	Berücksichtigung.
325	1449	Gemeinde Ostelsheim	Uns sind zu den potenziellen Windkraftstandorten folgende Punkt aufgefallen:	--
326	1449	Gemeinde Ostelsheim	a. Straßenabstände L183 (150m) und K4374 (120m) passen wohl tw. noch nicht.	Kenntnisnahme. Die Darstellung der TK Hintergrundkarte stellt nicht die Datengrundlage dar, auf deren Basis wir gearbeitet haben. Sie dient der Übersichtlichkeit in der veröffentlichten Karte. Für die Analysen haben wir mit den AROK und ALK-Daten gearbeitet. Die Straßen sind bereits im Rahmen unserer Vorprüfung entsprechend der im Rahmen des Kriterienkatalogs beschlossenen Abstände berücksichtigt worden.
327	1449	Gemeinde Ostelsheim	b. Netzeinspeisepunkte im Umfeld der geplanten WEA-Standorte sind nicht bekannt.	Kenntnisnahme.
328	1449	Gemeinde Ostelsheim	c. Abstand zum Wohngebäude Simmozheimer Berg 1 von 500m scheint nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme. Die Entfernung entspricht dem im Kriterienkatalog beschlossenen Vorsorgeabstand zu wohngenutzten Einzelgebäuden im Außenbereich.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
329	1449	Gemeinde Ostelsheim	<p>d. Im Tunnel der Hermann Hesse Bahn gibt es tw. windkraftsensible Fledermausarten. Die Tunnel-in-Tunnel-Lösung zum Schutz der Fledermäuse ist bekannt. Des Weiteren wurde ein Ersatzquartier gebaut. Es wurden gezählt:</p> <p>AdV: es folgen Informationen zu Winterquartier Tunnel Hirsau (Gesamtbestand ca. 700 Individuen), Winterquartier Tunntel Horst (Gesamtbestand ca. 300 Individuen). Eine artenschutzrechtliche Prüfung wäre hier in jedem Fall angezeigt.</p>	Kenntnisnahme.
330	1449	Gemeinde Ostelsheim	<p>e. Der Rotmilan ist noch immer in Ostelsheim heimisch. Auf das dem Regionalverband vorliegende Gutachten mit Kartierungen zu den Horsten wird verwiesen. Ggfs. könnte eine erneute artenschutzrechtliche Prüfung angezeigt sein.</p>	<p>Kenntnisnahme. Auf Ebene der Regionalplanung werden entsprechend des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie und des BNatSchG nunmehr die Populationen, nicht die Individuen bzw. Einzelstandorte, berücksichtigt.</p>
331	1449	Gemeinde Ostelsheim	<p>f. Die Gemeinde Ostelsheim hat ein Alt- und Totholzkonzept für den Ostelsheimer Kommunalwald beschlossen. Hier scheinen Abstimmungen mit der Forstverwaltung angezeigt.</p>	<p>Kenntnisnahme. Dies wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit genauen Anlagestandorten berücksichtigt.</p>
332	1449	Gemeinde Ostelsheim	<p>g. Die Einflugschneise für das KSK (Kommando Spezialkräfte) in Calw geht über Ostelsheimer Markung (südliche in Richtung Gechingen). Die hier ausgewiesenen Flächen könnten nicht realisierbar sein.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Tiefflugstrecken der Bundeswehr sind in unserer Suchraumkulisse bereits berücksichtigt.</p>
333	1449	Gemeinde Ostelsheim	<p>h. Die Einflugschneise des Calwer Fallschirmspringer-Clubs verläuft entlang der Markungsgrenze zwischen Althengstett und Ostelsheim.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die drei Flächen östlich der Landebahn werden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
334	1449	Gemeinde Ostelsheim	i. Zur Betrachtung der Gesamtsituation wären die Planungen der Region Stuttgart für die Gemeinden Weil der Stadt und Grafenau mit einzubeziehen. Sofern Ihnen hierzu Unterlagen vorliegen, wären wir für eine Übersendung dankbar.	Kenntnisnahme. Wir sind mit den Nachbarregionalverbänden im Austausch. Da dies nicht unsere Daten sind, bitten wir, diese Daten direkt bei den Regionalverbänden anzufragen.
335	1449	Gemeinde Ostelsheim	Hierzu liegen aktuell keine Erkenntnisse vor.	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
336	1450	Gemeindeverwaltung Ötisheim	Der GR der Gemeinde Ötisheim hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 beschlossen, keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken gegen die o.g. Planung vorzubringen. Die gestellten Fragen 1-5 als Stellungnahme können für die Gemeinde Ötisheim allesamt mit nein beantwortet werden.	Kenntnisnahme.
337	1451	Gemeinde Pfalzgrafenweiler	Nummerierung Pfalzgrafenweiler	--



Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
338	1451	Gemeinde Pfalzgrafenweiler	Der Vorschlag findet sich auf der als Anlage beigefügten Karte.	Kenntnisnahme.
339	1451	Gemeinde Pfalzgrafenweiler	Die Suchräume sollen reduziert werden.	Kenntnisnahme.
340	1451	Gemeinde Pfalzgrafenweiler	Die Zersplitterung von kleineren Standorten soll verhindert werden und Konzentrationsflächen gebildet werden. Die Flächen 1-12 (rot) sollen aus der Suchraumkulisse genommen werden.	<p>Teilweise Berücksichtigung.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinern sich die Flächen sodass die Flächen 1-3, 5-7, 11-12 aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt werden.</p> <p>Die Flächen 8 und 9 werden nicht weiterverfolgt. Die restliche Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP. Aus diesem Grund werden die Fläche 4 und die Flächenanteile der Fläche 10, die sich außerhalb des Vorsorgeabstands von 850 m zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen befinden, weiterverfolgt.</p> <p>s. Dornstetten, TöB-Nr. 1412</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
341	1451	Gemeinde Pfalzgrafenweiler	Die verbleibenden Konzentrationsflächen (blau) sollen auf einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Siedlungsfläche, bei einem maximalen Gemeindeanteil von 1,8 % der Gemarkungsfläche (gesetzl. Mindestfläche), zurückgenommen werden.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Eine Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Die Fläche im Südwesten wird zudem verkleinert aufgrund der Platzrunden des Segelflugplatzes Musbach.</p>
342	1452	Stadt Pforzheim	Derzeit sind keine WEA auf der Gemarkung der Stadt Pforzheim geplant. Es gibt Interessenbekundungen des Ortschaftsrats Huchenfeld und des Ortsvorstehers von Büchenbronn, die jedoch noch keine konkreten Flächen umfassen. Das Dezernat II hat jedoch grundsätzliches Interesse an der Errichtung von Anlagen.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Entsprechend dieser Aussage werden alle größeren Flächen in Pforzheim vorerst weiterverfolgt.</p>
343	1452	Stadt Pforzheim	Es gibt derzeit für Pforzheim keine zusätzlichen konkreten Flächen für WEA, die über die dargestellten Suchräume hinausragen oder nicht als Suchräume in den Karten dargestellt werden.	<p>Kenntnisnahme.</p>
344	1452	Stadt Pforzheim	<p>Wasserschutz:</p> <p>Im Entwurf des Teilregionalplans Windenergie sind für den Bereich Fürstkopf Flächen in der WSG-Zone II betroffen. Zusätzlich sind Flächen im Bereich Hagenschieß (Hamberg, Hardtheimer Kopf) in der Zone III und Flächen in der Zone II im Bereich Grösseltal (Nutzung durch die SWP außerhalb der Pforzheimer Gemarkung) betroffen. Der Bereich der Wasserschutzzonen ist geprägt durch einen Kluftgrundwasserleiter mit hohen Fließgeschwindigkeiten im Grundwasser. Es wird generell zum Umgang auf die Handreichung des UM vom 28.10.2022 zu Planung, Bau und Betrieb von FFPV und WEA in der Schutzzone II von WSGn hingewiesen.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung.</p> <p>WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. WSG der Zone III werden im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
345	1452	Stadt Pforzheim	<p>Allgemein: WEA bedürfen nach § 4 BImSchG einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Sofern die Anlagen im Wald liegen, berühren sie auch forstrechtliche/-fachliche Belange. Insbesondere sind mit der Realisierung des Vorhabens dann genehmigungspflichtige Waldinanspruchnahmen im Sinne von § 9 LWaldG (dauerhafte Umwandlung) und § 11 LWaldG (befristete Umwandlung) verbunden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Hinweise zum Bau von WEA im Wald des RP Freiburg, Referat 83 vom 10.06.2022.</p>	<p>Kenntnisnahme. Wird im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft.</p>
346	1452	Stadt Pforzheim	<p>Fläche südlich Deponie Hohberg: Für diese Fläche besteht eine unbefristete verwaltungsinterne Vereinbarung zwischen dem AfU, Forstverwaltung und den Technischen Diensten über die Nutzung von Teilflächen des Stadtwaldes „Distrikt 1 Hohberg“ als arten- und naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Kompensationsflächen im Zusammenhang mit Umplanung der Erddeponie Hohberg (CEF-Maßnahme für den Schwarzmilan). Diese beinhaltet die Entwicklung eines südlich der Deponie gelegenen Altholzbestandes mit einer Größe von ca. 3,6 ha zu einem Habitat-Baumbestand. Die Überhälter und Altbäume sind langfristig als Habitatbäume im Sinne eines Waldrefugiums zu erhalten. In einem Umkreis von 300 m wurde zudem eine ca. 28 ha große Horst-Schutzzone eingerichtet. Diese Horst-Schutzzone umfasst nahezu die gesamte Suchraumkulisse in diesem Bereich.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Fläche erstreckt sich westlich der Deponie, weshalb wir davon ausgehen, dass aufgeführten Punkte von der Fläche nicht betroffen sind. Dieser Aspekt kann ggf. im Rahmen der SUP geprüft werden. s. Ispringen, TöB-Nr. 1430</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
347	1452	Stadt Pforzheim	<p>Flächen südöstlich: Staatswalddistrikt Hagenschieß nahe Gemarkungsgrenze zu Tiefenbronn / nahe Bannwald Zimmeracker:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Ausweisung der Suchraumkulisse die Flächen des Bannwaldes „Zimmeracker“ inkl. dem Vorsorgenabstand zum Bannwald ausgeschieden werden müssen. Zudem sollten die FFH-Flächen in diesem Bereich beachtet werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Bann- und Schonwälder sowie FFH-Gebiete sind jeweils inkl. eines Vorsorgeabstands von 200 m ausgeschlossen.</p> <p>Die Flächen werden mit den östlich gelegenen Flächen aufgefüllt und arrondiert, wo eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von > 190 W/m² bei 160 m über Grund vorliegt. Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Verbindung der Flächen aus planerischer Sicht sinnvoll ist, da keine anderen regionalplanerischen Belange oder Ausschlusskriterien entgegensprechen.</p> <p>s. Friolzheim, TöB-Nr. 1421 s. Tiefenbronn, TöB-Nr. 1462 s. Wimsheim, TöB-Nr. 1467 s. Wurmberg, TöB-Nr. 1469 s. iTerraenergy zu Hofmannshöhe</p>
348	1452	Stadt Pforzheim	<p>Fläche südöstlich Hohenwart:</p> <p>Für den Bereich der Suchraumkulisse gibt es konkrete (externe) Überlegungen zum Bau einer Mobilfunk-Sendeanlage zur Netzabdeckung der Würmtalstraße L 572 zwischen Würm und Tiefenbronn.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>s. Neuhausen, TöB-Nr. 1443</p>
349	1452	Stadt Pforzheim	<p>Aus Sicht der Stadt gibt es derzeit keine Belange, die für eine Erhöhung des derzeitigen Vorsorgeabstands um Wohn- und Mischgebieten auf 850 m vorgebracht werden können.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird bei 750 m belassen.</p>

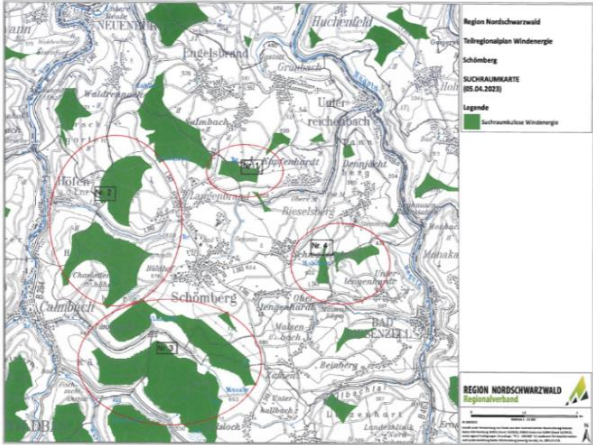
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
350	1453	Rathaus Remchingen	<p>Die Gemeinde Remchingen hat sich noch nicht abschließend mit dem Thema Windkraft befasst. Wir sind gerade dabei, den FNP zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang werden wir voraussichtlich Vorrangflächen für WEA in Remchingen festlegen. Ob dies dann aufgrund der bevorstehenden Rechtsänderungen Bestand haben wird, ist natürlich offen. Jedenfalls beabsichtigen wir damit den Planungs- bzw. Gestaltungswillen der Gemeinde Remchingen zum Ausdruck zu bringen.</p> <p>Diesem Entscheidungsprozess im FNP können wir nicht vorausgreifen, dennoch haben wir nachfolgend einige Anmerkungen zu den in der Suchraumkulisse aufgezeigten Potenzialflächen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der FNP kann nur berücksichtigt werden wenn er bis Februar 2024 seine Rechtsverbindlichkeit erhält.</p>
351	1453	Rathaus Remchingen	<p>Fläche Buchwald: Der Buchwald ist als Wasser, Immissions- und Bodenschutzwald ausgewiesen. Ferner ist im Buchwald das Alt- und Totholzkonzept (AuT) der Landesforstverwaltung eingeführt. Die auf einer Gesamtfläche von 9,18 ha ausgewiesenen Waldrefugien (WR) und Habitatbaumgruppe (HBG) sind im Bestandsplan des beigefügten Landschaftsplanes dargestellt (S. 45 Landschaftsplan), welcher voraussichtlich in den FNP übernommen wird. Der Buchwald ist im Suchraum für Wälder von besonderer Bedeutung für die Biodiversität, stellt der Landschaftsplan fest (S. 9). AdV: Landschaftsplan liegt vor.</p>	<p>Kenntnisnahme. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen, entsprechend verkleinert sich die Fläche im Osten. Die Naturverträglichkeit der Suchräume wird in der Planung berücksichtigt durch die natur- und artenschutzrechtlichen Kriterien, die für die Planung angelegt und beschlossen wurden, sowie durch die SUP, die in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgt.</p> <p>s. JUWI</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
352	1453	Rathaus Remchingen	<p>Fläche Steudig/Holdermorgen/Froschbuckel/Kai: Der Wald Steudig ist als Erholungswald Stufe 1 und 2 ausgewiesen. In den landwirtschaftlichen Bereichen, ist der Erhalt hochwertiger Böden für die Landwirtschaft als Vorrangflur 1 festgelegt. Hinzu kommen Biotopverbundflächen mittlerer Standorte und FFH-Mähwiesen. Ferner das seltene Biotop 26.50 Magerrasen (Trockenrasen) vorhanden.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich die Flächen, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.</p> <p>s. Königsbach-Stein, TöB-Nr. 1435</p>
353	1453	Rathaus Remchingen	<p>Fläche Frauenwald/Bärengrund/Unterwald/Ranntal: Im Bärengrund liegt ein Schonwald und ein Bannwald (s. Landschaftsplan). Der Frauenwald ist ferner als Boden- und Immissionsschutzwald ausgewiesen. Dazu gibt es das seltene Biotop 45.50 Strukturreicher Waldrand im Unterwald, welcher auch Immissionsschutzwald ausgewiesen ist. Als Waldbiotop ausgewiesen ist außerdem ein einzelner Speierling, der Rannbach und ein Quellbereich im Bärengrund. Im Ranntal ist außerdem das seltene Biotop 34.60 und 34.62 Großseggen-Ried und Sumpfseggen-Ried ausgewiesen. AdV: Landschaftsplan liegt vor.</p>	<p>Kenntnisnahme. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesem Grund wird diese Fläche nicht weiterverfolgt.</p>
354	1453	Rathaus Remchingen	<p>Fläche Oberwald: Der Oberwald ist als Boden- und Immissionsschutzwald ausgewiesen. Ferner das seltene Biotop 56.11 Hainbuchen-Traubeneichen-Wald.</p>	<p>Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Dadurch verkleinert sich die Fläche, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird. Aufgrund ihrer Kleinflächigkeit werden auch die restlichen Flächen östlich nicht weiterverfolgt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
355	1453	Rathaus Remchingen	Wir bitten dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme.
356	1453	Rathaus Remchingen	[keine Angabe]	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
357	1454	Gemeinde Rohrdorf	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme.
358	1455	Rathaus Schömburg	Schömburg Nummerierung	--
				
359	1455	Rathaus Schömburg	Zunächst möchten wir klarstellen, dass die Gemeinde Schömburg grundsätzlich positiv regenerativen Energiegewinnungsformen gegenübersteht. Schömburg hat bereits jetzt Flächen für die Errichtung von WEA zur Verfügung gestellt.	Kenntnisnahme.
360	1455	Rathaus Schömburg	Auf einer gemeindlichen Fläche von mehr als 100 ha entsteht derzeit der Windpark „Hirschgarten“. Bei einer Gemeindefläche von 3.721 ha werden somit mehr als 2 % der Gemeindefläche für die Windkraft zur Verfügung gestellt. Dies sei vorangestellt.	Kenntnisnahme. Eine Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
361	1455	Rathaus Schömburg	<p>Suchraum Bereich 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Bechsteinfledermaus, Zwergfledermaus • Nähe zu Reha-Klinik • Nähe zum Kur- und Heilwald 	<p>Berücksichtigung. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. WSG der Zone III werden im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens geprüft. Zudem werden die Konzentrationszonen aus dem FNP für den Nordosten von Schömburg und der GVV Neuenbürg/Engelsbrand übernommen. Aus diesen Gründen wird diese Fläche nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417</p>
362	1455	Rathaus Schömburg	<p>Suchraum Bereich 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Windpark Langenbrander Höhe/Hirschgarten wird mit 4 WEAs auf Gebiet der Gemeinde Schömburg realisiert. 	<p>Berücksichtigung. Dies Konzentrationszone aus dem FNP wird weiterverfolgt bzw. zusätzlich aufgenommen, mit Ausnahme des erweiterten Vorsorgeabstands von 850 m (s.u.). Zusätzlich zu der Fläche befinden sich außerhalb des FNP-Bereiches (nördlich davon entlang der Grenze zu Neuenbürg) WEA in Planung. Für diese wird eine Fläche zusätzlich aufgenommen, die nicht im FNP als Konzentrationszone dargestellt ist.</p> <p>s. LRA Calw, TöB-Nr. 1310 s. BayWa r.e</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
363	1455	Rathaus Schömburg	<p>Suchraum Bereich 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reiner Buchenbestand und Buchenaltbestände vorhanden • Ausgleichsflächen Wiedervernässung • Bereich für Auerwildrelevante Flächen Priorität 2 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte sind im Rahmen der SUP geprüft. Zur Beachtung von Kompensationsmaßnahmen liegen uns nicht regionsweit Informationen vor. Diese Aspekte werden im Rahmen des Umweltberichts bzw. auf nachgelagerter Ebene berücksichtigt. Die weiteren Aspekte werden im Rahmen des Umweltberichts bzw. auf nachgelagerter Ebene berücksichtigt.</p>
364	1455	Rathaus Schömburg	<p>Suchraum Bereich 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich L 343 zwischen Langenbrand und Höfen, WSG II, Einzugsbereich der Trinkwasserquellen für Langenbrand und Schömburg. Diese sensiblen, Oberflächen nahen Quellen sind sehr anfällig. Immer wieder beobachten wir, dass sich z.B. Arbeiten im Wald Eintrübungen des Trinkwassers nach sich ziehen. Durch ein Hydrologisches Gutachten ist nachzuweisen, dass die Trinkwasserquellen und der Einzugsbereich der Quellen durch die Errichtung von WEAs nicht beeinträchtigt werden. 	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Die Fläche wird entsprechend des FNP übernommen bzw. zusätzlich aufgenommen und im Verfahren weiterverfolgt, mit Ausnahme des erweiterten Vorsorgeabstands von 850 m (s.u.).</p>
365	1455	Rathaus Schömburg	<p>Suchraum Bereich 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaltluftschneise für Schömburg: Diese ist für die weitere Einstufung mit dem Prädikat „Staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort“ Premium Class von hoher Bedeutung. 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Schutzgut Mensch wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
366	1455	Rathaus Schömborg	<p>Suchraum Bereich 2:</p> <p>Mittels Gutachten ist eine Prüfung der Auswirkungen auf das prädikatisierte Heilklima der Gemeinde Schömborg bei Ausweisung weiterer Flächen für WEA in allen Bereichen darzulegen, auch auf Gemarkungen von Nachbargemeinden, zumal sich ein ausgemessenes, bioklimatisches und belastungsphysiologisches Wegenetz durch die gesamte Gemeinde zieht. WEAs bedeuten Eingriffe im Wald, also in bestehende Ökosysteme, die nicht nur ausschlaggebend für unser Heilklima und klimatherapeutische Maßnahmen sind.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. obige Abwägungs- und Beschlussvorschläge.</p>
367	1455	Rathaus Schömborg	<p>Suchraum Bereich 2:</p> <p>Teil dieses Systems ist auch das Grundwasservorkommen in der Gemeinde Schömborg. Auswirkungen auf die Wasserversorgung sind deshalb ebenso gutachterlich zu prüfen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. obige Abwägungs- und Beschlussvorschläge.</p>
368	1455	Rathaus Schömborg	<p>Suchraum Bereich 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen Großer Abendsegler, Zwergfledermaus im Bereich Großes Mausohr, Zwergfledermaus • Beerstrauch- und Tannwald für Lücken für Kücken (Auerhuhn) • Bereich für Auerwildrelevante Flächen Priorität 1 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte werden im Rahmen der SUP geprüft.</p>
369	1455	Rathaus Schömborg	<p>Suchraum Bereich 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich WSG II, Einzugsbereich der Trinkwasserquellen für Schömborg. Immer wieder wurde auch in diesem Bereich beobachtet, dass sich nach z.B. Arbeiten im Wald Eintrübungen des Trinkwassers ergaben. Durch ein hydrologisches Gutachten ist nachzuweisen, dass die Trinkwasserquellen und der Einzugsbereich der Quellen durch die Errichtung von WEAs nicht beeinträchtigt werden. 	<p>Berücksichtigung.</p> <p>WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Die Fläche wird entsprechend verkleinert.</p> <p>s. Oberreichenbach, TöB-Nr. 1447</p>
370	1455	Rathaus Schömborg	<p>Suchraum Bereich 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussichtsturm der Gemeinde 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. vorherige Abwägungs- und Beschlussvorschläge.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
371	1455	Rathaus Schömburg	Suchraum Bereich 4: <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen Großer Abendsegler 	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich die Fläche 4, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird.
372	1455	Rathaus Schömburg	Schömburg ist „Staatlich anerkannter heilklimatischer Kurort“, Kneippkurort sowie Luftkur- und Erholungsort mit Prädikat Premium Class. Im Gebiet der Gemeinde Schömburg befinden sich eine Vielzahl an Kur-, Heil-, Rehabilitations- und Genesungseinrichtungen wie bspw. das Berufsförderungswerk Schömburg, die Celenus Klinik, die Kinderklinik Schömburg und das Reha-Zentrum Schömburg. Diese Kur-, Heil-, Rehabilitations- und Genesungseinrichtungen sind auf eine stete Frequentierung durch Patienten angewiesen. Dieser stete Zufluss an Patienten wäre jedoch ernstlich durch vermehrt entstehende Windparks gefährdet. Denn gerade auf den Genesungs- und Heilungsverlauf können die WEA einen erheblichen Einfluss haben. Ungeachtet der objektiven Sachlage können sich, rein subjektiv, die Patienten einer gesundheitsgefährdenden Situation durch WEA ausgesetzt sehen, weil (ungeachtet der objektiven Richtigkeit) die Patienten sich durch die WEA an ihrer Gesundheit geschädigt sehen. Eine solche subjektive Auffassung der Patienten zu einer eigenen Gesundheitsschädigung durch WEA kann Einfluss auf den Heilungs- und Genesungsprozess haben, die Heilung und Genesung beeinträchtigen. Da inzwischen freie Wahl einer Reha-Einrichtung besteht, würden weniger Patienten die Kur-, Heil-, Rehabilitations- und Genesungseinrichtungen aufsuchen (da diese Patienten aus ihrer patientenseitigen Sicht genesen wollen und sich nicht durch die WEA an ihrer Gesundheit geschädigt wissen wollen).	Kenntnisnahme. Die Abstände gem. TA-Lärm zu Kur- und Klinikgebieten wurden entsprechend berücksichtigt. Das Schutzgut Mensch wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
373	1455	Rathaus Schömborg	Haben die Kur-, Heil-, Rehabilitations- und Genesungseinrichtungen einen geringeren Patientenzufluss, wäre die Wirtschaftlichkeit der Kur-, Heil-, Rehabilitations- und Genesungseinrichtungen infrage gestellt. Es besteht das ernsthafte Risiko, dass diese Kur-, Heil-, Rehabilitations- und Genesungseinrichtungen letztlich im bisherigen Umfang nicht wirtschaftlich tragbar wären, ggf. ihren Betrieb einstellen müssten. Diese dann fehlende Infrastruktur zöge den Entzug des Prädikats Kurort nach sich (siehe Bad Imnau 2021/22), was nicht zu tolerieren ist!	Kenntnisnahme. Das Schutzgut Mensch wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.
374	1455	Rathaus Schömborg	Allein in Schömborg sind beim Berufsförderungswerk Schömborg, bei der Celenus Klinik, bei der Kinderklinik Schömborg und beim Reha-Zentrum Schömborg insgesamt ca. 850 Patientenplätze mit den zugehörigen Arbeitsplätzen bei knapp über 8.000 Einwohnern betroffen. Mit dem Untergang der Kur-, Heil-, Rehabilitations- und Genesungseinrichtungen gingen somit Arbeitgeber verloren, die für den größten Anteil der Arbeitsplätze im Gebiet der Gemeinde Schömborg sorgen. Dies hätte einen tiefgreifenden städtebaulichen Wandel zur Folge - die Auswirkungen wären fatal.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
375	1455	Rathaus Schömberg	<p>Die Gemeinde Schömberg ist auf den Tourismus ausgerichtet und wird von ihm geprägt. So liegt die Gemeinde Schömberg am Mittelweg (= dem Fernwanderweg, der von Pforzheim nach Waldshut an vielen Sehenswürdigkeiten vorbeiführt). Die Gemeinde Schömberg hat erst kürzlich nach längeren Planungen einen Aussichtsturm zusammen mit einer „Fly-Line“ und einen „Flying Fox“ im Anschluss an den Kurpark im Bereich der Waldkante nördlich von Oberlengenhardt in der Nähe zum „Aussichtspunkt Zollernblick“ verwirklicht. Ein Aussichtsturm erfüllt in der Regel nur dann seinen Zweck, wenn er einen ungehinderten Blick in die Umgebung ermöglicht, und zwar in der Regel auf die weitgehend unberührte Natur, da diese der Besucher in der Regel von oben sehen möchte. WEA in räumlicher Nähe schränken den Blick ein und widersprechen damit Sinn und Zweck eines Aussichtsturms. Zudem sind deutlich geringere touristische Aufenthalte zu befürchten. Denn nach einer Studie vom 21.01.2013 bis 22.01.2015 unter der Leitung von Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften mit insgesamt 643 befragten Wanderern sind insbesondere WEA als landschaftsprägende Elemente wahrgenommen worden – 70 Prozent der Befragten haben WEA in der Landschaft bemerkt und knapp die Hälfte (45) haben sich durch die WEA gestört gefühlt. In 2013 bis 2015 wiesen zudem die WEA noch eine deutlich geringere Bauhöhe auf, so dass heutzutage die WEA noch prägnanter und störender wirken. Durch einen danach zu befürchtenden Rückgang bei den touristischen Aufenthalten würde nachhaltig auf das Gemeindegebiet und die Entwicklung der Gemeinde eingewirkt, da die touristische Infrastruktur angefangen von den Unterkunftsmöglichkeiten und bis hin zu den touristischen Angeboten jedenfalls nicht mehr in dem bisherigen Umfang benötigt würden, ein städtebaulicher Umbruch zu erwarten stünde.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Tourismus ist nach dem beschlossenen Kriterienkatalog kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Die Schutzgüter Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter und Landschaft werden im Rahmen der SUP berücksichtigt.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
376	1455	Rathaus Schömborg	Sollten Windparks in den andiskutierten und uns als Karte vorliegenden Suchräumen um Schömborg herum wahrscheinlich werden, sehen wir eine sehr ernste Gefahr für Schömborg als Kur- Touristikstandort. Von daher ist im Umkreis von den Außengrenzen eine Reduzierung auf ein Minimum an WEA mit einem maximalen, mindestens 1.000 m, Abstand zu fordern. Zusätzlich sind die Sichtbarkeitsstudien möglicher Standorte für WEA zu erbringen. Zudem verweisen wir nochmals darauf, dass Schömborg im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden bereits Flächen für die Windkraft zur Verfügung gestellt hat.	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
377	1456	Gemeindeverwaltung Schopfloch	[Zu den Fragen, ob die Kommune WEA plant oder von welchen auf ihrem Gemarkungsgebiet wieß]: Nein.	Kenntnisnahme.
378	1456	Gemeindeverwaltung Schopfloch	[Zur Frage, ob eine Erhöhung des Vorsorgeabstands zur Wohnbaufläche und gemischten Baufläche auf 850 m erfolgen soll:] Nein.	Berücksichtigung.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
379	1457	Gemeinde Seewald	Flächennummerierung Seewald	--



380 1457 Gemeinde Seewald

Stellungnahme Priorität 1:

Von den 14 bestehenden WEA im "Windpark NSW" befinden sich 5 auf der Gemarkung Seewald. Diese erzeugen doppelt so viel Strom, wie für die Versorgung der gesamten Gemeinde Seewald benötigt wird. Die Ausweisung der Bestandsfläche als Suchraum im Teilregionalplan sehen wir daher als möglich an, zumal hier mit einem Repowering der seit 2007 in Betrieb befindlichen WEA zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich annähernd um Suchraum "2". Die Fläche dürfte ca. 26 ha, somit ca. 0,45 % der Gemarkung umfassen.

Berücksichtigung.

Die Bestandsfläche der 5 WEA, die sich innerhalb des westlichen Teils der Fläche "2" befindet, wird im Sinne einer Repowering-Möglichkeit weiter berücksichtigt.

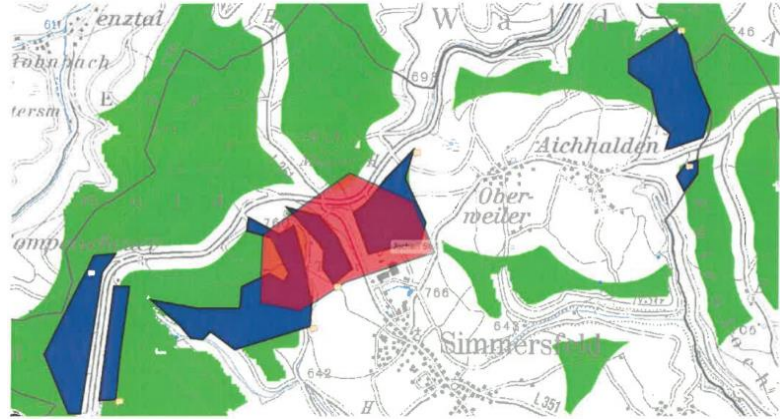
Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
381	1457	Gemeinde Seewald	<p>Stellungnahme Priorität 2:</p> <p>Bisher sind wir davon ausgegangen, dass die Gemeinde Seewald mit den auf ihrer Gemarkung in Betrieb befindlichen 5 WEA ihren Beitrag für die Energiewende geleistet hat. In der Zwischenzeit hat der Bund mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für die einzelnen Bundesländer verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) ausschließlich für die Windenergie vorgegeben. Danach muss BW 1,8 % seiner Landesfläche alleine für die Windenergienutzung planerisch sichern.</p> <p>In den §§ 19, 20 und 21 des am 1. Februar 2023 vom Landtag beschlossenen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes BW (KlimaG) wurden die Vorgaben des WindBG aufgegriffen und das bisher in 4b KSG formulierte Landesflächenziel neu gefasst. Die Regelungen sind am 1. März 2023 in Kraft getreten.</p> <p>Nach den Vorgaben des KlimaG sollen in allen zwölf Regionen BWs nun jeweils mindestens 1,8 % der Regionsfläche in den Regionalplänen als Gebiete für die Nutzung der Windenergie (vgl. § 20 KlimaG) und jeweils mindestens 0,2 % der Regionsfläche in den Regionalplänen als Gebiete für die Nutzung der PV auf Freiflächen (vgl. § 21 KlimaG) festgelegt werden; in Summe bleibt es damit bei den bisherigen 2 % der jeweiligen Regionsfläche.</p> <p>Sollten Sie aufgrund gesetzlicher und planungsrechtlicher Vorgaben gezwungen sein, über den in Priorität 1 genannten Suchraum hinaus zusätzliche Suchräume auf der Gemarkung der Gemeinde Seewald auszuweisen, bitten wir Sie inständig, lediglich folgende 2 Suchräume in Ihrem Teilregionalplan Windenergie aufzunehmen:</p> <p>Suchraum "10", ca. 433 ha, ca. 7,41 % der Gemarkungsfläche Suchraum "16", ca. 121 ha, ca. 2,07 % der Gemarkungsfläche Zwischensumme 2: ca. 554 ha, ca. 9,48 % der Gemarkungsfläche</p> <p>Zwischensumme 1: ca. 26 ha, ca. 0,45 % der Gemarkungsfläche (s. Priorität 1) Summe Zwischensumme 1+2: ca. 580 ha, ca. 9,93 % der Gemarkungsfläche</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zu Suchraum "16": Die Platzrunden des Segelflugplatzes Musbach zerschneiden den Suchraum "16". Dies führt dazu, dass die Restfläche von Suchraum "16" aufgrund der Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt wird, auch auf den Gemarkungsflächen Freudenstadt und Pfalzgrafenweiler.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesen Gründen verkleinern sich die Suchräume 3-9 und 11-15, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt werden.</p> <p>Fläche "10" wird im Rahmen der SUP weiterverfolgt.</p> <p>s. Freudenstadt, TöB-Nr. 1420 s. Pfalzgrafenweiler, TöB-Nr. 1451 s. ALTUS s. Weitere Hinweisgeber Luftsportgruppen, Fliegergruppe Freudenstadt</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
382	1457	Gemeinde Seewald	<p>Stellungnahme Priorität 3: Überschlägt man die von Ihnen auf der Gemarkung Seewald in Ihrer Suchraumkarte ausgewiesenen 16 Suchräume, so würde man in etwa auf eine Fläche von 2000 ha oder 34,19 % der Gemarkungsfläche der Gemeinde Seewald kommen.</p> <p>Der GR hatte schon vor 2007 herausgestellt, dass die Ausweisung eines Suchraums, siehe Anlage Nummer "1", zu einer Einkesselung und städtebaulichen Erdrückung des größten Ortsteils Besenfeld, mit ca. 50 % der Bevölkerung, führen würde. Diese Bewertung findet auch heute noch statt.</p> <p>Wir bitten Sie daher eindringlich, lediglich die dargestellte Fläche in Priorität 1, sofern Sie dem nicht folgen können, zumindest nur die dargestellten Flächen in Priorität 2 in Ihre Suchraumkarte aufzunehmen. Die Gemeinde Seewald würde hierbei einen weit über das Flächenziel von 2 % hinausgehenden Beitrag leisten müssen.</p> <p>Wir bitten Sie, nach § 2 Abs. 2 LplG ("Gegenstromprinzip") diese kommunalen Vorstellungen zur Windenergienutzung bei der Erarbeitung Ihrer Planentwürfe entsprechend zu berücksichtigen. Speziell für den Ortsteil Besenfeld bitten wir auch, dem "Überlastungsverbot" Rechnung zu tragen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Entsprechend eines artenschutzfachlichen Gutachtens aus 2023 bestet für diese Fläche ein "hohes Konfliktpotenzial". Aus diesem Grund wird die Fläche "1" nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. RES Deutschland GmbH zu Seewald s. JUWI</p>
383	1457	Gemeinde Seewald	<p>Im Hinblick auf die nördlich von Besenfeld in Ihrer zur informellen Beteiligung dienenden Karte ausgewiesenen großen Potenzial-Fläche ergänze ich meine Stellungnahme vom 18.04.2023 wie folgt:</p> <p>Aus der angefügten Karte des Büros XXX (Artenschutzfachliche Einschätzung Konfliktpotenzial gem. XXX Stand 11.01.2023) ist zu entnehmen, dass für diese Fläche [1] ein „hohes Konfliktpotential“ besteht. Ich bitte Sie daher, wie schon unter anderem in meiner Stellungnahme vom 18.04.2023 gefordert, auf die Ausweisung insbesondere auch dieser Fläche im Teilregionalplan zu verzichten.</p> <p>AdV: Karte liegt vor.</p>	<p>Kenntnisnahme. Entsprechend eines artenschutzfachlichen Gutachtens aus 2023 bestet für diese Fläche ein "hohes Konfliktpotenzial". Aus diesem Grund wird die Fläche "1" nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. RES Deutschland GmbH zu Seewald s. JUWI</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
384	1457	Gemeinde Seewald	[keine Angabe]	<p>Kenntnsnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>
385	1458	Gemeindeverwaltung Simmersfeld	Flächen Simmersfeld	--
				
386	1458	Gemeindeverwaltung Simmersfeld	Es gibt derzeit von einer hier ansässigen Firma Planungen für 5 weitere WEA auf den rot gekennzeichneten Flächen:	<p>Teilweise Berücksichtigung. Die Flächen werden übernommen mit Ausnahme des südlichen Teils der Fläche nördlich von Besenfeld, da hier eine Fläche der gebietsscharfen Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans in Planung ist.</p>
387	1458	Gemeindeverwaltung Simmersfeld	Weitere Projekte sind derzeit unserer Kenntnis nach nicht geplant.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
388	1458	Gemeindeverwaltung Simmersfeld	Die Flächen im ersten Entwurf sehen grob skizziert einen Anteil von ca. 35 Prozent unserer gesamten Gemarkung als Suchraum vor. Das ist sehr viel. Wir sind selbstverständlich bereit, unseren Teil zu einer guten Lösung im Verbandsgebiet beizutragen, sehen aber auch die Notwendigkeit der Reduzierung auf einen kleineren Anteil unserer Gemarkungsfläche. Deshalb schlagen wir entsprechend der beiliegenden Skizze (diese ist nicht parzellenscharf und muss sicher noch im System eingepflegt werden) folgende Flächen für Windenergie vor (das wären ca. 5 Prozent unserer Gemarkungsfläche und über 2 Prozent der Fläche unserer VG Altensteig-Egenhausen-Simmersfeld, die von uns vorgeschlagenen Flächen sind blau eingefärbt):	Kenntnisnahme. Eine Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP. Die Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen stellt keinen regionalplanerischen Belang dar.
389	1458	Gemeindeverwaltung Simmersfeld	Es handelt sich hierbei um das aktuell bereits schon für Windenergie festgelegte Gebiet des Windparks NSW (entsprechend dem aktuellen FNP der VVG Altensteig-Egenhausen-Simmersfeld), darüber hinaus die ebenfalls blau gekennzeichneten Bereiche. Diese umfassen fast ausschließlich Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Ebenso berücksichtigt wird der Planungsstand für weitere WEA in Simmersfeld eines hier ansässigen Unternehmens.	Kenntnisnahme. Die Bestandsfläche sowie die genannten Darstellungen im FNP der VVG werden zur Kenntnis genommen. Um Überlastungen insbesondere in Fünfbronn zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Windparks zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden. s. Altensteig, TöB-Nr. 1401 s. Egenhausen, TöB-Nr. 1414
390	1458	Gemeindeverwaltung Simmersfeld	Wir sind somit zum gleichen Ergebnis gekommen (unsere Sitzung fand am 26.04.23 statt), wie es beispielsweise bei der gestrigen Veranstaltung der Fraktionen des RV NSW (im Kursaal Hirsau) mehrfach geäußert wurde. Dort wurde ebenfalls die Meinung vertreten, dass die Ausweisung von Flächen für Windenergie für die jeweilige Gemeinde und somit das Gemeinwesen vor Ort legitim, nachvollziehbar und wichtig ist, wenn die daraus entstehenden Einnahmen auch der jeweiligen Kommune zugute kommen.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
391	1458	Gemeindeverwaltung Simmersfeld	Hier hatte ich bei unserer Besprechung am 27.03.2023 dieses Thema so verstanden, dass der RV NSW bewusst anstelle der 750 m auf 850 m gehen möchte (bzw. dieses vorhat) und hätte das auch für einen guten Vorschlag gehalten. Es wäre bei der Argumentation sicher hilfreich, wenn man sagen könnte, dass bewusst ein größerer Abstand gewählt wurde, um im Interesse der Anwohner auf der sicheren Seite zu sein. Bei den Suchräumen hatten wir auch den Eindruck, dass der Vorsorgeabstand nur bei 750 m eingezeichnet wurde.	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Bei den Suchräumen ist dieser Vorsorgeabstand noch mit 750 m eingezeichnet.
392	1459	Gemeinde Simmozheim	Die Gemeinde Simmozheim plant derzeit keine WEA.	Kenntnisnahme.
393	1459	Gemeinde Simmozheim	Wir haben auf unserer Gemarkung bislang auch keine Flächen hierfür ausgewiesen/vorgesehen.	Kenntnisnahme.
394	1459	Gemeinde Simmozheim	Nachfolgend möchten wir Ihnen die aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt erkennbaren verfahrensrelevanten Informationen zu den von Ihnen vorgelegten (vorläufigen) Suchräumen geben.	Kenntnisnahme.
395	1459	Gemeinde Simmozheim	Ein relativ großer Bereich liegt im westlichen Teil unserer Gemarkung (sog. Gerechtigkeitswald) zwischen Sommozheim, Möttlingen und Ottenbronn. Dieser Bereich ist WSG. Zum Schutz der dort unterirdisch verlaufenden Trinkwasserquellen, aus denen die Eigenwasserversorgung der Gemeinde Simmozheim (Trinkwasserbrunnen Allmendle I und II) gespeist wird, sind Eingriffe in geologische Formationen aus unserer Sicht nicht zulässig. Tiefreichende Fundamentierungsarbeiten für WEAn würden dort unweigerlich in die unterirdische Zone des WSG eingreifen.	Kenntnisnahme. Das erwähnte WSG ist als Zone IIIb ausgewiesen, welches für Windenergie keinen Ausschlussgrund darstellt. Dieser wird im Rahmen der SUP geprüft.
396	1459	Gemeinde Simmozheim	Des Weiteren ist bei den Suchräumen das NSG "Hörnle und Geißberg" zu beachten.	Kenntnisnahme. Das erwähnte NSG befindet sich mit dem vom Planungsausschuss im Kriterienkatalog beschlossenen Vorsorgeabstand von 200 m außerhalb der Suchräume.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
397	1459	Gemeinde Simmozheim	In Teilen der übrigen Gebiete hat die Gemeinde Simmozheim Waldrefugien ausgewiesen. Hierzu legen wir diesem Schreiben eine Standortkarte bei. Inwieweit WEA in solchen Naturräumen möglich und zulässig sind, müsste ggf. im weiteren Verfahren geklärt werden. AdV: Unterlagen zu Waldrefugien liegen der Stellungnahme bei.	Kenntnisnahme. Teile des Waldrefugiums A 9.1. und des Waldrefugiums A 9.4 überschneiden sich mit den Suchräumen. Zur Beachtung von Kompensationsmaßnahmen liegen uns nicht regionsweit Informationen vor. Diese Aspekte werden im Rahmen des Umweltberichts bzw. auf nachgelagerter Ebene berücksichtigt.
398	1459	Gemeinde Simmozheim	Außerdem weisen wir darauf hin, dass Abstände zu unseren Siedlungsgebieten (Ort Simmozheim mit Weiler Büchelbronn) gewahrt werden müssen.	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
399	1460	Gemeindeverwaltung Sternenfels	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme.
400	1461	Bürgermeisteramt Straubenhardt	Wie hinlänglich bekannt, hat die Gemeinde Straubenhardt bereits mit dem am 16.12.2016 wirksam gewordenen Teil-FNP „Windkraft“ eine Konzentrationszone für Windenergienutzung ausgewiesen. Diese Fläche mit einer Größe von 187 ha wurde auch im bisherigen Verfahren zum Teilregionalplan Windenergie des RV NSW unter der Bezeichnung PF-11 übernommen. Die in der Suchraumkarte deklarierte Fläche weist für die Gemarkungsfläche Straubenhardt eine größere Fläche aus. Vor dem Hintergrund, dass bereits unter Zugrundelegung der Gesamtgemarkungsfläche von 3.308 ha die derzeitige Windenergiefläche in Straubenhardt mit rd. 5,65 % über den geforderten Flächenbeitrag von 1,8 % liegt, aber auch aufgrund des bereits bestehenden Windparks eine Ausweisung realistisch gesehen nicht sinnvoll sein wird, bitten wir Sie, diese Fläche nochmals eingehender zu prüfen und diese Aspekte in Ihre Planung miteinfließen zu lassen.	Berücksichtigung. Die Konzentrationszonen aus dem FNP werden übernommen und nur diese Flächen weiterverfolgt.
401	1461	Bürgermeisteramt Straubenhardt	Darüber hinaus gehende Planungen und Maßnahmen, auch von weiteren WEA bzw. FFPV-Anlagen sind nicht vorgesehen	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
402	1462	Rathaus Tiefenbronn	Zu den weiteren in Ihrem Schreiben vom 05.04.2023 aufgeführten Fragen, können wir Ihnen mitteilen, dass in der Gemeinde Tiefenbronn keine weiteren Flächen bekannt sind, die über die genannten Suchräume hinausragen oder nicht als Suchräume in der übersandten Karte dargestellt sind.	Kenntnisnahme.
403	1462	Rathaus Tiefenbronn	Die Gemeinde Tiefenbronn hat sich am 09.05.2023 mit den Gemeinden Friolzheim und Wimsheim besprochen. Die Potenzialflächen unserer Gemeinden liegen in unmittelbarer Nähe. Eine interkommunale WEA ist für diese drei Gemeinden vorstellbar. Hierzu folgen weitere Gespräche.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Fläche wird mit den umliegenden Flächen in Pforzheim, Wimsheim und Friolzheim aufgefüllt und arrondiert, wo eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von > 190 W/m² bei 160 m über Grund vorliegt. Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Verbindung der Flächen aus planerischer Sicht sinnvoll ist, da keine anderen regionalplanerischen Belange oder Ausschlusskriterien entgegenprechen.</p> <p>s. Friolzheim, TöB-Nr. 1421 s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452 s. Wimsheim, TöB-Nr. 1467 s. Wurmberg, TöB-Nr. 1469 s. iTerraenergy zu Hofmannshöhe</p>
404	1462	Rathaus Tiefenbronn	[keine Angabe]	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

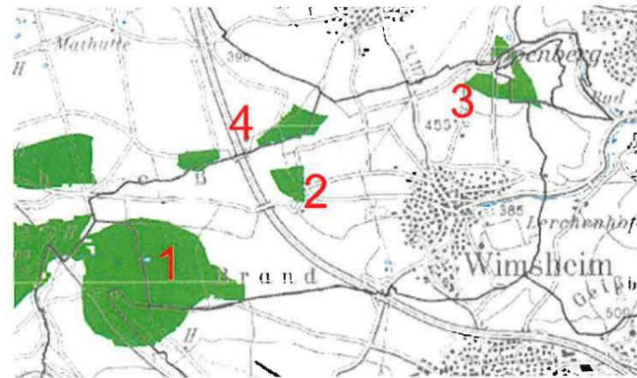
Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
405	1463	Bürgermeisteramt Unterreichenbach	Die Gemeinde Unterreichenbach plant derzeit keine Windenergievorhaben. Weitere Informationen können wir nach heutigem Stand nicht geben.	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Dadurch verkleinern sich die Flächen auf Unterreichenbacher Gemarkung, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt werden.
406	1464	Gemeindeverwaltung Waldachtal	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme.
407	1465	Gemeinde Wiernsheim	In der Gemeinde Wiernsheim sind derzeit (noch) keine Windenergievorhaben geplant.	Kenntnisnahme.
408	1465	Gemeinde Wiernsheim	Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich keine zusätzlichen Flächen, welche in den Suchraumkarten des Regionalverbandes dargestellt sind.	Kenntnisnahme.
409	1465	Gemeinde Wiernsheim	Im Bereich Oberländer wird voraussichtlich ein Pflegeheim entstehen. Der Aufstellungsbeschluss ist bereits gefasst. Dies muss bezüglich der Abstandsflächen berücksichtigt werden (siehe Anlage 2). AdV: Karte liegt vor.	Berücksichtigung. Die Fläche wird aufgenommen und der Vorsorgeabstand zu Klinikgebieten und gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen (AROK), bzw. Krankenhaus, Kurgelände, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim (ALKIS) entsprechend auf 1000 m erhöht.
410	1465	Gemeinde Wiernsheim	Die Gemeinde Wiernsheim begrüßt die frühzeitige informelle Beteiligung des RV NSW an der Suchraumkulisse Windenergie.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
411	1465	Gemeinde Wiernsheim	Die Gemeinde Wiernsheim begrüßt ausdrücklich die Nichtberücksichtigung bzw. die Herausnahme der angedachten möglichen Standortflächen nördlich von Pinache auf Mühlacker Gemarkung (Plattenwald) in der Suchraumkulisse Windenergie.	<p>Kenntnisnahme. Die Flächen befinden sich in FFH-Gebieten und deren Vorsorgeabstand. Die Ermittlung der Flächen für die VRG erfolgt auf Basis der vom RV NSW beschlossenen Kriterien. Es besteht keine Notwendigkeit, davon abzuweichen. Insofern werden die Flächen nicht zusätzlich aufgenommen.</p> <p>s. Mühlacker, TöB-Nr. 1439 s. VSB</p>
412	1465	Gemeinde Wiernsheim	Die Gemeinde Wiernsheim sieht eine deutliche Diskrepanz zwischen den ausgeschriebenen Flächen durch den Forst BW (nördlich von Pinache) und der Suchraumkulisse Windenergie. Die Gemeinde Wiernsheim plädiert dafür, dass diese Planungen harmonisiert werden und letztendlich nur die Flächen in Betracht gezogen werden, welche eine entsprechende Windhöflichkeit im Windatlas ausweisen. Ersatzweise sollten zumindest die Flächen nach Eignung priorisiert werden.	<p>Kenntnisnahme.</p>
413	1465	Gemeinde Wiernsheim	Insbesondere die Ausweisung der verschiedenen Windkraftflächen rund um die Ortsteile Serres und Iptingen führen zu einem Umhüllungseffekt. Aus dieser Umhüllung resultiert eine Überlastung dieser Ortslagen und ist bei den weiteren Planungen unbedingt zu vermeiden.	<p>Kenntnisnahme. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.</p>
414	1465	Gemeinde Wiernsheim	Die Gemeinde Wiernsheim spricht sich deutlich dafür aus den Vorsorgeabstand zu Wohn- und Mischgebieten von 750 m auf mindestens 850 m zu erhöhen.	<p>Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
415	1465	Gemeinde Wiernsheim	Hierdurch kann die Belastung der Bürgerschaft reduziert werden. Insbesondere im Bereich nördlich/nord-östlich von Wiernsheim-Serres (Kohlplatte 2+3) führt die bereits bestehende Hochspannungsleitung zu Beeinträchtigungen der Bürgerschaft. Es sind darüber hinaus im gesamten Gemeindegebiet die Hochspannungsleitungen zu berücksichtigen und entsprechende Abstände einzuhalten.	<p>Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p> <p>s. Mühlacker, TöB-Nr. 1439</p>
416	1465	Gemeinde Wiernsheim	Die Gemeinde Wiernsheim äußert zudem starke Bedenken, wenn konsequent nur ein Mindestabstand von 750 m für Wohn- und Mischgebiete durchgesetzt wird. In diesen Bereichen wären für die Zukunft über viele Jahrzehnte keine weiteren bauliche Entwicklungen und Ortsrandabrundungen von solchen Gebieten mehr möglich. Auch aus diesem Grund besteht die Gemeinde Wiernsheim auf einer Erhöhung des Mindestabstandes zur jetzigen Bebauung auf 850 m. Bei der Suche nach geeigneten Flächen ist zudem die Geräuschentwicklung zu beachten bzw. belastbare Geräuschmessungen durchzuführen.	<p>Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>
417	1466	Stadtverwaltung Wildberg	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme.
418	1467	Gemeindeverwaltung Wimsheim	Wimsheim Nummerierung	--



Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
419	1467	Gemeindeverwaltung Wimsheim	Zu den Suchräumen 2-4: Die Suchräume 2-4 befinden sich direkt auf der Gemarkung der Gemeinde Wimsheim bzw. grenzen direkt an diese an. Die Flächen 2-4 befinden sich sowohl im Wald als auch auf landwirtschaftlichen Flächen. Entsprechend dem Anschreiben des Regionalverbands sehen wir hier Belange, welche zum einen die Erhöhung des Vorsorgeabstands auf 850 m erfordern bzw. letztlich zur Aussonderung der Flächen 2-4 führen. In der Karte mit der Darstellung der Suchraumkulisse ist nicht der aktuelle Stand der Bebauung in Wimsheim dargestellt, insbesondere im nordwestlichen Teil fehlt das Wohngebiet Frischgrund komplett.	Kenntnisnahme. Die Darstellung der TK Hintergrundkarte stellt nicht die Datengrundlage dar, auf deren Basis wir gearbeitet haben. Sie dient der Übersichtlichkeit in der veröffentlichten Karte. Für die Analysen haben wir mit den AROK und ALK-Daten gearbeitet.
420	1467	Gemeindeverwaltung Wimsheim	Zu den Suchräumen 2-4: Wie aus der nachfolgenden Karte (Datenbasis LUBW BW) ersichtlich, befinden sich die Flächen 2-4 auch auf landwirtschaftlichen Flächen bzw. auf FFH-Mähwiesen und geschützten Biotopen, welche durch die Nutzung dauerhaft beeinträchtigt werden. Ebenfalls befinden sich hier Habitat- bzw. Refugiumsflächen des gemeindlichen Alt- und Totholzkonzepts.	Kenntnisnahme. FFH-Mähwiesen und Waldrefugien werden im Rahmen der SUP geprüft.
421	1467	Gemeindeverwaltung Wimsheim	In der Summe der vorgenannten Argumente spricht sich die Gemeinde Wimsheim dafür aus, die Flächen 2-4 aus der Suchraumkulisse zu streichen.	Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinern sich die Flächen östlich der A8, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt werden. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesem Grund wird Fläche 3 nicht weiterverfolgt.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
422	1467	Gemeindeverwaltung Wimsheim	Zum Suchraum 1: Der Suchraum 1 befindet sich vollständig im bewaldeten Bereich der Gemarkung Wimsheim und liegt westlich der Bebauung. Zusätzlich grenzt die Autobahn A8 diesen Suchraum vom bebauten Bereich ab. In diesem Bereich befindet sich auch der höchste Punkt der Wimsheimer Gemarkung. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Gemeinde Wimsheim dafür aus im weiteren Verfahren ausschließlich die Fläche 1 im Bereich der Gemarkung Wimsheim weiter zu verfolgen.	Kenntnisnahme. Die Fläche 1 wird weiterverfolgt und mit den umliegenden Flächen in Pforzheim, Tiefenbronn und Friolzheim aufgefüllt und arrondiert, wo eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von > 190 W/m ² bei 160 m über Grund vorliegt. Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Verbindung der Flächen aus planerischer Sicht sinnvoll ist, da keine anderen regionalplanerischen Belange oder Ausschlusskriterien entgegenstehen. s. Friolzheim, TöB-Nr. 1421 s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452 s. Tiefenbronn, TöB-Nr. 1462 s. Wurmberg, TöB-Nr. 1469 s. iTerraenergy zu Hofmannshöhe
423	1467	Gemeindeverwaltung Wimsheim	Erhöhung des Vorsorgeabstands auf 850 m: Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung und der möglichen Erweiterungen aus dem FNP der Gemeinde wird der geplante Vorsorgeabstand von 750 m gerade so eingehalten bzw. teilweise sogar unterschritten. Um eine zukünftige Entwicklung oder Abrundungen der Gemeinde Wimsheim überhaupt zu ermöglichen ist es aus Sicht der Gemeinde Wimsheim erforderlich, den Vorsorgeabstand um Wohn- und Mischgebiete auf 850 m zu erhöhen.	Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.
424	1468	Gemeindeverwaltung Wörnersberg	[keine Stellungnahme abgegeben]	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
425	1469	Rathaus Wurmberg	Flächennummerierung Wurmberg	--
				
426	1469	Rathaus Wurmberg	Die Gemeinde Wurmberg betreibt aktuell keine eigenen Planungen in Hinblick auf Vorhaben zur Nutzung von Windenergie. Über entsprechende Absichten Dritter (Projektierer) liegen der Gemeindeverwaltung keine Kenntnisse vor. Flächen, die über die ausgewiesenen Suchräume des RV NSW hinausragen bzw. nicht als solche dargestellt sind, gibt es nach unserer Einschätzung nicht.	Kenntnisnahme.
427	1469	Rathaus Wurmberg	Die in der maßgeblichen Suchraumkulisse "Heckengäu" ausgewiesenen Flächenpotenziale liegen nur zu einem geringen Teil auf der Gemarkung der Gemeinde Wurmberg (Fläche 2 im Norden und Fläche 5 im Südosten). In der Umgebung der Gemeinde sind vor allem im Norden größere Flächen enthalten, die insbesondere auf den Gemarkungen Wiernsheim (Fläche 1) und Niefern-Öschelbronn (Flächen 2 + 3) liegen. Kleinere Flächen finden sich zudem auf Gemarkung Pforzheim bzw. Wimsheim im Süden (Fläche 4 +5).	Kenntnisnahme. s. Niefern-Öschelbronn, TöB-Nr. 1446 s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452 s. Wiernsheim, TöB-Nr. 1465 s. Wimsheim, TöB-Nr. 1467

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
428	1469	Rathaus Wurmberg	<p>Nachweislich der von Ihnen übersandten Anlage „Kriterien zur Planung von VRG für WEAn in der Region NSW“ liegen den dargestellten Flächenpotenzialen mittlere gekappte Windleistungsdichten von mindestens 215 W/m² in 160 m über dem Boden zugrunde. Die Gemeinde Wurmberg geht davon aus, dass diese Flächen aus dem Windatlas BW entnommen wurden.</p> <p>Der Windatlas unterscheidet innerhalb dieser Flächen jedoch nach geeigneten Flächen, die außerhalb von Ausschluss- und Restriktionsflächen liegen, und bedingt geeigneten Flächen (Nutzungsmöglichkeit für WEA unterliegt wegen bekannter Flächenrestriktionen der Einzelfallprüfung). Diese Unterscheidung ist gegenwärtigen Verfahrensstand beim Regionalverband (noch) nicht getroffen. Laut Windatlas BW handelt es sich im Fall der für die Gemeinde Wurmberg relevanten Bereiche der Suchraumkulisse „Heckengäu“ nur bei den Flächen 1 und 2 um uneingeschränkt geeignete Flächen im o.g. Sinne. Die weiteren Flächen sind nur bedingt geeignet, da ihre Nutzungsmöglichkeit für WEA aufgrund bekannter Flächenrestriktionen eingeschränkt und im Einzelfall besonders zu prüfen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass alle unsere derzeitigen Suchräume eine 215 W/m² aufweisen, es sei denn, es wird ausdrücklich erwünscht oder Flächen arrondiert. In diesen Fällen wird das ausdrücklich erwähnt. Die Fläche 2 wird aufgrund ihrer Kleinflächigkeit im weiteren Verfahren nicht weiterverfolgt, ebenso wie die Flächen östlich der A8 in Wimsheim und Pforzheim. Die Flächen westlich der A8 werden miteinander verbunden und arrondiert, wo eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von > 190 W/m² bei 160 m über Grund vorliegt. Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Verbindung der Flächen aus planerischer Sicht sinnvoll ist, da keine anderen regionalplanerischen Belange oder Ausschlusskriterien entgegenstehen.</p> <p>s. Friolzheim, TöB-Nr. 1421 s. Niefern-Öschelbronn, TöB-Nr. 1446 s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452 s. Tiefenbronn, TöB-Nr. 1462 s. Wimsheim, TöB-Nr. 1467 s. iTerraenergy zu Hofmannshöhe</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
429	1469	Rathaus Wurmberg	Diese durch den Windatlas getroffene Einstufung der Geeignetheit spricht dafür, die Flächen 3 – 5 für das weitere Verfahren aus der Suchraumkulisse zu streichen.	Kenntnisnahme. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesem Grund wird Fläche 5 nicht weiterverfolgt. Siehe zusätzlich vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschläge.
430	1469	Rathaus Wurmberg	Ein Standort gilt als ausreichend windhöffig, wenn der Wert $\geq 215 \text{ W/m}^2$ beträgt. Mit Ausnahme der Fläche 1 ($> 250 - 310 \text{ W/m}^2$) liegt die errechnete mittlere gekappte Windleistungsdichte bei allen anderen Flächen im Bereich $> 190 - 250 \text{ W/m}^2$. Dies bedeutet, dass bei allen anderen Flächen eine ausreichende Windhöffigkeit nicht gesichert ist und ggf. erst im Verlauf weiterer Verfahren festgestellt werden kann.	Kenntnisnahme. Wir möchten darauf hinweisen, dass alle unsere derzeitigen Suchräume eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von $> 215 \text{ W/m}^2$ bei 160 m über Grund aufweisen, es sei denn, es wird ausdrücklich erwünscht oder Flächen arrondiert. In diesen Fällen wird das ausdrücklich erwähnt (s.o.).
431	1469	Rathaus Wurmberg	Vor diesem Hintergrund spricht sich die Gemeinde Wurmberg dafür aus, in ihrem Umgebungsbereich im weiteren Verfahren ausschließlich Fläche 1 zu verfolgen. Diese Fläche ist ausreichend groß, von der Windhöffigkeit am besten geeignet und unterliegt keinen Flächenrestriktionen. Bei ausreichendem Abstand zur Wohn- und Mischbebauung in der Gemeinde Wurmberg werden aufgrund der Lage nordöstlich der Siedlungsfläche auf die Auswirkungen auf die Bürgerschaft am verträglichsten eingeschätzt.	Teilweise Berücksichtigung. Fläche 1 wird im weiteren Verfahren weiterverfolgt, ebenso wie die arrondierten Flächen westlich der A8.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
432	1469	Rathaus Wurmberg	Auf die Frage nach weiteren verfahrensrelevanten Informationen verweist die Gemeinde Wurmberg auf eine dem RV NSW bereits vorliegende avifaunistische Untersuchung aus dem Jahr 2018. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass die seinerzeit geplanten VRG für WEA PF-04 „Steinbuckel“ und PF-05 „Bruchhau“ in einem VRG für den Rot- und Schwarzmilan liegen werden. Ferner kämen Wespenbussard und Baumfalke im Untersuchungsgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit als Brutvogel vor.	Kenntnisnahme. Auf Ebene der Regionalplanung werden entsprechend des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie und des BNatSchG nunmehr die Populationen, nicht die Individuen bzw. Einzelstandorte, berücksichtigt.
433	1469	Rathaus Wurmberg	Entsprechend der von Ihnen übersandten Anlage „Kriterien zur Planung von VRG für WEA in der Region NSW“ weisen alle in der Suchkulisse ausgewiesenen Flächen einen Vorsorgeabstand von mind. 750 m zu Wohn- und gemischten Bauflächen aus. Dort, wo in der Suchraumkulisse „Heckengäu“ Flächendarstellungen für Windenergie an Vorsorgeabstände heranrücken, wurde die Vorgabe von 750 m nach unserer Prüfung metergenau eingehalten (Flächen 1, 3, 4 und 5), d.h. es wurde keinerlei Spielraum für weitere Entwicklungen der Gemeinde in diese Richtungen berücksichtigt. Allein schon um Abrundungen bestehender Siedlungsflächen nicht von vornherein auszuschließen, ist es aus Sicht der Gemeinde Wurmberg erforderlich, den Vorsorgeabstand um Wohn- und Mischgebiete auf 850 m zu erhöhen. Dies betrifft insbesondere den Vorsorgeabstand zu Fläche 1. Dort ist ohnehin noch das rechtskräftig geplante Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ zu prüfen bzw. zu berücksichtigen, welches u.U. zu einem späteren Zeitpunkt noch in östliche Richtung entwickelt werden könnte bzw. sollte.	Kenntnisnahme. Mit der Kulisse betreiben wir Flächensicherung für WEA. Ob bei einer möglichen Errichtung einer WEA mit einer möglichen Baugebietserweiterung in Konflikt konterkariert, muss im Genehmigungsverfahren geklärt werden. s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452 s. Wimsheim, TöB-Nr. 1467

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
434	1469	Rathaus Wurmberg	<p>Darüber hinaus ist auch ein ausreichend großer Vorsorgeabstand zum Vereins- und Freizeitgelände des SSF Stuttgart zu berücksichtigen. Das Gelände umfasst u.a. rund 100 – zumeist ganzjährig belegte – Wohnwagenstellplätze, die den Nutzern über die Sommermonate ein zweites, oft durchgängig genutztes Zuhause bieten. Die „Kriterien zur Planung von VRG für WEA in der Region NSW“ enthalten für diese Nutzung nach unserer Auffassung keine eindeutige Regelung.</p> <p>Aufgrund des zumeist in den Sommermonaten wohnungsähnlichen Charakters der Nutzung sollte hier ebenfalls der (erhöhte) Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen/gemischten Bauflächen von 850 m zugrunde gelegt werden. Ein Vorsorgeabstand von nur 500 m, wie ihn die Kriterien zu wohngenutzten Einzelgebäuden im Außenbereich aufweisen, wird jedenfalls für nicht ausreichend erachtet.</p>	<p>Keine Berücksichtigung.</p> <p>Zu dem genannten Gelände ist ein Vorsorgeabstand von 500 m eingehalten. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, von dem beschlossenen Kriterienkatalog zur Planung von VRG für WEA in Bezug auf wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich abzuweichen.</p>
435	1469	Rathaus Wurmberg	<p>-Der Vorsorgeabstand von 1.000 m zur Klinik Öschelbronn und Johanneshaus Öschelbronn und ähnlichen schutzbedürftigen Einrichtungen ist einzuplanen.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie außerdem zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung ein Luftbild, aus dem sich die Lage des Klinikneubaus ergibt sowie ein Lageplan, dem man die Erweiterung des Friedhofes Öschelbronn entnehmen kann.</p> <p>AdV: Planunterlagen liegen vor.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Klinikgebieten und gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen (AROK), bzw. Krankenhaus, Kurgebiet, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim (ALKIS) wurde für den Kriterienkatalog mit 1000 m beschlossen. Der Vorsorgeabstand zur Klinik Öschelbronn sowie zum Johanneshaus Öschelbronn ist eingehalten.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
436	1866	EnBW zu Neubulach	Des weiteren möchten wir Ihnen gerne unsere Planflächen in der Gemeinde Neubulach zukommen lassen. Hier haben wir bereits einene detaillierten Fahrplan mit Frau BM Schupp abgestimmt. Am 28.06.2023 werden wir unser konkretes Vorhaben im GR vorstellen und anschließend die Nutzungsverträge der Gemeindeflächen abschließen.	<p>Kenntnisnahme. Die Karten liegen dem RV NSW inzwischen vor. Die Flächen der EnBW überschneiden sich im Weiten mit den Flächen des RV NSW. Die nördliche Teilfläche entlang der K4371 befindet sich im Ausschluss um Straßen. Da es sich hierbei um eine Sackgasse zur Deponie handelt, kann eine Ausnahme des Vorsorgeabstands zu Kreisstraßen gewährt werden. Die südliche Fläche der EnBW entlang der K4371 befindet sich zum Teil im Schwerpunktorkommen Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie. Da es sich hierbei um das äußerste Ende der großen Fläche der Schutzkategorie A handelt, kann hier eine Ausnahme gemacht und die Fläche zusätzlich aufgenommen werden.</p> <p style="text-align: right;">s. Neubulach, TöB-Nr. 1441</p>
437	2325	iste, Industrieverband Steine und Erden BW e.V.	Auf Basis der veröffentlichten Karten im PDF-Format und visuellem Abgleich mit vorhandenen Regionalplandaten zu Rohstoffabbau- und Sicherungsflächen (aus Fortschreibung Regionalplan, Ergänzung Vorentwurf Kapitel 3.5 „Gebiete für Rohstoffvorkommen“, Sitzungsvorlage 27/2022 sowie Geoportal Raumordnung u.a.) wurde ein ungefährer Abgleich der Flächen durchgeführt. Der Flächenabgleich führt unsererseits zu folgenden Kommentarpunkten, die wir vorbringen möchten:	<p>Kenntnisnahme.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
438	2325	iste zu Nagold	<p>1. Rohstoffsicherungsflächen und Abbaugelände 7418-1 Nagold-Ost Mötzingen — die Suchraumkulisse Windenergie führt hier direkt an den Steinbruch und das Abbaugelände 7418-1-A heran (siehe Abb. 1a-c).</p> <p>Die Betroffenheit ergibt sich insbesondere auf Seite der Region Stuttgart (LKR Böblingen). Betroffen ist hier die Abbaufläche BB-8A und die Sicherungsfläche BB-8B der Nummer 7418-1, welche zum Teil direkt an den Suchraum angrenzen, der Vorsorgeabstand von 200 m ist für diesen Steinbruchbetrieb mit den zugehörigen Abbau- und Sicherungsflächen in weiten Teilen damit unterschritten. Wir bitten daher darum, die Situation hier mit grenzübergreifender Betrachtung zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p>	<p>Berücksichtigung. Ein Vorsorgeabstand von 200 m wurde eingehalten zu Rohstoff Betriebs- und Abbauflächen sowie zu Rohstoff VRG für den Abbau und Sicherung oberflächennahere Rohstoffe. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesem Grund wird diese Fläche nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. Nagold, TöB-Nr. 1440</p>
439	2325	iste zu Horb	<p>Rohstoffsicherungsfläche und Abbaugelände 7518-3 Horb-Talheim „Glufenteich“ — die Suchraumkulisse Windenergie südlich der L356 (Fläche Wind 2 in Abb. 2c) führt relativ nah an das nördlich der L356 gelegene Werksgelände des Schotterwerks heran. Genaue Messungen sind mit den vorliegenden Daten nicht möglich, es scheint aber der Vorsorgeabstand von 200 m nicht eingehalten zu sein (siehe Abb. 2a-b). Wir bitten daher darum, die Situation hier zu überprüfen und ggf. anzupassen. Ebenfalls bitten wir zu prüfen, ob die in Abb. 2c bezeichnete „Fläche Wind 1“ direkt östlich der Rohstoffsicherungsfläche 7518-3-S entfallen kann, um in weiterer Zukunft die Rohstoffverfügbarkeit im direkten Umfeld des Steinbruchbetriebs nicht zu gefährden.</p>	<p>Berücksichtigung. Aufgrund ihrer Kleinflächigkeit wird die Fläche nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. Horb, TöB-Nr. 1428</p>
440	2325	iste zu Dornstetten	<p>Fläche 7517-2 Steinbruch Dornstetten (Betriebsfläche) — die Suchraumkulisse Windenergie im Osten (Eichwald/Bauernwald) führt nah (< 200 m) an das Steinbruch-/Betriebsgelände heran (Abb. 3). Wir bitten daher darum, die Situation hier zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p>	<p>Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand wird berücksichtigt und beträgt 200 m.</p> <p>s. Dornstetten, TöB-Nr. 1412</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
441	2325	iste zu Heimsheim	Rohstoffsicherungsflächen 7119-1-S Heimsheim und 7119-1-S2 Heimsheim „Reisach Nordost“ - im Fall der Fläche 7119-1-S2 stellt sich der Vorsorgeabstand zu der südwestlich gelegenen Suchraumkulissenfläche Windenergie als knapp dar (Abb. 4). Wir bitten daher, die Situation hier zu überprüfen und ggf. anzupassen. Für beide Rohstoffflächen ist die Planung bezüglich Windenergie des Nachbar-Verbands Region Stuttgart zu beachten. In Plänen der Teilfortschreibung 2015 reichten geplante Windflächen auf Stuttgarter Seite nahe an die beiden Sicherungsflächen heran. Der Steckbrief aus dem qualifizierten Zwischenbeschluss der Region Stuttgart ist diesem Schreiben beigelegt.	<p>Berücksichtigung. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Aus diesem Grund verkleinert sich die Fläche südlich von Heimsheim, sodass sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. Heimsheim, TöB-Nr. 1426</p>
442	2325	iste	Wir bitten weiterhin und unbedingt darum, den Plangrundsatz 3.2.8 aus der „2. Änderung und Ergänzung Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000-2015“ zu berücksichtigen und die in den KMR 50 des LGRB dargestellten nachgewiesenen Rohstoffvorkommen mit wahrscheinlicher Bauwürdigkeit bei raumwirksamen Planungen und Standortentscheidungen entsprechend zu berücksichtigen und Vorhaben und Maßnahmen, die einer langfristigen Nutzbarkeit dieser Vorkommen zum Zwecke des Rohstoffabbaus entgegenstehen zu vermeiden.	<p>Berücksichtigung. VRG für den Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe werden im Rahmen der SUP geprüft.</p>
443	2325	iste	Wir möchten darum bitten zu prüfen, ob sehr kleine Suchraumkulissen im direkten Umfeld von Rohstoffabbauen und zugehörigen Sicherungsflächen entfallen könnten, um die Rohstoffverfügbarkeit im Umfeld von Rohstoffbetrieben, auch für die weitere Zukunft, nicht zu gefährden.	<p>Kenntnisnahme.</p>
444	2325	iste	Wir möchten noch darauf hinweisen, dass für Rohstoffbetriebe, welche mit ihren Abbau- und Sicherungsflächen an den Grenzen zu den Nachbarregionen oder grenzüberschreitend liegen, bezüglich betroffener Flächen beiderseits über die Grenzen hinweg eine Abstimmung mit den jeweiligen Planungsständen für Windflächen der Nachbarregionen erfolgen muss, um hier einer möglichen Unterschreitung von Vorsorgeabständen zu Rohstoffflächen zuvorzukommen. Dies betrifft insbesondere folgende Flächen [Adv: Auflistung liegt vor]	<p>Berücksichtigung. Wir sind mit den Nachbarregionalverbänden im Austausch.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
445	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Der Klimaschutz und der Schutz der biologischen Vielfalt sind gleichrangige Ziele. Daher unterstützen wir die Klimaschutzaktivitäten der Landesregierung und damit den Ausbau der Windenergie. Die Energiewende ist unausweichlich und richtig – sie muss jedoch naturverträglich und mit Bürgerbeteiligung vollzogen werden.	Kenntnisnahme.
446	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Der NABU Horb engagiert sich seit Anfang 2022 im Klimabeirat der Stadt Horb um den Ausbau der EE in Horb naturverträglich voranzubringen.	Kenntnisnahme.
447	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Auch die Planung durch die Regionalverbände begrüßen wir sehr. Um dem Konflikt Windenergie - Naturschutz Rechnung zu tragen, hat der RV NSW eine Suchraumkulisse für den Teilregionalplan EE erstellt, bei der der Nationalpark, NSG, FFH-Gebiete und weitere, alle incl. 200 m Vorsorgeabstand und auch die Schwerpunktorkommen der Kategorie A (LUBW Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie 2022) berücksichtigt wurden.	Kenntnisnahme.
448	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Leider ist aber in dieser Suchraumkulisse das für den Natur- und Artenschutz in Horb besonders wichtige und sensible Waldgebiet „Große Hau“ noch als Suchfläche ausgewiesen.	Kenntnisnahme.
449	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Bereits 2012/2013 hatte sich der NABU Horb gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Waldjuwel“, mit verschiedenen Fachgutachten und schließlich mit Hilfe einer Petition im Landtag erfolgreich für den Erhalt des Waldgebiets „Großer Hau“ eingesetzt. Der Großen Hau bildet gemeinsam mit dem NSG und LSG „Dießener Tal und Seitentäler“ einen sehr hochwertigen ökologischen Komplex aus unterschiedlichsten Lebensraumtypen.	Kenntnisnahme.
450	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Die Ausweisung des Großen Hau als Suchfläche steht der Intention der Suchraumkulisse Windenergie entgegen. Wir möchten Sie bitten, die Fläche „Großer Hau“ aus nachfolgenden Gründen auszuschließen:	Kenntnisnahme

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
451	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	<p>Vorgeschichte:</p> <p>Der Große Hau wurde schon 2012 im Rahmen von Teil-FNP Planungen der Gemeinde Horb a. N. im Bezug auf Windenergieplanungen betrachtet. Damals hat schließlich nach großen Verwerfungen in der Horber Bevölkerung aber auch von NABU und Bürgerinitiative Waldjuwel mit der Stadtverwaltung Horb, das RP Karlsruhe am 13.08.2013 mit Zustimmung des Ministeriums Ländlicher Raum und des Umweltministeriums die Genehmigung des Teil-FNP untersagt: „Der TFNP widerspricht §1 Abs. 3 Satz 1 BauGB, da seiner Verwirklichung artenschutzrechtliche Rechtsvorschriften auf Dauer entgegenstehen. Ferner widerspricht der TFNP der Verordnung des RPs Karlsruhe über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Dießener Tal und Seitentäler“ vom 21.12.1998.“ Der Große Hau wurde damals schon durch Experten eingehend untersucht und bewertet, so dass wir hier ein besonders detailliertes Bild der außergewöhnlichen Bedeutung des Gebiets haben.</p>	Kenntnisnahme.
452	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	<p>Gebietsbeschreibung der Suchfläche „Große Hau“ [AdV: gekürzt]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um das größte zusammenhängende, unzerschnittene Waldgebiet außerhalb der Neckarhänge, Mischwaldgebiet, reich strukturierter Waldaufbau, großer Artenreichtum, alter Baumbestand, stehendes und liegendes Totholz). • Schmale, lang gestreckte Form, verhältnismäßig große Sturmwurfanfälligkeit, zum anderen eine große Vegetationsvielfalt, Artenvielfalt • LRA Freudenstadt (Stellungnahme vom 20.12.2012 zum TFNP WE Horb 2012) Untere Forstbehörde zum Waldgebiet „Großer Hau“: eines der wenigen großflächigen geschlossenen Waldgebiete im Stadtgebiet Horb dar, überdurchschnittliche Baumartenvielfalt und Stufigkeit, in forstbetrieblicher Hinsicht eine wichtige Basis für die positiven Betriebsergebnisse, Lebens- und Regenerationsraum, Vielzahl von Vogelarten 	Kenntnisnahme. Auf Ebene der Regionalplanung werden die meisten der hier und folgend aufgeführten Punkte auf Basis des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie und des BNatSchG berücksichtigt. Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, Vögel und Fledermäuse entsprechend des Fachbeitrag Artenschutz sowie sonstige Artvorkommen werden im Rahmen der SUP geprüft.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
453	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Vögel: [AdV: gekürzt] Windkraftsensible Arten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Turmfalke, Waldkauz, Mäusebussard, Kolkrabe, Graureiher, Waldschnepfe. Zusammenfassend kann dem Gebiet somit aufgrund der Vielfalt an Habitaten eine überdurchschnittliche Bedeutung als Brutvogellebensraum beigemessen werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass zwar die Bestimmungen bez. des Rotmilans im Zuge des WEA-Ausbaus deutlich gelockert wurden. Dennoch müssen immer noch Horstabstände und Schlaf- und Rastplätze berücksichtigt werden. Bei einer so hohen Brutdichte wäre der Ausbau hier mindestens sehr schwierig, wenn nicht unmöglich und mit hohem Konfliktpotential mit dem Naturschutz verbunden.	Kenntnisnahme. S. vorherige Aussage.
454	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Fledermäuse: [AdV: gekürzt] 11 Fledermausarten festgestellt, teilw. vom Aussterben bedroht, stark gefährdet und gefährdet	Kenntnisnahme. S. vorherige Aussage.
455	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Bedeutung für umliegende Schutzgebiete: [AdV: gekürzt] • wichtige Vernetzung der Biotope des NSGs und FFH-Gebiets Dießener Tal und Seitentäler im Süden und Südosten, des FFH-Gebiets Freudenstädter Heckengäu • Landschaftsschutzgebiet • NSG Dießener Ta • unterschiedlichen Lebensraumtypen wie Wasser, Streuobstwiesen und Wald • größte grüne Lunge in Horb Schwere Eingriffe durch Rodungen für die Errichtung von WEA wären in dem schmalen Waldgebiet besonders fatal und würden die Zerschneidung und Zerstörung des wertvollen Waldgebiets bedeuten.	Kenntnisnahme/teilweise Brücksichtigung. NSG und FFH-Gebiete gelten als Ausschluss. Landschaftsschutzgebiete sind bis zum Erreichen des Flächenziels ausgenommen und werden im Rahmen der SUP geprüft.
456	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Bedeutung des Waldes für Wasserquellen und regionales Klima: [AdV: gekürzt] Um unsere natürlichen Wasserquellen zu schützen brauchen wir besonders die Wälder	Kenntnisnahme. S. obige Aussagen.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
457	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Waldanteile zum Vergleich: [AdV: gekürzt] Der Waldanteil in BW beträgt im Landesdurchschnitt ca. 38%, Waldanteil in Horb 30,6%.	Kenntnisnahme. S. obige Aussagen.
458	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Erholung Mensch Kultur: [AdV: gekürzt] <ul style="list-style-type: none"> • besonders wichtiges Naherholungsgebiet • Als fester Bestandteil der Rexinger Themenwege hat er für die Menschen in Horb auch eine wichtige kulturelle Bedeutung • jährlichen Waldführungen AdV: Abbildung einer Informationstafel liegt vor.	Kenntnisnahme. Das Schutzgut Mensch wird im Rahmen der SUP berücksichtigt. Das Landschaftsbild ist kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Das Schutzgut Landschaft wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.
459	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Schwerpunktvorkommen Windkraftsensibler Vogelarten in Horb a. N.: Das Waldgebiet „Großer Hau“ ist wegen seiner Vielschichtigkeit ein herausragend wertvoller Lebensraum für zahlreiche Arten. Er ergänzt und vervollständigt das NSG Dießener Tal und Seitentäler und verbindet es mit dem naheliegenden weiteren NSG Osterhalde und FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu. Bei den besonders windkraftsensiblen Rotmilanen haben wir hier nicht nur einen bedeutenden Schwerpunkt in Horb sondern landesweit.	Kenntnisnahme/teilweise Berücksichtigung. NSG und FFH-Gebiete gelten als Ausschluss. S.o.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
460	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Wir bitten Sie, dieses für den Artenschutz besonders wertvolle Gebiet aus den Planungen für Windenergie herauszunehmen.	Kenntnisnahme. Auf Ebene der Regionalplanung werden entsprechend des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie und des BNatSchG nunmehr die Populationen, nicht die Individuen bzw. Einzelstandorte, berücksichtigt. Aufgrund der fehlenden Berücksichtigung im Fachbeitrag Artenschutz bzw. Schutzausweisung oder der Verweise auf Einzelarten und Horststandorte, die laut RP Karlsruhe im Rahmen der SUP dokumentiert werden sollen, aber grundsätzlich keinen Ausschluss darstellen, wird die Fläche in die SUP übernommen.
461	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Suchflächenberechnung in Horb a. N.: [AdV: gekürzt] INSGsamt ergeben sich für Horb a.N. ca. 7,65% Flächenanteil der Suchfläche an der Gemeindefläche. Der Große Hau hat einen Anteil von ca. 1,36%. Auch ohne den Großen Hau bleiben in Horb immer noch ca. 6,29% Suchfläche übrig. Dies ist weit mehr als man benötigen wird. AdV: Flächenberechnung von NABU liegt vor.	Kenntnisnahme. Eine Reduzierung der Flächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP.
462	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW, NABU-Bezirk Gäu-NSW, BUND Regionalverband NSW und Nabu Horb	Da wir für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie stehen, ist es unsere Pflicht dafür zu sorgen, dass solche besonders sensiblen Gebiete nicht für den Ausbau der Windkraft herangezogen werden. Wenn ein solches herausragendes Stück Natur nicht geschützt wird, verlieren die Planer die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Bevölkerung in eine nachhaltige, verantwortungsvolle Klimapolitik und Energiewende.	Kenntnisnahme.
463	1724 1730 1720	NABU Landesverband BW (1724), NABU-Bezirk Gäu-NSW (1730), BUND Regionalverband NSW (1720) und Nabu Horb	Wir möchten in Horb keinen „Großer Hau 2.0“ wie in der Presse schon reißerisch ankündigt (siehe Zeitungsartikel vom 30.03.2023), sondern einen nachhaltigen Ausbau der EE im Einklang mit der Natur und der Bevölkerung.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
464		RES Deutschland GmbH zu Seewald	Die Stellungnahme bezieht sich auf das über die RES Tochtergesellschaft Windkraft Schonach verfolgte Windprojekt im Bereich Seewald „Alte Weinstraße“.	Kenntnnisnahme.
465		RES Deutschland GmbH zu Seewald	Im Laufe des letzten Jahres gab es vielfältige, die Windenergie betreffende gesetzliche Änderungen. Hinsichtlich des Planungsrechts ist die Änderung des Baugesetzbuches in Zusammenhang mit dem Windflächenbedarfsgesetz für die Planungssicherheit eine maßgebliche Änderung. Demnach entfällt die Außenbereichsprivilegierung von WEA mit Erreichung/Feststellung des gesetzlich vorgegebenen und auf Landesebenen ggf. für die Regionen/Gemeinden ggf. weiter zu spezifizierende Flächenziel hinsichtlich der Ausweisung von „Windenergieflächen“ (z.B. VRG für Windenergie). In Bezug auf die Gemeinde Seewald werden voraussichtlich die durch den Regionalplan auszuweisenden VRG für Windenergie die Flächenzielerreichung und damit die „Entprivilegierung“ von WEA außerhalb dieser VRG herbeiführen. Daher ist es für uns aus Gründen der Planungssicherheit von immenser Wichtigkeit, dass die von uns abgegrenzte Potenzialfläche auch als Windenergiegebiet im Sinne des Gesetzes durch Ausweisung eines entsprechenden VRG auf Ebene der Regionalplanung überlagert wird. Würde dies nicht geschehen, bestünde für uns als Projektentwickler das Risiko, dass die Zielerreichung auf Ebene des Regionalplans und der damit einhergehende Wegfall der Privilegierung von WEA im Außenbereich einer Genehmigung von WEA im Bereich unseres Projektes zuvorkommt. Liegen die WEA dann nicht in einem Windenergiegebiet könnten sie mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der weggefallenen Privilegierung nicht mehr genehmigt werden.	Kenntnnisnahme.
466		RES Deutschland GmbH zu Seewald	Die von uns vorgenommene Eingrenzung der Potenzialfläche nimmt den Teil der Suchraumkulisse Windenergie des RV NSW, in welchem unser Projektansatz liegt, als Grundlage.	Kenntnnisnahme. Die genannte Potenzialfläche von RES befindet sich im Norden von Seewald, nördlich Besenfeld entlang der Gemeindegrenze zu Baiersbronn. s. Seewald, TöB-Nr. 1457

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
467		RES Deutschland GmbH zu Seewald	<p>Aufgrund der Größe und Anzahl der potenziellen Windenergieflächen in der Suchraumkulisse um die Ortschaft Besenfeld wird die Regionalplanung sehr wahrscheinlich vor der Herausforderung stehen, die Suchraumkulisse weiter einzugrenzen, um eine Umfassung der Ortschaft Besenfeld mit WEA zu vermeiden.</p> <p>Dabei gilt es jedoch auch zu beachten, dass insbesondere die Flächen in der Suchraumkulisse entlang des Höhenzuges zwischen Igelsberg bis nordwestlich von Besenfeld aufgrund ihrer Höhenlage und Windhöffigkeit, bei gleichzeitig sehr guter Erreichbarkeit aufgrund des topographisch schwach geneigten Geländes, hervorragend für die Windenergienutzung geeignet sind.</p>	<p>Kenntnisnahme. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Windparks zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.</p> <p>s. Seewald, TöB-Nr. 1457</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
468		RES Deutschland GmbH zu Seewald	<p>Um mehrere Bereiche im Umfeld der Ortschaft Besenfeld als Windenergiegebiete aufnehmen zu können, möchten wir nachfolgend aufzeigen wie eine Eingrenzung der Suchraumkulisse, in welcher unser Projektansatz liegt, erfolgen könnte. Die aufgezeigten Kriterien sollen ermöglichen, dass eine für die Windenergienutzung sinnvoll beplanbare Fläche verbleibt und gleichzeitig die optischen Auswirkungen potenzieller Windparkplanungen auf die Siedlungsbereiche in einem vertretbaren Rahmen bleiben.</p> <p>Das hier beschriebene Vorgehen setzt voraus, dass die Regionalplanung in einem weiteren Schritt die bislang veröffentlichte Suchraumkulisse, welche durch pauschal angewandte Ausschlusskriterien ermittelt wurde, in einem nächsten Schritt durch Wertungs-/Beurteilungs- oder Abwägungskriterien weiter einschränken kann. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertungs-/Beurteilungs- oder Abwägungskriterien dann jedoch nicht pauschal auf das gesamte Verbandsgebiet angewandt werden müssten, sondern flächenspezifisch angewandt werden können.</p> <p>Nachfolgend werden die Kriterien beschrieben, mit denen die hier gegenständliche Teilfläche der Suchraumkulisse weiter eingegrenzt werden könnte (In der Karte im Anhang 1 ist diese Eingrenzung kartographisch dargestellt):</p> <p>Die Eingrenzung der initialen Teilfläche der Suchraumkulisse anhand der vorgenannten Kriterien auf die topographisch vorteilhaft gelegenen windhöffigen Kuppenbereiche hätte zur Folge, dass eine Windenergiefläche verbleibt welche (1.) relativ weit von der Ortschaft Besenfeld entfernt liegt, (2.) eine sinnvolle Windparkplanung zulässt und (3.) einen Flächenzuschnitt aufweist, der sicherstellt dass von der Ortschaft Besenfeld aus gesehen nur ein sehr begrenzter Horizontbereich durch WEA bebaut wird.</p> <p>AdV: Unterlagen liegen vor.</p>	<p>Keine Berücksichtigung.</p> <p>Entsprechend eines artenschutzfachlichen Gutachtens aus 2023 besteht für diese Fläche ein "hohes Konfliktpotenzial". Aus diesem Grund wird die Fläche nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. Seewald, TöB-Nr. 1457</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
469		RES Deutschland GmbH zu Seewald	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Abstandskriterien zur Ortschaft Besenfeld: Dem damit einher gehenden Umstand, dass hierdurch von der Ortschaft Besenfeld aus gesehen Windparks in vielerlei Himmelsrichtungen sichtbar wären, könnte dadurch entschärft werden, dass die Windenergieflächen mit einem erhöhten Abstand zur Ortschaft Besenfeld abgegrenzt werden. [...] 1.000 m zur Ortschaft Besenfeld. Auch bei einem Abstand von 1.500 m zur Ortschaft Besenfeld würde noch eine sinnvoll beplanbare Fläche verbleiben. Zur Klarstellung: Aus unserer Sicht wäre eine möglichst weitreichende Ausdehnung eines Windenergiegebietes in diesem Bereich zu bevorzugen. Bevor jedoch gar kein Windenergiegebiet in diesem Bereich ausgewiesen wird, wäre aus unserer Sicht die Ausweisung eines Gebietes mit einem relativ hohen Abstand zur Ortschaft Besenfeld wünschenswert. 	<p>Kenntnisnahme. S. vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
470		RES Deutschland GmbH zu Seewald	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss der Hangbereiche: Die derzeitige Abgrenzung der Suchraumkulisse beinhaltet im westlichen Bereich der von uns betrachteten Teilfläche auch Hangbereiche mit starker Neigung, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für die Errichtung von WEA in Betracht kommen. Diese Bereiche könnten z.B. anhand von Höhenlinien abgegrenzt und ausgeschlossen werden. Ein pragmatischer Ansatz zum Ausschluss der westlichen Hangbereiche bestünde darin, nur den Teil der Suchraumkulisse zu berücksichtigen, welcher auf dem Gebiet der Gemeinde Seewald liegt. Diese Variante ist auch in der Karte in Anhang 1 dargestellt. AdV: Karte liegt vor. 	<p>Kenntnisnahme. S. vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
471		RES Deutschland GmbH zu Seewald	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Eingrenzung der Suchraumkulisse auf den windhöfzigsten Kuppenbereich: Im östlichen Bereich erstreckt sich die derzeitige Abgrenzung weit in den tieferliegenden Muldenbereich nördlich von Besenfeld hinein. Eine Eingrenzung der Suchraumkulisse auf den windhöfzigsten Kuppenbereich und damit eine Abgrenzung nach Osten hin könnte anhand des Kriteriums „mittlere gekappte Windleistungsdichte mindestens 215 W/m²“ erfolgen. Darüber hinaus könnte die Abgrenzung auch anhand von bestehender Infrastruktur (hier Bestandswegen) erfolgen. Eine Kombination dieser Abgrenzungskriterien ist in der Karte in Anhang 1 dargestellt. AdV: Karte liegt vor. 	<p>Kenntnisnahme. S. vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
472		RES Deutschland GmbH zu Seewald	<p>Eckpunkte der Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • WEA Anzahl: 4 bis 5 • Beispielhafter WEA Typ (vorläufig): Nordex N 175 • Durchschnittlicher Ertrag je WEA auf Basis des vorgenannten WEA Typs: 17,5 Mio. kWh/Jahr • Prognostizierte Inbetriebnahme: 2029 <p>Die vorgenannten Angaben sind vorläufig und basieren auf groben Schätzungen. Die Angaben können sich daher im Laufe der Projektentwicklung noch deutlich ändern.</p> <p>Eine Karte mit einer beispielhaften Positionierung von WEA in der von uns abgegrenzten Potenzialfläche ist in Anlage 2 dargestellt.</p> <p>AdV: Karte liegt vor.</p>	Kenntnisnahme.
473		JUWI zu Neuenbürg, Engelsbrand und Pforzheim	<p>Nachfolgend werden wir insbesondere auf die Potentialflächen in der Gemeinde Engelsbrand (Fläche „Am Sauberg“) und der Stadt Pforzheim (Fläche „Büchenbronner Höhe“), sowie auf den sachlichen Teil-FNP Windenergie der VVG Neuenbürg/Engelsbrand Stellung beziehen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Für Engelsbrand werden die Konzentrationszonen aus dem FNP übernommen bzw. zusätzlich aufgenommen. Aus diesem Grund wird die Fläche "Am Sauberg" nicht weiterverfolgt. Die Fläche "Büchenbronner Höhe" in Pforzheim wird weiterverfolgt.</p> <p>s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417 s. Neuenbürg, TöB-Nr. 1442 s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452</p>
474		JUWI zu Neuenbürg und Engelsbrand	<p>FNP Neuenbürg/Engelsbrand:</p> <p>Der VGH BW in Mannheim (14. Senat) hat jüngst am 10.05.2023 in einer Verhandlung zur Gültigkeit des sachlichen Teil-FNP Windenergie der VVG Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand vom 16.09.2021 (Windkraft) entschieden.</p> <p>Der VGH hat dem Antrag der JUWI GmbH auf Normenkontrolle entsprochen und den sachlichen Teil-FNP Engelsbrand und Neuenbürg hinsichtlich der Ausschlusswirkung für unwirksam erklärt. Eine Revision wurde nicht zugelassen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p> <p>s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417 s. Neuenbürg, TöB-Nr. 1442</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
475		JUWI zu Neuenbürg und Engelsbrand	FNP Neuenbürg/Engelsbrand: Falls weitere Rechtsmittel eingelegt werden müssten, wird die JUWI GmbH diesen Weg bis zur Rechtskraft der Entscheidung weiterverfolgen.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag. s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417 s. Neuenbürg, TöB-Nr. 1442
476		JUWI zu Neuenbürg und Engelsbrand	FNP Neuenbürg/Engelsbrand: Die JUWI GmbH ist nach wie vor von den Standorten in Engelsbrand und Pforzheim überzeugt. Ebenfalls weisen die beiden Standorte eine hohe Windhöffigkeit auf, die JUWI durch eine langjährige Windmessung (Windmessmast) und durch eine LiDAR-Messung bestätigt.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag. s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417 s. Neuenbürg, TöB-Nr. 1442
477		JUWI zu Engelsbrand	Am Sauberg (Engelsbrand): Die JUWI GmbH hat am 29.05.2019 einen Antrag für zwei WEA nach dem BImSchG gestellt. Planungsgrundlage waren die Entwurfsflächen des Planungsverbandes (03/2018) sowie die Entwurfsfläche des FNP der VVG Neuenbürg/Engelsbrand 807/2013)! Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen wurde am 16.06.2020 seitens des LRA Enzkreis bestätigt. Das Vorhaben wurde am 18.08.2020 ordnungsgemäß bekannt gemacht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (private Belange) und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange ist abgeschlossen und z.T. ausgewertet.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag. s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417 s. Neuenbürg, TöB-Nr. 1442
478		JUWI zu Engelsbrand	Am Sauberg (Engelsbrand): Das BImSchG-Verfahren wurde für die Zeit der Normenkontrolle einvernehmlich mit dem LRA Enzkreis auf „ruhend“ gestellt, da die Frage nach dem Planungsrecht nicht endgültig geklärt werden konnte.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag. s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
479		JUWI zu Engelsbrand	Am Sauberg (Engelsbrand): Nach der nun aktuell vorliegenden Entscheidung des VGH wird die JUWI GmbH das Verfahren wieder aufnehmen und zeitnah eine Genehmigung für die beantragten WEA erwirken. Nach wie vor halten wir als Antragsteller am Projekt „Am Sauberg“ fest.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag. s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417
480		JUWI zu Pforzheim	Büchenbronner Höhe (Pforzheim): Die JUWI GmbH überlegt derzeit intensiv einen Genehmigungsantrag auf Errichtung und Betrieb von WEA zu erstellen. Die Grundstücke innerhalb des Potentialgebietes sind vertraglich gesichert.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag. s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452
481		JUWI zu Pforzheim	Büchenbronner Höhe (Pforzheim): Aufgrund der sich geänderten politischen Rahmenbedingungen werden wir die Gespräche mit der Stadt Pforzheim wieder aufnehmen. Erste Ansätze haben sich bereits ergeben.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag. s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452
482		JUWI	Die Planhinweiskarten zeigen für die Standorte „Am Sauberg“ und „Büchenbronner Höhe“ eine grüne Potential-Fläche für die Standortplanung von WEA. Dass dort auch eine technische Planung möglich ist, zeigen das aktuelle Genehmigungsverfahren „Am Sauberg“ sowie das vergangene Verfahren auf der „Büchenbronner Höhe“.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag. s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417 s. Neuenbürg, TöB-Nr. 1442 s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452
483		JUWI	Gleichermaßen geht die JUWI GmbH davon aus, dass in Ihrer künftigen Forstschreibung des Regionalplanes eine Flächenkulisse auf dem Gemeindegebiet Engelsbrand und der Stadt Pforzheim enthalten ist, so dass wir als Vorhabensträger zum Erreichen des Landesflächenziel einen Teil dazu beitragen können.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag. s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417 s. Neuenbürg, TöB-Nr. 1442 s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
484		JUWI	<p>Bei den nachfolgend aufgeführten Projektstandorten ist die JUWI GmbH bereits in der Projektentwicklung. Wir und unsere Projektpartner vor Ort verfolgen dort bereits ernsthafte Umsetzungsabsichten.</p> <p>Wir möchten diese gerne proaktiv für eine Nutzung der Windenergie in der Region NSW vorschlagen und bitten darum, dass die aufgeführten Flächen in das weitere Verfahren aufzunehmen und für die Windenergienutzung auszuweisen.</p> <p>Die Flächen sind auch Teil unseres Shape-Datensatzes, der Ihnen mitübermittelt wurde. AdV: Dateien liegen vor.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>s. Bad Liebenzell, TöB-Nr. 1404 s. Bad Wildbad, TöB-Nr. 1407 s. Baiersbronn, TöB-Nr. 1408 s. Dornstetten, TöB-Nr. 1412 s. Freudenstadt, TöB-Nr. 1420 s. Loßburg, TöB-Nr. 1436 s. Oberreichenbach, TöB-Nr. 1447 s. Pfalzgrafenweiler, TöB-Nr. 1451 s. Schömburg, TöB-Nr. 1455 s. Seewald, TöB-Nr. 1457 s. Simmersfeld, TöB-Nr. 1458</p>
485		JUWI	<p>Anbei finden Sie Shape-Dateien für Windenergie (Anlage 3.1, 3.2) und PV (Anlage 4) mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.</p> <p>AdV: Daten liegen vor.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
486		JUWI zu Remchingen, Engelsbrand, Neuenbürg, Pforzheim	<p>Bei den Shape Dateien zur Windenergie handelt es sich um einen Projektansatz in junger Planungsreife (Remchingen-Süd), 9 Potentialgebiete (Anlage 3.1) und 2 Projektgebiete (Anlage 3.2) in fortgeschrittener Planungsreife: Remchingen-Buchwald, Am Sauberg/ Büchenbronner Höhe. Die 2 Projektgebiete sind in Anlage 3 nochmal per Steckbrief genauer beschrieben. Person XXX wird außerdem bezüglich seines Projektes „Am Sauberg/ Büchenbronner Höhe“ nochmal gesondert auf Sie zukommen.</p> <p>AdV: Daten liegen vor.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Fläche in Remchingen wird weiterverfolgt. Die Fläche Sauberg in Engelsbrand wird nicht weiterverfolgt. Die Fläche Büchenbronner Höhe in Pforzheim wird weiterverfolgt.</p> <p>s. Engelsbrand, TöB-Nr. 1417 s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452 s. Remchingen, TöB-Nr. 1453</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

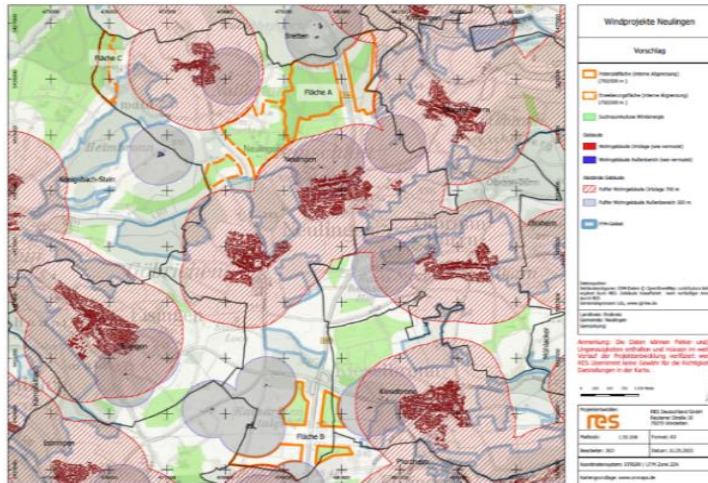
Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
487		JUWI	<p>Die JUWI GmbH begrüßt die genaue Abwägung verschiedener Restriktionen hinsichtlich der Ausweisung von Windenergiegebieten. Den Abstand zu Wohn- und Mischgebieten betreffend empfehlen wir den Siedlungsabstand für die Region NSW auf mindestens 850 m zu erhöhen. Begründung: Durch die aktuelle Anlagengröße von bis zu 280 m Gesamthöhe ist bei einem Abstand von nur 750 m zu umliegender Wohnbebauung mit Betriebseinschränkungen zu rechnen. Um Schall- und Schattenwurfvorgaben einzuhalten, werden Anlagen möglicherweise nicht mit voller Kapazität betrieben werden können. Durch größere Abstände zur Siedlung kann verhindert werden, dass durch eine Anlagendrosselung durch Auflagen aus dem Immissionsschutz das Windpotential am Standort nicht voll ausgeschöpft wird oder einzelne WEA durch die Betriebsauflagen unwirtschaftlich werden.</p>	Kenntnisnahme.
488		J. Schmalz GmbH zu Alpirsbach	<p>Flächenkulisse Windkraft Alpirsbach/Reinerzau auf den Heilenberg: Das Windkraftprojekt in Alpirsbach wird von uns schon sehr lange bearbeitet, wir hatte schon 2017 einen BImSchG-Antrag eingereicht, der aber durch einen Teil-FNP Windkraft der Stadt Alpirsbach hinfällig wurde. Der FNP war aber rechtswidrig und wurde vom Verwaltungsgericht Mannheim als ungültig erklärt. Durch die lange Liegezeit müssen Gutachten neu erstellt werden und auch der Anlagentyp musste erneuert werden. Wir planen, den neuen Antrag Ende 2023 oder Anfang 2024 einzureichen. Parallel ist die Fa. XXX mit der Planung von zwei weiteren Anlagen dort zugange. Projektierung läuft schon seit vielen Jahren und ist weit fortgeschritten. Durch einen FNP-Windkraft wurde das Projekt unterbrochen, welcher aber dann als rechtswidrig eingestuft wurde. Das Projekt musste neu gestartet werden, da die WEA heute eine andere ist und einige Gutachten zu alt waren. Die Fa. XXX plant zwei weitere Anlagen ganz in der Nähe. AdV: Luftbild mit Zeichnung liegt vor.</p>	Keine Berücksichtigung. Der geplante Standort der WEA liegt innerhalb des beschlossenen Vorsorgeabstands von 1000 m zu Klinikgebiet, gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (AROK) bzw. Krankenhaus, Kurbetrieb, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim (ALKIS) und wird daher nicht weiterverfolgt. s. Alpirsbach, TöB-Nr. 1400

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
489		J. Schmalz GmbH zu Alpirsbach	<p>Flächenkulisse Windkraft Alpirsbach/Reinerzau auf den Nollenberg: Aktuell hier keine Planung vorhanden, aber schönes und windhöffiges Flst. auf dem Nollebnberg bei Alpirsbach. AdV: Luftbild mit Einzeichnung liegt vor.</p>	<p>Keine Berücksichtigung. Die Fläche, die in dem Luftbild eingezeichnet ist, liegt innerhalb des Vorsorgeabstands zur Wohnbaufläche und gemischten Baufläche und wird daher für die folgende Planung nicht weiterverfolgt. Zudem handelt es sich dabei um keine aktuelle Planung.</p> <p style="text-align: right;">s. Alpirsbach, TöB-Nr. 1400</p>
490		J. Schmalz GmbH zu Glatten	<p>Flächenkulisse Windkraft Glatten: Die Fa. J. Schmalz ist in Glatten ansässig und betreibt dort die WEA auf der Gemarkung Glatten seit etwa 22 Jahren. Die Akzeptanz vor Ort für die WEA ist sehr hoch, ich selbst habe noch keine einzige negativer Bemerkung über die Anlage in den vergangenen 20 Jahren über die Anlage erhalten. Firmennah eine Anlage zu betreiben, ist für uns wichtig, dass ein direkter Bezug besteht. Der Abstand zum Wohngebiet ist laut unseren Angaben > 850 m. Einzig der Hof auf Flurst. 523 liegt etwas näher, ist aber laut unseren Unterlagen kein Wohngebiet sondern ein wohngenutztes Einzelgebäude im Außenbereich. Mit dem GR wurde die Flächenkulisse wie im Anhang dargestellt durchgesprochen und der GR hat beschlossen, dass wir die angefügte Flächenkulisse dem RV NSW zusenden können. Die Fläche für die bestehende WEA der Fa. Schmalz für ein mögliches Repowering wurde mit den Suchräumen auf der Suchraumkarte des Regionalverbands NSW verbunden. Wichtig ist für Schmalz, dass die WEA repowert werden kann. Wenn hierfür die Kulisse leicht verändert werden muss, wäre uns das recht.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zur nächsten Wohnbaufläche bzw. gemischten Baufläche von den erhöhten 850 m kann knapp eingehalten werden. Im Fall eines Repowerings soll bzw. könnte für den Standort das Potenzial auf dem Grundstück Richtung Osten genutzt werden.</p> <p style="text-align: right;">s. Glatten, TöB-Nr. 1423</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
491		J. Schmalz GmbH zu Bad Rippoldsau-Schapbach	<p>Bad Rippoldsau-Schapbach, Großer und Kleiner Hundskopf: Teilweise wurden mit Grundstücksbesitzern Vorab-Nutzungsverträge geschlossen. Bisher waren hier aber keine Windkraftprojekte möglich. AdV: Luftbild mit Einzeichnungen liegt vor.</p>	<p>Keine Berücksichtigung. Die Fläche, die in dem Luftbild eingezeichnet ist, liegt innerhalb von Vogelschutzgebieten mit Vorsorgeabstand sowie der Auerhuhnkulisse und wird daher für die folgende Planung ausgeschlossen.</p> <p style="text-align: right;">s. Bad-Rippoldsau-Schapbach, TöB-Nr. 1405</p>
492		J. Schmalz GmbH zu Bad Rippoldsau-Schapbach	<p>Bad Rippoldsau-Schapbach, See-Ebene: Teilweise wurden mit Grundstücksbesitzern Vorab-Nutzungsverträge geschlossen. Bisher waren hier aber keine Windkraftprojekte möglich. AdV: Luftbild mit Einzeichnungen liegt vor.</p>	<p>Keine Berücksichtigung. Die Flächen, die in dem Luftbild eingezeichnet sind, liegen innerhalb natur- und artenschutzrechtlicher Ausschlussgebiete und werden daher für die folgende Planung ausgeschlossen.</p> <p style="text-align: right;">s. Bad-Rippoldsau-Schapbach, TöB-Nr. 1405</p>
493		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	<p>RES Nummerierung Neulingen A: Norden B: Süden C: Nord-Westen</p>	<p style="text-align: center;">--</p>



Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
494		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	Die Fläche A (Bauschlott) ist in einem fortgeschrittenen Stadium der Projektentwicklung und damit zügig umsetzbar. AdV: Standorte liegen als GIS-Dateien vor.	Kenntnisnahme. Die Fläche wird, mit Ausnahme der folgenden Restriktionen, weiterverfolgt (s.u.). s. Neulingen, TöB-Nr. 1444
495		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	Das Gebiet ist in der Potenzialflächenanalyse des Landes BW als „geeignete Fläche“ für WEA eingetragen. Daher wurde auf Initiative der Gemeinde Neulingen die Projektplanung auf gemeindlichen Grundstücken begonnen. Die Fläche ist privatrechtlich mit der Gemeinde über einen Gestattungsvertrag gesichert – auf eine Anpassung des FNP hat die Gemeinde verzichtet, weil das Projekt nach bisherigem Recht ohnedies im Außenbereich genehmigungsfähig wäre. Da das Projekt also nicht in der Bauleitplanung enthalten ist, ist es ein besonderes Anliegen, es dennoch im Regionalplan zu berücksichtigen.	Teilweise Berücksichtigung. Die gemeldeten Flächen werden zusätzlich aufgenommen und im Verfahren weiterverfolgt mit der Ausnahme von Vorsorgeabständen zu Siedlungsflächen in Richtung Nussbaum im Westen und Bretten im Norden der Fläche A. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Aus diesen Gründen wird der nord-westliche Teil der Fläche A nicht weiterverfolgt. Die Flächen, die keinen Vorsorgeabstand der Teilflächen zu FFH-Gebieten vorsehen, werden zusätzlich aufgenommen und im Rahmen der SUP geprüft.
496		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	Die Potentialfläche orientiert sich an der Flächenkulisse des Gestattungsvertrags mit der Gemeinde Neulingen. Sie umfasst damit ungefähr den Wald nördlich der Ortslage Bauschlott.	Kenntnisnahme. S. vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.
497		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	[die Fläche wird im Folgenden textlich vorgestellt entsprechend der Karte, s.o.]	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
498		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	Von der den Wald durchschneidenden B294 ist ein Abstand von 40 m ab Rotorspitze einzuhalten. Die Kartendarstellung bezieht sich in Hinblick auf Straße und Freileitung jedoch auf den WEA-Mittelpunkt, d.h. die Puffer wurden anhand eines angenommenen 70 m-Rotors berechnet, mit der Maßgabe, dass der Rotor über die dargestellte Gebietsgrenze hinausragen kann („Rotor-out“-Prinzip).	Kenntnisnahme. Der Planung des RV NSW liegt die Rotor-out-Planung zugrunde. Die Abstände zur B294 wurden entsprechend des Kriterienkatalogs eingehalten.
499		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	Im Westen der Vertragsfläche ist eine Flächenerweiterung denkbar, zwischen den Ortslagen Nussbaum und Bauschlott bis zur Gemeindegrenze. Dabei soll um das FFH-Gebiet Enztal kein Puffer gezogen werden. Der in Königsbach-Stein gelegene Heimbronner Hof ist als Einzelhof mit einem 500 m-Schutzradius zu umgeben. Das Gebiet um den Sportplatz wird ausgeschlossen, ansonsten wird als Nordrand der Erweiterung die 290 m-Höhenlinie angesetzt.	Teilweise Berücksichtigung. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.
500		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	Der GR von Neulingen entschied sich 2022, gemeindliche Flst. für die Windkraftnutzung zu verpachten. Am 28.7.2022 wurde der Pachtvertrag mit RES unterzeichnet.	Kenntnisnahme.
501		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	<p>Etwaige Restriktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Planungsfläche verläuft eine private Richtfunktrasse, die beim Windparklayout berücksichtigt wird. • Im Gebiet sind eine Anzahl Dolinen. Die Verkarstung kann nicht flächenhaft untersucht werden, das geschieht daher an den konkreten Fundamentstandorten im Rahmen einer erweiterten Baugrunduntersuchung. • Anlagenschutz Drehfunkfeuer: Der Zylinder wurde von 15 auf 7km verringert, damit ist die Projektfläche außerhalb. • Derzeit keine Bedenken der Bundeswehr. 	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
502		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	<p>Eckpunkte der Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • WEA Anzahl: 4 (konkrete Planung; in Erweiterungsfläche noch keine Planung) • WEA Typ: noch nicht festgelegt; Rotor ca. 80 m, Nabenhöhe 170-200 m, damit Gesamthöhe bis zu 280 m • Durchschnittlicher Ertrag je WEA auf Basis des o.a. WEA-Typs: ca. 15.000 MWh/a • Angestrebte Inbetriebnahme: Ende 2027 <p>Die vorgenannten Angaben sind vorläufig und basieren auf groben Schätzungen. Die Angaben können sich daher im Laufe der Projektentwicklung noch ändern.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
503		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	<p>Die Fläche B (Neulingen-Süd) erscheint gut umsetzbar, es sind keine Hinderungsgründe bekannt.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Die gemeldeten Flächen B werden zusätzlich aufgenommen und im Verfahren weiterverfolgt.</p>
504		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	<p>Das Gebiet ist in der Potenzialflächenanalyse des Landes BW als „geeignete Fläche“ für Windkraft eingetragen. Daher wurde, in Absprache mit der Gemeinde, eine Projektentwicklung angestoßen. Die Fläche ist derzeit nicht im FNP enthalten, weil das Projekt nach bisherigem Recht ohnedies im Außenbereich genehmigungsfähig wäre. Daher ist es ein besonderes Anliegen, es dennoch im Regionalplan zu berücksichtigen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
505		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	<p>[die Fläche wird im Folgenden textlich vorgestellt entsprechend der Karte, s.o.]</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
506		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	<p>Zur Projektentwicklung befindet sich RES mit der Gemeinde Neulingen im Austausch.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
507		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	<p>Etwaige Restriktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit sind keine Einschränkungen bekannt. • Die Potentialfläche ist außerhalb der Drehfunkfeuer-Anlagenschutzbereiche. • Die südöstliche Teilfläche ist dicht an einem Gewerbegebiet, wo ein Eigenverbrauch des Stroms durch die ansässigen Unternehmen denkbar ist. 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
508		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	<p>Eckpunkte der Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • WEA Anzahl: bis zu 4 • WEA Typ: noch nicht festgelegt; Rotor ca. 80 m, Nabenhöhe 170-200 m, damit Gesamthöhe bis zu 280 m • Durchschnittlicher Ertrag je WEA auf Basis des o.a. WEA Typs: ca. 15.000 MWh/a • Angestrebte Inbetriebnahme: 2028 <p>Die vorgenannten Angaben sind vorläufig und basieren auf groben Schätzungen. Die Angaben können sich daher im Laufe der Projektentwicklung noch ändern.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
509		RES Deutschland GmbH zu Neulingen	<p>Die Fläche C (zwischen nordwestlicher Gemeindegrenze und der 290 m-Höhenlinie) liegt derzeit im Anlagenschutzbereich eines Drehfunkfeuers. Das muss kein Ausschlussgrund sein (insbesondere könnten die Abstandsradien geändert werden, wie 2022 geschehen), allerdings erschwert das die Planung, so dass der Fläche eine geringere Priorität zukommt. Die Gemeinde Neulingen unterstützt eine Ausweisung dieser Potentialfläche, ihre Ausweisung soll aber nicht zulasten anderer Flächen gehen.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung.</p> <p>Die Flächen C werden zusätzlich aufgenommen und weiterverfolgt. Die Teilflächen, die keinen Vorsorgeabstand zu FFH-Gebieten vorsehen, werden zusätzlich aufgenommen und im Rahmen der SUP geprüft.</p>
510		iTerraenergy zu Heckengäu	<p>Die nachfolgend dargestellten Flächen [AdV: Karte liegt vor] sind für einen Windpark sehr geeignet. Die Realisierungswahrscheinlichkeit ist hoch. Unüberwindliche Hindernisse für die Realisierung des Windparks sind angesichts der bislang durchgeführten Untersuchungen nicht ersichtlich.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die zugrunde gelgten Kriterien von iTerraenergy entsprechen den Kriterien des des RV Ostwürttemberg und unterscheiden sich teilweise von den beschlossenen Kriterien des RV NSW. Wir kommen mit den Kriterein des RV NSW auf die vorliegende Suchraumkulisse für die Region NSW.</p> <p>Die Teilflächen, die sich in oder am Rand von FFH-Gebieten befinden werden zusätzlich aufgenommen und im Rahmen der SUP geprüft.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
511		iTerraenergy zu Heckengäu	<p>Projektbeschreibung: Lage und Leistung: Die Windenergieplanung befindet sich an der A8 und erstreckt sich über die vier Gemeinden: Rutesheim und Weissach (Region Stuttgart), sowie Heimsheim und Mönsheim (Region NSW). Die nach eingehenden Analysen ermittelte Potentialfläche Windenergie umfasst eine Fläche von 423,73 ha. Die Windenergieplanung wurde mit der Vestas V172-7.2 mit 199 m Nabenhöhe erstellt, so dass der zur Zeit der Planung größte bekannte Anlagentyp als Basis des Parklayouts verwendet wurde. Die aktuelle Parklayoutplanung umfasst 16 Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 115,2 MW.</p>	<p>Kenntnisnahme. S. vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
512		iTerraenergy zu Heckengäu	<p>Projektbeschreibung: Vorhabenträger und Grundstückseigentümer: Im Windenergieprojekt plant iTerra energy gemeinsam mit den kommunalen Flächeneigentümern (Weissach, Heimsheim, Mönsheim), sowie den Privateigentümern auf der Offenlandfläche in Rutesheim. Ziel ist es, die Energieversorgung in der Region für die Zukunft sicherzustellen und die Regionale Wertschöpfungskette zu fördern.</p>	<p>Kenntnisnahme. S. vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>
513		iTerraenergy zu Heckengäu	<p>Projektbeschreibung: Positionierung Kommune: Die vier Kommunen unterstützen den Ausbau der Windenergie auf deren Gemarkung. Es wurden intensive Gespräche mit den vier Bürgermeister:innen geführt und eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit angestrebt. Bisher wurde das Thema in den nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeinden präsentiert. In Mönsheim wird am 25.05.23 und in Heimsheim am 13.06.23 in den öffentlichen GRssitzungen zum Thema Windenergie in der Region diskutiert mit dem Ziel, eine Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag zu erhalten. Darüber hinaus wird der Nutzungsvertrag derzeit in Heimsheim geprüft.</p>	<p>Kenntnisnahme. S. vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag. s. Heimsheim, TöB-Nr. 1426 s. Mönsheim, TöB-Nr. 1438</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
514		iTerraenergy zu Heckengäu	<p>Genehmigungsvoraussetzungen, insbesondere Schutzgüter: Die Vorhabenträgerin hat eine Untersuchung der hier vorgestellten Fläche vorgenommen. Insbesondere sind folgende Informationen in die Bewertung eingeflossen: Weißflächenanalyse: Zur Ermittlung potenzieller Gebiete für Windenergie wurde eine Weißflächenanalyse durchgeführt. Bei der Durchführung der Weißflächenanalyse wurden die unterschiedlichsten Planungsrestriktionen berücksichtigt. Maßgeblich für die Ermittlung von Potentialgebieten für Windenergie waren die folgenden Kriterien:</p>	<p>Kenntnisnahme. Die zugrunde gelegten Kriterien von iTerraenergy entsprechen den Kriterien des des RV Ostwürttemberg und unterscheiden sich teilweise von den beschlossenen Kriterien des RV NSW. Wir kommen mit den Kriterien des RV NSW auf die vorliegende Suchraumkulisse für die Region NSW.</p>
515		iTerraenergy zu Heckengäu	<ul style="list-style-type: none"> • Abstände zur Wohnbebauung: Maßgebend hierfür waren die Vorgaben aus der letzten Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans NSW. Der Mindestabstand zur Bebauung beträgt somit 750 m. Allerdings haben wir auf Wunsch der Gemeinden vorsorglich mit einem Abstand von 1000 m gearbeitet aufgrund der „optisch bedrängenden Wirkung“ der Anlagen. 	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Dies gilt auch für Heimsheim und Mönshheim. Ggf. erfolgt im weiteren Verfahrensablauf, nach erfolgter SUP, eine Anpassung an die vorgeschlagene Kulisse.</p>
516		iTerraenergy zu Heckengäu	<ul style="list-style-type: none"> • Abstände zu Schutzgebieten: Die Abstände zu Schutzgebieten wurden ebenfalls den Vorgaben aus der letzten Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Ostwürttemberg entnommen. Hierbei handelt es sich um die folgenden Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Geschützte Biotope = Durch die Kleinräumigkeit wurden diese bei der Analyse im ersten Schritt nicht berücksichtigt. Im weiteren Planungsverlauf können Konflikte mit örtlich begrenzten Biotopen vermieden werden. ➢ NATURA 2000 – FFH Gebiete = Die Flächen der ausgewiesenen FFH Gebiete wurden als Ausschlusskriterium berücksichtigt. ➢ LSG = Aufgrund der Öffnung von Landschaftsschutzgebieten für Windenergie wurden diese nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt. ➢ Regionale Grünzüge = Aufgrund der Öffnung der regionalen Grünzüge für Windenergie wurden diese nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt. 	<p>Kenntnisnahme. Die zugrunde gelgten Kriterien von iTerraenergy entsprechen den Kriterien des des RV Ostwürttemberg und unterscheiden sich teilweise von den beschlossenen Kriterien des RV NSW. Wir kommen mit den Kriterien des RV NSW auf die vorliegende Suchraumkulisse für die Region NSW.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
517		iTerraenergy zu Heckengäu	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserschutz: Bei der Analyse der Weißflächen wurde Zone I von WSGn als Ausschlusskriterium berücksichtigt. Zone II von WSGn wurde aufgrund der möglichen Öffnung für Windenergie als weicher Faktor in die Analyse aufgenommen. 	<p>Kenntnisnahme. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen.</p>
518		iTerraenergy zu Heckengäu	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur: Maßgebend für die Abstände zu Infrastrukturanlagen waren auch hier die Vorgaben aus der letzten Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Ostwürttemberg. Die Ausschlusskriterien stellen sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Autobahnen = 190 m ▪ Bundes- und Landesstraßen = 130 m ▪ Kreisstraßen = 120 m ▪ Bahnlinien = 140 m 	<p>Kenntnisnahme. Die zugrunde gelgten Kriterien von iTerraenergy entsprechen den Kriterien des des RV Ostwürttemberg und unterscheiden sich teilweise von den beschlossenen Kriterien des RV NSW. Wir kommen mit den Kriterein des RV NSW auf die vorliegende Suchraumkulisse für die Region NSW.</p>
519		iTerraenergy zu Heckengäu	<ul style="list-style-type: none"> • Windhöffigkeit: Auf Grundlage des Windatlas BW 2019 wurden nach den Vorgaben anderer Planungsregionen eine Mindestgröße für die Definition von Potentialflächen definiert. Zur Abgrenzung wurde ein Wert von mindestens 190 W/m² mittlere gekappte Windleistungsdichte auf 200 m über Grund angelegt. Die Festlegung auf 200 m über Grund erfolgte auf Basis der momentan planbaren und der zukünftigen annehmbaren Anlagengrößen für den Süddeutschen Raum. 	<p>Kenntnisnahme. Als Eingangskulisse wurde die Eingangswindhöffigkeit von 215 W/m² in 160 m über Grund beschlossen. Im Energieatlas wird die Karte mit der mittleren gekappten Windleistungsdichte in der Höhe von 160 m über Grund dargestellt, da dieser Parameter für aktuelle Planungen als Orientierungswert für die Tauglichkeit eines Standorts empfohlen wird.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
520		iTerraenergy zu Heckengäu	<p>Etwaige Hindernisse:</p> <p>Nach der Analyse der frei verfügbaren Daten und Informationen sind zurzeit und heutigem Erkenntnisstand keine Hindernisse erkennbar, die unüberwindlich einer Genehmigung entgegenstehen. Vorhabenträger und Flächeneigentümer sind der Auffassung, dass die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen herbeigeführt werden können.</p> <p>Die Belange der Landesverteidigung konnten aufgrund der Geheimhaltung von Tiefflugkorridoren der Bundeswehr nicht in die Analyse der potenziellen Gebiete für Windenergie aufgenommen werden. Zur Vorabprüfung wurde für das Potentialgebiet und die mögliche Planung eine informelle Voranfrage bei der Bundeswehr gestellt. Verteidigungsbelange werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.</p>	Kenntnisnahme.
521		iTerraenergy zu Heckengäu	<p>Realisierungswahrscheinlichkeit:</p> <p>Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter der Berücksichtigung aller bekannten Faktoren die Realisierungswahrscheinlichkeit bei einer entsprechenden Ausweisung der Fläche als Windenergiegebiet hoch ist.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Flächen befinden sich in FFH-Gebieten und deren Vorsorgeabstand. Die Flächen werden zusätzlich aufgenommen und im Rahmen der SUP geprüft.</p> <p>Nicht aufgenommen bzw. weiterverfolgt werden die südlichste Fläche in Mönshheim und die nördlichste in Heimsheim, da diese sich mit der gebietsscharfe Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans überschneiden und deshalb nicht weiterverfolgt werden. Die Fläche südlich der A8 in Heimsheim kann weiterverfolgt werden.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
522		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	<p>Projektbeschreibung: Lage und Leistung: Die Windenergieplanung befindet sich an der A8 und erstreckt sich über die drei Gemeinden: Friolzheim, Tiefenbronn und Wimsheim. Die nach eingehenden Analysen ermittelte Potentialfläche Windenergie umfasst eine Fläche von 128,67 ha. Die Windenergieplanung wurde mit der Vestas V172-7.2 mit 199 m Nabenhöhe erstellt, so dass der zur Zeit der Planung größte bekannte Anlagentyp als Basis des Parklayouts verwendet wurde. Die aktuelle Parklayoutplanung umfasst 7 Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 50,4 MW.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die zugrunde gelgten Kriterien von iTerraenergy entsprechen den Kriterien des des RV Ostwürttemberg und unterscheiden sich teilweise von den beschlossenen Kriterien des RV NSW. Wir kommen mit den Kriterein des RV NSW auf die vorliegende Suchraumkulisse für die Region NSW.</p>
523		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	<p>Projektbeschreibung: Vorhabenträger und Grundstückseigentümer: Im Windenergieprojekt plant iTerra energy gemeinsam mit den kommunalen Flächeneigentümern (Weissach, Heimsheim, Mönsheim), sowie den Privateigentümern auf der Offenlandfläche in Rutesheim. Ziel ist es, die Energieversorgung in der Region für die Zukunft sicherzustellen und die Regionale Wertschöpfungskette zu fördern.</p>	<p>Kenntnisnahme. Wir gehen davon aus, dass hier die Gemeinden Friolzheim, Tiefenbronn und Wimsheim gemeint sind.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
524		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	<p>Projektbeschreibung: Positionierung der Kommunen: Die drei Kommunen unterstützen den Ausbau der Windenergie auf deren Gemarkung. Es wurden intensive und positive Gespräche mit den drei Bürgermeistern geführt am 09.05.23 geführt. Die Kommunen stehen der Windenergieplanung positiv gegenüber. Zusätzlich zur Windparkplanung gibt es in den Gemeinden Friolzheim und Wimsheim Potenzialgebiete für eine PV-Planung. Eine Karte mit dem Potenzialgebiet finden Sie im Anhang. AdV: Karte liegt vor.</p> <p>Im Juni und Juli wird sich die iTerra auf den nichtöffentlichen GRssitzungen der drei Kommunen vorstellen. Außerdem plant die iTerra eine gemeinschaftliche Bürgerinformationsveranstaltung mit den drei Kommunen, welche voraussichtlich am 13.07.23 stattfinden soll. Im September wird das Thema dann auf den öffentlichen Sitzungen präsentiert.</p> <p>Darüber hinaus haben die Bürgermeister signalisiert, dass sie eine schnelle Entscheidung hinsichtlich des Nutzungsvertrages anstreben.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Flächen westlich der A8 in Friolzheim, Pforzheim, Tiefenbronn und Wimsheim werden arrondiert, wo eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von > 190 W/m² bei 160 m über Grund vorliegt. Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Verbindung der Flächen aus planerischer Sicht sinnvoll ist, da keine anderen regionalplanerischen Belange oder Ausschlusskriterien entgegenstehen. Die Fläche östlich der A8 in Wimsheim wird nicht zusätzlich aufgenommen.</p> <p>s. Friolzheim, TöB-Nr. 1421 s. Pforzheim, TöB-Nr. 1452 s. Tiefenbronn, TöB-Nr. 1462 s. Wimsheim, TöB-Nr. 1467</p>
525		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	<p>Genehmigungsvoraussetzungen, insbesondere Schutzgüter: Die Vorhabenträgerin hat eine Untersuchung der hier vorgestellten Fläche vorgenommen. Insbesondere sind folgende Informationen in die Bewertung eingeflossen: Weißflächenanalyse: Zur Ermittlung potenzieller Gebiete für Windenergie wurde eine Weißflächenanalyse durchgeführt. Bei der Durchführung der Weißflächenanalyse wurden die unterschiedlichsten Planungsrestriktionen berücksichtigt. Maßgeblich für die Ermittlung von Potentialgebieten für Windenergie waren die folgenden Kriterien:</p>	<p>Kenntnisnahme. S. vorherigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
526		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Abstände zur Wohnbebauung: Maßgebend hierfür waren die Vorgaben aus der letzten Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans NSW. Der Mindestabstand zur Bebauung beträgt somit 750 m. Vorsorglich haben wir hier jedoch mit 800 m gearbeitet. 	<p>Kenntnisnahme. Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht. Dies gilt auch für Tiefenbronn, Friolzheim und Wimsheim. Ggf. erfolgt im weiteren Verfahrensablauf, nach erfolgter SUP, eine Anpassung an die vorgeschlagene Kulisse.</p>
527		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Abstände zu Schutzgebieten: Die Abstände zu Schutzgebieten wurden ebenfalls den Vorgaben aus der letzten Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Ostwürttemberg entnommen. Hierbei handelt es sich um die folgenden Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geschützte Biotope = Durch die Kleinräumigkeit wurden diese bei der Analyse im ersten Schritt nicht berücksichtigt. Im weiteren Planungsverlauf können Konflikte mit örtlich begrenzten Biotopen vermieden werden. ➤ NATURA 2000 – FFH Gebiete = Die Flächen der ausgewiesenen FFH Gebiete wurden als Ausschlusskriterium berücksichtigt. ➤ LSG = Aufgrund der Öffnung von Landschaftsschutzgebieten für Windenergie wurden diese nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt. ➤ Regionale Grünzüge = Aufgrund der Öffnung der regionalen Grünzüge für Windenergie wurden diese nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt. 	<p>Kenntnisnahme. Die zugrunde gelgten Kriterien von iTerraenergy entsprechen den Kriterien des des RV Ostwürttemberg und unterscheiden sich teilweise von den beschlossenen Kriterien des RV NSW. Wir kommen mit den Kriteerein des RV NSW auf die vorliegende Suchraumkulisse für die Region NSW.</p>
528		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserschutz: Bei der Analyse der Weißflächen wurde Zone I von WSGn als Ausschlusskriterium berücksichtigt. Zone II von WSGn wurde aufgrund der möglichen Öffnung für Windenergie als weicher Faktor in die Analyse aufgenommen. 	<p>Kenntnisnahme. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
529		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur: Maßgebend für die Abstände zu Infrastrukturanlagen waren auch hier die Vorgaben aus der letzten Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Ostwürttemberg. Die Ausschlusskriterien stellen sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Autobahnen = 190 m ▪ Bundes- und Landesstraßen = 130 m ▪ Kreisstraßen = 120 m ▪ Bahnlinien = 140 m 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die zugrunde gelgten Kriterien von iTerraenergy entsprechen den Kriterien des des RV Ostwürttemberg und unterscheiden sich teilweise von den beschlossenen Kriterien des RV NSW. Wir kommen mit den Kriterein des RV NSW auf die vorliegende Suchraumkulisse für die Region NSW.</p>
530		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Windhöffigkeit: Auf Grundlage des Windatlas BW 2019 wurden nach den Vorgaben anderer Planungsregionen eine Mindestgröße für die Definition von Potentialflächen definiert. Zur Abgrenzung wurde ein Wert von mindestens 190 W/m² mittlere gekappte Windleistungsdichte auf 200 m über Grund angelegt. Die Festlegung auf 200 m über Grund erfolgte auf Basis der momentan planbaren und der zukünftigen annehmbaren Anlagengrößen für den Süddeutschen Raum. 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Als Eingangskulisse wurde die Eingangswindhöffigkeit von 215 W/m² in 160 m über Grund beschlossen. Im Energieatlas wird die Karte mit der mittleren gekappten Windleistungsdichte in der Höhe von 160 m über Grund dargestellt, da dieser Parameter für aktuelle Planungen als Orientierungswert für die Tauglichkeit eines Standorts empfohlen wird.</p>
531		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	<p>Etwaiige Hindernisse:</p> <p>Nach der Analyse der frei verfügbaren Daten und Informationen sind zurzeit und heutigem Erkenntnisstand keine Hindernisse erkennbar, die unüberwindlich einer Genehmigung entgegenstehen. Vorhabenträger und Flächeneigentümer sind der Auffassung, dass die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen herbeigeführt werden können.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
532		iTerraenergy zu Hofmannshöhe	Realisierungswahrscheinlichkeit: Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter der Berücksichtigung aller bekannten Faktoren die Realisierungswahrscheinlichkeit bei einer entsprechenden Ausweisung der Fläche als Windenergiegebiet hoch ist.	Teilweise Berücksichtigung. Die Flächen westlich der A8 in Friolzheim, Pforzheim, Tiefenbronn und Wimsheim arrondiert werden, wo eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von > 190 W/m ² bei 160 m über Grund vorliegt. Die Fläche östlich der A8 in Wimsheim wird nicht zusätzlich aufgenommen.
533		ALTUS	Unsere Projekte befinden sich zum Teil schon mehrere Jahre in der Projektentwicklung und sind bereits in einem fortgeschrittenen Zustand was die Untersuchungstiefe und eine anstehende Antragstellung zur Genehmigung nach BImSchG betrifft.	Kenntnisnahme.
534		ALTUS	Die von uns aktuell vertiefend betrachteten Potenzialflächen und Projektansätze liegen im Landkreis Freudenstadt und im südlichen Bereich des LK Calw.	Kenntnisnahme.
535		ALTUS	Zu den Planungsgebieten der ALTUS wurden bereits vertiefende faunistische Untersuchungen durchgeführt und eine Vielzahl von Restriktionen abgeprüft, z.B. Richtfunk, Bundeswehr, etc. Ein zwingendes Ausschlusskriterium, welches ein Überplanen einer Fläche ausschließen würde, konnten wir dabei nicht ermitteln. In den Gesprächen mit den Kommunen wurde vor Allem das Thema Überlastungsschutz als besorgniserregend gesehen, daher wäre eine Regelung zu freien Sichtkorridoren einzelner Ortschaften zu überlegen.	Kenntnisnahme. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.
536		ALTUS	Zu unseren verschiedenen Projektansätzen wollen wir Ihnen im Folgenden die Planungsstände kurz beschreiben und damit auch anregen diese Flächen bei der Ausweisung der zukünftigen VRG für Windenergie bei der Regionalplanung zu berücksichtigen:	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
537		ALTUS zu Seewald	<p>WP Seewald: Dieser Windpark auf Gemarkung Seewald-Besenfeld, ist seit 2014 in der Planung. Für acht WEA-Standorte wurde im April 2023 durch das LRA Freudenstadt die Genehmigung erteilt.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die acht WEA befinden sich innerhalb des Suchraums. Diese Fläche wird weiterverfolgt.</p> <p>s. LRA Freudenstadt s. Seewald, TöB-Nr. 1457</p>
538		ALTUS zu Seewald	<p>WP Seewald II: Der geplante Windpark Seewald II wurde auf Basis der von ALTUS ermittelten Potenzialfläche in östlicher Erweiterung zum genehmigten WP Seewald geplant. Von der Gesamtfläche östlich der B294 mit einer Größe von ca. 488 ha, die sich auch über die Gemeindegrenze nach Freudenstadt erstreckt, wird aktuell nur die Fläche auf Seewalder Gemarkung mit elf WEA-Standorten vertiefend untersucht und beplant. Die beplante Fläche liegt im Bereich der für Baiersbronn und Freudenstadt ermittelten Suchraumkulisse. [AdV: Planungskriterien von ALTUS werden aufgeführt] Die Flächensicherung für diese Fläche Seewald II ist nahezu vollständig abgeschlossen. Die faunistischen Untersuchungen (Avifauna und Fledermäuse) laufen seit 2022 und werden 2023 abgeschlossen. Die Gemeinde Seewald lehnt die Windparkplanungen auf ihrer Gemarkung nach wie vor ab.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die elf WEA befinden sich innerhalb des Suchraums. Diese Fläche wird weiterverfolgt.</p> <p>s. Seewald, TöB-Nr. 1457</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
539		ALTUS zu Freudenstadt, Baidersbronn	<p>WP Trischelwald (Baidersbronn und Freudenstadt-Igelsberg): Der Windpark Trischelwald wurde auf Basis der von ALTUS ermittelten Potenzialfläche als westliche Erweiterung des aktuell genehmigten WP Seewald geplant. Der Windpark ist seit 2016 in der Planung. Im Jahr 2022 wurde ein Gestattungsvertrag mit ForstBW für die Flst. im Bereich Baidersbronn (3 WEA) und Freudenstadt (1WEA) abgeschlossen. Die geplante Fläche liegt im Bereich der für Baidersbronn und Freudenstadt ermittelten Suchraumkulisse. Erste Gespräche mit den Bürgermeister der Standortkommunen Baidersbronn und Freudenstadt, sowie dem Ortschaftsrat von Igelsberg haben stattgefunden. Auch wenn sich die Begeisterung für Windenergie nach wie vor in Grenzen hält, war keine grundsätzliche Ablehnung für diesen Standort vorhanden.</p> <p>Die gesamte Potenzialfläche auf Baidersbronner Gemeindegebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung von Besenfeld bis Igelsberg und hat eine Gesamtfläche von ca. 420 ha. Im Gespräch mit den Gemeindevertretern wurde klar, dass eine durchgehende Beplanung mit WEA abgelehnt wird. Die betroffene Ortschaft Igelsberg wünscht dringend, dass die westliche Seite von Igelsberg nicht vollständig für die Nutzung als VRG für Windenergie ausgewiesen wird, sondern ein offener Sichtbereich Richtung Westen erhalten bleibt.</p> <p>Für die Standorte der geplanten vier WEA wurden vollumfänglich alle faunistischen Untersuchungen (Avifauna und Fledermäuse) in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt. Alle weiteren Gutachten sind in Bearbeitung, bzw. in Vorbereitung. Geplant ist den Genehmigungsantrag im 4. Quartal 2023 einzureichen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die vier Anlagen sollen östlich der B294 und südlich der genehmigten acht Anlagen entstehen.</p> <p>s. Baidersbronn, TöB-Nr. 1408 s. Freudenstadt, TöB-Nr. 1420</p>
540		ALTUS zu Freudenstadt	<p>WP Igelsberg-Süd (Freudenstadt): Südlich von Igelsberg ergibt sich entlang der B294 und um die Deponie Bengelbruck eine Potenzialfläche von ca. 235 ha. Nach Gesprächen mit dem Ortschaftsrat wird von der Beplanung der nördlich der Deponie liegenden Flächen zwischen Deponie und Igelsberg abgesehen. Mit einem möglichen Repowering der Bestandsanlage Bengelbruck und dem Fokus auf den Waldgebieten entlang der Kreisstraße nach Obermusbach befinden sich aktuell sechs WEA-Standorte in der Planung.</p>	<p>Kenntnisnahme. Auf den Flächen südlich der Bestandsanlage sind fünf WEA geplant. Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.</p> <p>s. Freudenstadt, TöB-Nr. 1420</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
541		ALTUS zu Freudenstadt	<p>Weitere Potenzialflächen in Freudenstadt:</p> <p>Bei der Stadt Freudenstadt wurden alle im Gebiet der Stadt ermittelten Potenzialflächen vorgestellt. Von Seiten der ALTUS wurde der Schwerpunkt auf den nördliche Grenzbereich zu Seewald und Baiersbronn und die Fläche Igelsberg-Süd, sowie eine Fläche an der südlichen Gemarkungsgrenze zu Loßburg, Freudenstadt-Süd mit ca. 148 ha, gelegt.</p> <p>Auf alle weiteren Potenzialflächen wäre aus Überlastungsgründen zu verzichten.</p> <p>Im Gespräch mit der Stadt konnte bisher lediglich eine Zustimmung zu der Potenzialfläche im nördlichen Bereich der kommunalen Grenze zu Seewald und Baiersbronn festgestellt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Um Überlastungen zu vermeiden, soll ein gewisser Freihaltekorridor zwischen den Flächen zu gegebener Zeit, nach Vorliegen der Informationen aus der SUP, einbezogen werden.</p>
542		ALTUS zu Simmersfeld	<p>WP INTERKOM:</p> <p>Zu diesem in Simmersfeld geplanten interkommunalen Windparkvorhaben laufen aktuell die Abstimmungsgespräche zwischen der Fa. XXX und den Kommunen Simmersfeld und Altensteig. Die ALTUS ist als Dienstleister für die Projektentwicklung beteiligt. Von der gesamten Potenzialfläche in Simmersfeld die auch den bestehenden Windpark NSW einschließt und eine Größe von ca. 1.032 ha aufweist sollen auf Wunsch der Standortkommune fünf WEA-Standorte nördlich von Simmersfeld für das Projekt WP INTERKOM weiterverfolgt werden und die bestehenden Flächen des WP NSW weiterhin als Bestand in den Planungen verbleiben.</p> <p>Für die fünf geplanten WEA-Standorte wurden für das Jahr 2023 die faunistischen Untersuchungen (Avifauna und Fledermäuse) beauftragt und gestartet.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung.</p> <p>Die Flächen werden weiterverfolgt mit Ausnahme der Fläche der gebietsscharfen Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans.</p> <p>s. Simmersfeld, TöB-Nr. 1458</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
543		ALTUS	<p>Zusammenfassung:</p> <p>Für die von Seiten der ALTUS vorgeschlagenen Windparkplanungen liegen vertiefende Untersuchungen und Restriktionsprüfungen vor. Soweit es bis dato möglich war, wurden die Standortkommunen über die Planungen informiert und auch die Argumente vorgetragen, warum diese Potenzialflächen weiterverfolgt werden und warum in diesem Zusammenhang zumindest von Seiten der ALTUS die weiteren Potenzialflächen nicht weiterverfolgt werden. Vor allem beim Ortschaftsrat Igelsberg wurde auf eine Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens drei Kilometern zwischen den geplanten Anlagen des WP Baiersbronn-Trischelwald und den geplanten Anlagen von Igelsberg-Süd hingewiesen. Ein möglicher Sichtkorridor Richtung Westen wäre damit gewährleistet.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>S. vorherige Aussagen zu den einzelnen Windparks.</p>
544		ALTUS	<p>Wir empfehlen die Aufnahme der vorgeschlagenen Projektansätze in die Entwurfsplanung des RV NSW.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.</p>
545		ALTUS	<p>Auf Grund der Erfahrungen im Dialog mit Kommunen planen wir keinen WEA-Standort mit 750 m zu bestehenden Siedlungsflächen. Sofern verfügbare Flächenpotenziale es zulassen, erstellen wir die Flächen zwar nach vorgegebenen Kriterien mit 750 m, versuchen aber trotzdem aus Akzeptanzgründen die WEA erst mit 1.000 m zu den Siedlungsflächen in der Potenzialfläche zu positionieren. D.h. man könnte durchaus die Potenzialflächen auch mit einem 850 m-Abstand festlegen. Damit können auch die Schallgrenzwerte ohne extreme Abregelungen bei Nacht besser eingehalten werden. Voraussetzung für diese großzügigere Beplanung einer Potenzialfläche ist natürlich eine entsprechende Größe der Fläche und die Flächenverfügbarkeit im Bereich der Potenzialfläche.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
546		BayWa r.e. zu Schömborg	<p>Die Windpark Langenbrand GmbH & Co. KG – eine eigens gegründete Projektgesellschaft innerhalb der BayWa r.e. AG – ist Betreiberin eines Windparks nördlich der Ortschaft Langenbrand im Enzkreis und im Kreis Calw. Die Windpark Langenbrand II GmbH & Co. KG – ebenfalls eine eigens gegründete Projektgesellschaft innerhalb der BayWa r.e. AG – bereitet derzeit eine Erweiterung für bis zu drei weitere WEA vor („Windpark Langenbrand II“). Für beide Windparkprojekte besteht seit 10.08.2021 ein abgeschlossener städtebaulicher Vertrag mit der Standortgemeinde Schömborg (Anlage 1).</p> <p>AdV: Anlage liegt vor.</p>	<p>Berücksichtigung. Die Konzentrationszone aus dem FNP wird weiterverfolgt bzw. zusätzlich aufgenommen. Zusätzlich zu der Fläche befinden sich außerhalb des FNP-Bereiches (nördlich davon entlang der Grenze zu Neuenbürg) WEA in Planung. Für diese wird eine Fläche zusätzlich aufgenommen, die nicht im FNP als Konzentrationszone dargestellt ist.</p> <p>s. LRA Calw, TöB-Nr. 1310 s. Schömborg, TöB-Nr. 1455</p>
547		BayWa r.e. zu Schömborg	<p>Mit großer Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass weder der Bestandswindpark Langenbrand I, der in Kürze in Betrieb geht, noch die auch seitens der beteiligten Kommunen favorisierte Windfläche für die bereits 2021 begonnene Erweiterungsplanung Langenbrand II bislang bei der Definition der „Suchraumkulisse“ berücksichtigt wurden. Grund hierfür soll ein sogenanntes artenschutzrechtliches Schwerpunktorkommen der Kategorie A sein. Letzteres ist gerade deshalb unverständlich, da wir umfangreiche artenschutzrechtliche Erhebungen für den bereits genehmigten Windpark wie auch für die Erweiterungsfläche in den vergangenen Jahren vorgenommen haben. Es gab keinerlei artenschutzrechtliche Aspekte, auch nicht bezogen auf Fledermäuse, die dort der Errichtung den betrieb von WEA entgegen standen. Gerne können wir Ihnen die umfangreichen Fachuntersuchungen unserer Gutachter zur Verfügung stellen.</p>	<p>Berücksichtigung. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
548		BayWa r.e. zu Schömberg	Zunächst überreichen wir im Rahmen dieser informellen Beteiligung zwei Kurz-Stellungnahmen unserer Fachgutachter (Anlage 2 und Anlage 3). Dort ist jeweils fachlich kurz dargelegt, dass artenschutzrechtliche Aspekte auf Grundlage der Detailuntersuchung belegen: Verstöße gegen artenschutzrechtliche Vorgaben sind im Bereich des Windparks Langenbrand I und des Windparks Langenbrand II (Erweiterung) gerade nicht zu erwarten. Wir verweisen im Übrigen vollinhaltlich auf die fachlichen Aussagen der Gutachter. AdV: Anlagen mit Kurz-Stellungnahmen liegen vor.	Berücksichtigung. Entgegen der Ausweisung im Schwerpunktorkommen Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie werden die detaillierteren artenschutzrechtlichen Untersuchungen berücksichtigt und entsprechend wird die Fläche aus dem FNP zusätzlich aufgenommen und weiterverfolgt (inkl. WSG Zone II der Konzentrationszone).
549		BayWa r.e. zu Schömberg	Ergänzend sind wir der Auffassung, dass artenschutzrechtliche Restriktionen dann nicht festgelegt werden dürfen, wenn auf Grundlage einer Detailplanung – wie im Bereich Langenbrand – Erkenntnisse dazu vorliegen, dass solcherlei Einwände fachlich wie rechtlich nicht vorliegen. Würde die Planung nicht angepasst, wäre Ihr Regionalplan mit den Ausweisungen der Windflächen aus diesem Grund auch rechtlich angreifbar.	Berücksichtigung. Dies Konzentrationszone aus dem FNP wird weiterverfolgt bzw. zusätzlich aufgenommen. Zusätzlich zu der Fläche befinden sich außerhalb des FNP-Bereiches (nördlich davon entlang der Grenze zu Neuenbürg) WEA in Planung. Für diese wird eine Fläche zusätzlich aufgenommen, die nicht im FNP als Konzentrationszone dargestellt ist. s. LRA Calw, TöB-Nr. 1310 s. Schömberg, TöB-Nr. 1455
550		VSB zu Mühlacker	Im Zuge der zweiten Tranche im Jahre 2022 bot der ForstBW die Fläche in der Gemeinde Mühlacker im Süden von Dürrmenz sowie Lomersheim und im Norden von Pinache zur Vermarktung für die Errichtung und den Betrieb von WEA an. In dem Angebotsverfahren erhielten wir den Zuschlag für die dargestellte Fläche. Ende 2022 wurde ein Gestattungsvertrag zur Windenergienutzung der ca. 140 ha großen Fläche abgeschlossen. Die avifaunistischen sowie fledermauskundlichen Untersuchungen wurden bereits Anfang des Jahres 2023 aufgenommen.	Kenntnisnahme. s. Mühlacker, TöB-Nr. 1439 s. Wiernsheim, TöB-Nr. 1465

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
551		VSB zu Mühlacker	Auf der betreffenden Fläche könnten bis zu 13 WEA gebaut werden, die insgesamt bis zu 172 GWh pro Jahr einspeisen und damit den Strombedarf von rund 49.000 Drei-Personen-Haushalten mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr decken könnten.	Kenntnisnahme.
552		VSB zu Mühlacker	Unser Ziel ist es, auf dieser Fläche ein Windpark zu entwickeln, der sowohl mit Natur und Artenschutz vereinbar ist als auch für die Gemeinde und die Bevölkerung einen Gewinn bringt.	Kenntnisnahme.
553		VSB zu Mühlacker	Wir regen daher an, die Flächen mit in die Suchraumkulisse Windenergie des RV NSW aufzunehmen. AdV: Karte mit den Flächen liegt vor.	Kenntnisnahme. Die Flächen befinden sich in FFH-Gebieten und deren Vorsorgeabstand. Die Ermittlung der Flächen für die VRG erfolgt auf Basis der vom RV NSW beschlossenen Kriterien. Es besteht keine Notwendigkeit, davon abzuweichen. Insofern werden die Flächen nicht zusätzlich aufgenommen.
554		VSB zu Mühlacker	Die in der Karte dargestellte Fläche ist im Windatlas, der im Mai 2019 durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft veröffentlicht wurde, als geeignete Fläche hinsichtlich Windhöffigkeit gekennzeichnet. Dem Kriterienkatalog zur Planung von VRG für WEA in der Region NSW muss zur Eignung als VRG mindestens eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von 215 W/m ² in 160 m über Grund gegeben sein. Dieses Kriterium ist dem Windatlas nach in der betreffenden Fläche gegeben und geht mit bis zu ca. 275 W/m ² noch darüber hinaus.	Kenntnisnahme. Die Windhöffigkeit allein ist kein ausschlaggebender Grund für die Suche nach raumveträglichen, regionalbedeutsamen VRG für die Nutzung der Windenergie.
555		VSB zu Mühlacker	Weiterhin ist sowohl dem Windatlas als auch unseren firmeninternen Berechnungen zufolge auf der Fläche eine mittlere Windgeschwindigkeit von ca. 6 m/s auf einer Berechnungshöhe zwischen 160 m und 165 m über Grund vorherrschend. Diese Windgeschwindigkeit spricht ebenfalls für die Eignung der Fläche in Bezug auf die Windhöffigkeit und einer möglichst effektiven Energiegewinnung an diesem Standort.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
556		VSB zu Mühlacker	Auf einen erhöhten Ausbaubedarf von EE in der Standortregion weist insbesondere die sehr geringe Anzahl von aktuell betriebenen WEA im Enzkreis hin.	Kenntnisnahme.
557		VSB zu Mühlacker	Die Mindestabstände zu Siedlungsflächen werden in Anlehnung an die TA-Lärm eingehalten. Zudem werden im Rahmen der Windparkplanung und dem Genehmigungsverfahren Immissionsprognosen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Anforderungen des Immissionsschutzrechts eingehalten werden.	Kenntnisnahme.
558		VSB zu Mühlacker	Es wurde bei der Flächenauswahl darauf geachtet, dass die erforderlichen Abstände zur Infrastruktur wie Freileitungen, Gasleitung und Straßen eingehalten werden. Zudem werden keine Richtfunkstrecken oder Drehfunkfeuer beeinträchtigt.	Kenntnisnahme.
559		VSB zu Mühlacker	Die Eppinger Linien, eine nahe der Fläche verlaufende Verteidigungslinie des 17. Jahrhunderts, wird als Bodendenkmal bei der Planung und Umsetzung des Windparkprojekts berücksichtigt. Weitere regional bedeutsame Kulturdenkmäler oder Aussichtspunkte werden nicht von einer Windparkplanung auf der Fläche berührt.	Kenntnisnahme.
560		VSB zu Mühlacker	Die betreffende Fläche ist zudem mit Gewässerschutzrechtlichen Vorgaben vereinbar.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TÖB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
561		VSB zu Mühlacker	Für die Ergänzung der Fläche in der Suchraumkulisse spricht weiterhin, dass die Erschließung bzw. Zuwegung zum Gebiet durch vorhandene Straßen gegeben ist. Zudem ist die Fläche in sich bereits durch aktuelle Forstwege gut erschlossen. Vorhandene Wege werden in das Standortkonzept einbezogen. Es verlaufen vier Hochspannungsleitungen, 110 – 380 KV-Leitungen, in unmittelbarer Nähe der Fläche bzw. zwischen den Teilflächen hindurch. Zudem befindet sich das Umspannwerk der Gemeinde Wiernsheim unmittelbar neben der in der Karte dargestellten Fläche. Ein weiteres Umspannwerk befindet sich in Mühlacker, ebenfalls unweit der Fläche. Für den Netzanschluss eines Windparks auf der in Rede stehenden Fläche sollte aufgrund der umliegenden Umspannwerke und der Freileitungen nur eine verhältnismäßig sehr kurze Kabeltrasse erforderlich sein.	Kenntnisnahme.
562		VSB zu Mühlacker	Der ForstBW hat die Standorteignung im Zuge der Flächenauswahl für ihre Vermarktungsoffensive im Jahr 2022 geprüft und sie als geeignet für die Windenergienutzung befunden. Dies erfolgte im Auftrag des Landes BW im Rahmen der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus EE. Aus dem aktuellen Kriterienkatalog geht nun hervor, dass FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete inklusive einem Vorsorgeabstand von 200 m planerischer ausgeschlossen werden sollen. Jedoch sind FFH-Gebiete gesetzlich keine Ausschlussgebiete für Windenergie und sowohl zu FFH-Gebieten als auch zu europäischen Vogelschutzgebieten besteht keine pauschale gesetzliche Abstandspflicht von 200 m.	Kenntnisnahme. Die Flächen befinden sich in FFH-Gebieten und deren Vorsorgeabstand. Die Ermittlung der Flächen für die VRG erfolgt auf Basis der vom RV NSW beschlossenen Kriterien. Es besteht keine Notwendigkeit, davon abzuweichen. Insofern werden die Flächen nicht zusätzlich aufgenommen.
563		VSB zu Mühlacker	Weiterhin bezieht sich der RV NSW mit dem Windenergieerlass BW aus 2012 auf veraltetes Regelwerk, da dieser Windenergieerlass bereits seit dem 9.05.2019 außer Kraft getreten ist. Der ForstBW konnte daher zum Zeitpunkt der Gebietsauswahl im Jahre 2022 nicht mit den genannten planerischen Ausschlüssen von Seiten des RV NSW rechnen.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
564		VSB zu Mühlacker	Um die Natur- bzw. Artenschutzbelange zu ermitteln, werden umfangreiche avifaunistische sowie fledermauskundliche Untersuchungen durchgeführt. Für die vollständige Bewertung des Eingriffes werden Umweltgutachten inklusive einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus diesen Erfassungen und der Verträglichkeitsprüfung erfolgen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Einzelfallprüfung des Vorhabens und eine Standortplanung unter der Prämisse, die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets sicherzustellen. Bei Bedarf stehen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von potenziellen Artenschutzkonflikten zur Verfügung.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.
565		VSB zu Mühlacker	Neben der im Verhältnis zum gesamten FFH-Gebiet geringen Eingriffsfläche bieten die artenschutzverträgliche Standortwahl und die konfliktvermeidenden Maßnahmen zahlreiche Möglichkeiten, um das Vorhaben mit den Zielen des FFH-Gebiets zu vereinbaren. Da die Erfassungen noch nicht abgeschlossen sind, liegt noch keine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich jedoch einschätzen, dass eine FFH-Verträglichkeit zumindest für den östlichen Teilbereich (siehe Abbildung 3) mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben sein sollte, da für diesen Teilbereich eine Standortplanung weitestgehend außerhalb von FFH-Waldlebensraumtypen möglich ist.	Kenntnisnahme. S. obigen Abwägungs- und Beschlussvorschlag.
566		VSB zu Mühlacker	Weiterhin genießt die Fläche die volle Unterstützung des ForstBW. Der Gemeinde wurde das Vorhaben bei einer Bürgerinformationsversammlung am 11.05.23 in der Gemeinde Mühlacker bereits vorgestellt.	Kenntnisnahme.
567		VSB zu Mühlacker	Gegenüber den westlichen Teilflächen wurden Bedenken von Seiten des Flugsportclubs Mühlacker e. V. geäußert. Die Flugplatzrunden verlaufen entsprechend eigener Georeferenzierung, wie auf der folgenden Abbildung 2 zu sehen, zum Teil über die westlichen Flächen der vom ForstBW für Windenergie zur Verfügung gestellten Fläche. Teilbereiche um die Platzrunden müssen gemäß Nachrichten für Luftfahrer (NfL) bei der Windparkplanung berücksichtigt werden.	Kenntnisnahme. s. Mühlacker, TöB-Nr. 1439

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
568		VSB zu Mühlacker	In seiner Abwägungsentscheidung hat der RV NSW zu berücksichtigen, dass den Interessen des Flugsportclubs Mühlacker e. V. das überragende Öffentliche Interesse des Ausbaus der EE gemäß § 2 EEG 2023 gegenübersteht. [Adv: Gesetzesbegründung wird folgend aufgeführt]	Kenntnisnahme. Das überragende öffentliche Interesse zum Ausbau der EE wird gerade durch unsere Planung unterstützt. Angesichts der zur Verfügung stehenden Optionen der Windkulisse sollen zunächst die Flächen weiterverfolgt werden, welche gegenüber den Belangen des Natur- und Artenschutzes wenig Konfliktpotenzial aufweisen. Zudem sei hier auf die beschlossenen Kriterien zur Planung von VRG für WEA in der Region NSW hingewiesen. Die Region NSW wird mindestens 1,8% ihrer Regionfläche zur Verfügung stellen.
569		VSB zu Mühlacker	Entscheidet sich der RV NSW nichtsdestotrotz gegen die Aufnahme der westlichen Teilflächen regen wir zumindest an, die restlichen/östlich gelegenen Flächen mit in die Suchraumkulisse aufzunehmen.	Kenntnisnahme.
570		VSB zu Mühlacker	Zusammenfassend kann mithin festgestellt werden, dass nach ausgiebiger Prüfung keine Widersprüche gefunden wurden, die grundsätzlich gegen WEA die geplanten Fläche sprechen. Etwaige verbliebene planungsrechtliche Fragestellungen können an- und abschließend im Genehmigungsverfahren erörtert werden. Nach unserer Einschätzung stehen somit einer Ergänzung der Suchraumkulisse Windenergie, um die beschriebene Fläche in der Gemeinde Mühlacker, keine Hindernisse entgegen. Der Windenergie kann hier zusätzlicher dringend notwendiger Raum verschafft werden.	Kenntnisnahme.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
571		VSB zu Mühlacker	Insbesondere unter Berücksichtigung des Zieles den Ausbau der EE zu beschleunigen, ist dringend angeraten die betreffende Fläche in die Suchraumkulisse mit aufzunehmen. Denn im Gegensatz zu den meisten Flächen der Suchraumkulisse, ist die Planung eines Windparks hier bereits vorangeschritten und es kann tatsächlich wertvolle Zeit bei der Umsetzung der Ausbauziele eingespart werden. Es kann somit ein wesentlicher Beitrag zu der Klimaneutralität von BW bis 2040 geleistet werden.	Kenntnisnahme.
572		VSB zu Mühlacker	Wir möchten Sie hiermit bitten, die oben beschriebene Fläche unter Berücksichtigung unserer Ausführungen in die Suchraumkulisse Windenergie des RV NSW aufzunehmen.	Kenntnisnahme.
573		EWS Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH zu Heckengäu	Die windstärkste Fläche um die Gemeinden Mönsheim und Wiernsheim herum liegt in der Suchraumfläche zwischen den beiden Gemeinden. Daher ist diese aus unsere Sicht für die Energiewende sehr dienlich.	Kenntnisnahme.
574		EWS Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH zu Heckengäu	Positiv zu erwähnen ist auch, dass sowohl die Gemeinde Mönsheim als auch die Gemeinde Wiernsheim auf dieser Fläche Grundstücke (Wald) haben. Daher würden die Gemeinden bei dieser Fläche auch monetär stark partizipieren können. Das wiederum kann die Akzeptanz in der Region nachhaltig steigern.	Kenntnisnahme.
575		Fliegergruppe Freudenstadt	Uns ist dabei aufgefallen, dass der Bereich der Platzrunde des Segelfluggeländes Musbach/ zukünftiger Sonderlandeplatz Musbach nicht beachtet worden ist. Ich habe Ihnen einen Plan der Platzrunde mit der Isometrie und den Plan der Suchraumkulisse gegenüber gestellt. Die grünen Bereiche in ihrer Karte, welche im Bereich der Isometrie liegen (äußerster dünner Strich), müssen ausgenommen werden, dh im Prinzip nahezu alle grünen Bereiche im Kartenausschnitt.	<p>Berücksichtigung. Die Platzrunden wurden entsprechend der Veröffentlichungen des RP Stuttgart, Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit ergänzt und aus der Kulisse ausgeschlossen.</p> <p>s. Freudenstadt, TöB-Nr. 1420 s. Pfalzgrafenweiler, TöB-Nr. 1451 s. Seewald, TöB-Nr. 1457</p>

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
576		Privatperson 1 zu Maulbronn	Der GR der Stadt Maulbronn hat den vom RV NSW vorgeschlagenen Suchräumen für WEA am 19.4.2023 vorbehaltlos mit nur einer Enthaltung zugestimmt und die Suchräume ohne jede konkrete Begründung als „unkritisch“ akzeptiert. Die zuvor schriftlich vorgetragenen Bedenken gegen die vom RV NSW bezeichneten Windkraftstandorte in der mit UNESCO-Welterbe Status ausgezeichneten Klosterlandschaft Maulbronn wurden als „Spezialthema“ abgetan und u.a. als egoistisch und dekadent bezeichnet. Die Maulbronner Bevölkerung hat im Herbst 2022 in einem Bürgerentscheid gegen eine Mülldeponie am NSG Roßweiher See deutlich gezeigt, welchen Stellenwert und Wertschätzung der Klosterlandschaft in der Bevölkerung hat und die Weichenstellungen durch die Kommune eindrucksvoll mit 84 % Zustimmung zum Bürgerentscheid korrigiert. AdV: Die folgenden Punkte in gekürzter Form.	Kenntnisnahme. s. Maulbronn, TöB-Nr. 1437
577		Privatperson 1 zu Maulbronn	Bitte keine WEA in der UNESCO-Welterbe geschützten Klosterlandschaft!	Kenntnisnahme. In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale werden im Rahmen der SUP geprüft.
578		Privatperson 1 zu Maulbronn	Bitte keine WEA in Waldgebieten mit Vorkommen des Grünen Besenmoos und von Fledermäusen. [AdV: Kartierung liegt vor]	Kenntnisnahme. Das Grüne Besenmoos stellt für uns kein Ausschlusskriterium dar. Als Ausschlusskriterium u.a. für die Fledermäuse dienen die im Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie aufgeführte Kategorie A.
579		Privatperson 1 zu Maulbronn	Bitte keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebnis.	Kenntnisnahme. Das Landschaftsbild ist kein Einzelbelang, der zur Streichung einer Fläche führt, vor allem nicht zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses i.S.d. § 2 EEG. Das Schutzgut Landschaft wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
580		Privatperson 1 zu Maulbronn	Bitte keine weitere Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Waldes durch WEA.	Kenntnisnahme. Das Schutzgut Mensch wird im Rahmen der SUP berücksichtigt.
581		Privatperson 2 zu Loßburg	Für meinen Mandanten hatte ich wiederholt eine Stellungnahme zur Sachlichen Teil-FNP-Planung Windenergie abgegeben. Die jetzt seitens des Regionalen Planungsverbandes beabsichtigten Ausweisungen für Windenergieflächen betreffen auch den Betrieb meines Mandanten. Die erhobenen Einwendungen füge ich in Gestalt der Stellungnahme vom 10.1.2023 dieser E-Mail bei. AdV: Stellungnahme liegt vor.	Kenntnisnahme.
582		Privatperson 3 zu Remchingen	Hiermit lege ich Widerspruch ein gegen die geplanten Standorte/Potenzialgebiete für Windenergie im Bereich Ranntal mit seinen angrenzenden Waldgebieten und Hügeln.	Kenntnisnahme. s. Remchingen, TöB-Nr. 1453
583		Privatperson 3 zu Remchingen	Begründung: Das Ranntal mit seinen Biotopen und Mähwiesen muß als NSG und einzigartiges Naherholungsgebiet mit seinen angrenzenden Wäldern erhalten werden! Die Erstellung von WEA würde zu einer dauerhaften Zerstörung des gesamten Gebiets führen. Bereits die für die Baumaßnahmen erforderlichen Wege wären ein massiver Eingriff in die Fauna und Flora des Gebiets Ranntal mit dauerhafter Schädigung. Die ohnehin drohende Austrocknung des Ranntals würde durch die Maßnahmen zusätzlich beschleunigt.	Kenntnisnahme. FFH-Mähwiesen und Erholungswälder werden im Rahmen der SUP geprüft.
584		Privatperson 3 zu Remchingen	Der Bannwald im Bäregrund muß weiterhin geschützt werden und darf nicht durch Maßnahmen der Windindustrie zerstört werden.	Kenntnisnahme. Bann- und Schonwälder werden mit einem Vorsorgeabstand von 200 m berücksichtigt.
585		Privatperson 3 zu Remchingen	Die große Eiche im Ranntal ist ein Naturdenkmal und darf nicht durch Austrocknung zerstört werden. Die neu angelegten Biotope müssen geschützt werden.	Kenntnisnahme. Flächenhafte Naturdenkmale gilt es im Rahmen der SUP zu prüfen.

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
586		Privatperson 3 zu Remchingen	Die im Rahmen der derzeit laufenden Flurbereinigung angelegten und erneuerten Wege dürfen nicht durch Zufahrtswege und Baumaßnahmen beschädigt werden.	Kenntnisnahme.
587		Privatperson 3 zu Remchingen	Die geplanten Standorte auf den Hügeln unmittelbar südlich des Ranntals sind zu nahe an der Wohnbebauung. WEA an diesen Standorten würden die in unmittelbarer Nähe lebenden Menschen auf Dauer beeinträchtigen und schädigen.	Kenntnisnahme. Vorsorgeabstände zu Bebauungen werden eingehalten.
588		Privatperson 3 zu Remchingen	WEA in den Wäldern des Ranntals führen zwangsläufig zu einer Beeinträchtigung und teilweise Vernichtung der tag- und nachtaktiven Vögel.	Kenntnisnahme. Vogelschutzgebiete werden mit einem Vorsorgeabstand von 200 m berücksichtigt.
589		Privatperson 4 zu Horb	Ich möchte gerne die künftige Nutzung des Flst.s XXX (bei Horb-Bittelbronn), auf der Gemarkung Horb a. N., für den Bau und Betrieb von WEA beantragen.	Keine Berücksichtigung. Das Flst. liegt innerhalb des Vorsorgeabstands zu Bundesstraßen und Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen. s. Horb, TöB-Nr. 1428
590		Privatperson 5 zu Mühlacker	in einer Pressemitteilung zur Bürgerversammlung in Großglattbach wurde der geplante Windpark im sogenannten Plattenwald thematisiert. Als wichtige Brücken zwischen den Ausläufern des NSWs und der Waldregion Stromberg/Heuchelberg ist der Plattenwald auf der gesamten Länge auch in seiner Funktion als Knotenpunkt von internationalen und nationalen Wildwanderwegen von herausragender Bedeutung (Anlage Auszug Biotopverbund). Diese Funktion geht auch über die im Managementplan des RP Karlsruhe eingearbeitet Schutzwirkung als FFH-Gebiet hinaus. Die Geschäftsstelle des Nabu in Stuttgart hat mir daher versichert, dieses Verfahren "besonders kritisch zu begleiten". Die Organisation geht jedoch davon aus, dass das Verfahren noch in den Kinderschuhen steckt.	Kenntnisnahme. Die beiden Flächen im Süden und Süd-Westen von Großglattbach liegen im Bereich eines Wildtierkorridors landesweiter Bedeutung. Der Generalwildwegeplan wird im Rahmen der SUP entsprechend berücksichtigt. s. Mühlacker, TöB-Nr. 1439

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
591		Privatperson 5 zu Mühlacker	Beruflich arbeite ich an internationalen Projekten der EU mit Beteiligung des Landes BW mit. Ich kenne daher die Leitlinie der EU zur Errichtung von WEA in Schutzgebieten. Hier sind vor der Konzessionsvergabe durch ForstBW offensichtlich bereits Fehler im Verfahren erkennbar. In diesem Zusammenhang sind auch noch die laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen den Mitgliedsstaat Deutschland wegen der mangelhaften Umsetzung der FFH-Richtlinie von Bedeutung. Gegen die aktuelle Verordnung zur Beschleunigung des Ausbaus von WEA in Schutzgebieten werden bereits juristische Verfahren beim EuGH eingeleitet.	Kenntnisnahme.
592		Privatperson 5 zu Mühlacker	Wenn man die hohen Summen für die Errichtung und Erhaltung der FFH-Schutzgebiete sieht und auch aktuell weitere 4 Milliarden Euro, die das Bundesumweltministerium zum Schutze von Mooren und Buchenmischwäldern als wertvolle CO ² -Speicher investiert, ist das Projekt im Plattenwald nicht nachvollziehbar. Dazu können noch etwaige Strafzahlungen der EU und Schadensersatzforderungen der Projektierer kommen, da hier -analog zur PKW-Maut- bereits Verträge über staatliche Nutzungsrechte vor einer juristischen Klärung abgeschlossen werden. Das Vorhaben müsste eigentlich so schnell wie möglich gestoppt werden.	Kenntnisnahme.
593		Privatperson 6 zu Horb	Gerne möchte ich hiermit mein Flst. XXX, Gemarkung Horb am Neckar, als Vorangebiet für Windkraft ausweisen lassen (siehe Anhang). AdV: Karte liegt vor.	Keine Berücksichtigung. Das Flst. liegt innerhalb des Vorsorgeabstands zu Klinikgebiet, gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (AROK) bzw. Krankenhaus, Kurbetrieb, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim (ALKIS). s. Horb, TöB-Nr. 1428

Synopsis der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
594		Privatperson 7 zu Horb	Da meine Grundstücke zusammenhängend in Horb-Grünmettstetten Gewann Birkwasen (Flurstücksnr. XXX, XXX, XXX) liegen würde es sich für die VRGfestlegung Windenergie anbieten. Die Grundstücke befinden sich nördlich Horb Bittelbronn (Bregen) bei Höhenmeter xx. Die betreffenden Flst. (Flst.snr. XXX, XXX, XXX ca 2,5 ha) sind Wegetechnisch sehr gut erschlossen.	<p>Kenntnisnahme. Die Flst. befinden sich im Ausschluss von wohngenutzten Einzelgebäuden im Außenbereich.</p> <p>s. Horb, TöB-Nr. 1428</p>
595		Privatperson 8 zu Alpirsbach	Errichtung einer WEA Enercon E115 EP3 E3, Nennleistung 2990 KW, Nabenhöhe 149,0 m, Rotordurchmesser 115,70 m, auf Gemarkung Reutin, Reutiner Berg, Flurnummer 763, Eigentümer Forst BW, bereits im Suchraumgebiet des RV NSW der Stadt Alpirsbach enthalten. Planungen abgeschlossen, erneute Bauantragstellung NEU ! bis 30.06.2023 nach Gerichtsurteil OVG Mannheim vom 04.02.2021. Genehmigung bis ca Ende 2023 bis 1. Quartal 2024	<p>Kenntnisnahme. Der Standort befindet sich innerhalb des Vorsorgeabstands zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen und wird aus diesem Grund nicht weiterverfolgt.</p> <p>s. Alpirsbach, TöB-Nr. 1400</p>
596		Privatperson 8 zu Alpirsbach	<p>Errichtung eines Windparks Stadtgebiet Alpirsbach auf Gemarkung Peterzell / Römlinsdorf, Unteres Aischfeld, Bestandsanlage Enercon E70/4, Nennleistung 2310 KW, Nabenhöhe 113,50 m, Rotordurchmesser 71,0 m, Erweiterung um 3 Enercon E138 EP3 E3, je Windturbine Nennleistung 4260 KW, Nebenhöhe 131,0 m, da Nachtieffluggebiet der Bundeswehr Höhenbegrenzung auf 213,0 m über Grund !!!, 138,0 m Rotordurchmesser, Siehe Planungskarten mit separater E - Mail. Alle erforderlichen Flächen sind gesichert. Die naturschutzrechtlichen Untersuchungen sind abgeschlossen. Der Termin für die Vorantragskonferenz findet in den kommenden 3 Monaten statt. Der Suchraum entstand auf Wunsch und Antrag der Ortschaftsräte der drei Höhenterteile Reutin / Peterzell und Römlinsdorf. Wunsch der Ortschaftsräte war es im Bereich des WEAnbestands weiter die Windenergie auszubauen.</p> <p>Dies hat den Vorteil, dass bestehende Wege - als auch Netzinfrastruktur in Verbindung mit dem Umspannwerk in Peterzell gewährleistet ist. Der Standort ist durch bestehende Vertikalstrukturen (Gewerbegebiete Silohochbehälter / Hochspannungsleitungen 110 KV mit bis zu 70 m Höhe / WEA 150 m Höhe) vorbelastet.</p> <p>Adv: Unterlagen liegen vor.</p>	<p>Kenntnisnahme. WSG der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren werden auch die WSG Zonen II als planerischer Ausschluss aufgenommen. Neben der Bestandsanlage nördlich Römlingsdorf befinden sich zwei WSG Zone II, die im weiteren Verfahren als planerischer Ausschluss aufgenommen werden.</p> <p>s. Alpirsbach, TöB-Nr. 1400</p>

Synopse der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	TöB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
597		Privatperson 8 zu Alpirsbach	Nein, eine Erhöhung der Abstandsflächen ist nicht erforderlich, da fachlich nicht begründbar.	Kenntnisnahme.